

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/54
09.11.16

54. Sitzung

am 09. November 2016, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.04 Uhr
Ende: 15.03 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Meiser (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Theis (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Inneres und Sport Bouillon
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Abg. Rehlinger (SPD)
Abg. Heib (CDU)
Abg. Ries (SPD)
Abg. Zieder-Ripplinger (SPD)

Abwesenheitsmitteilung	4644		
Begrüßung einer Zuhörergruppe	4644		
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	4644		
10. Mündliche Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Hubert Ulrich (B 90/GRÜNE) betreffend: Pläne zur Ansiedlung eines Globus-Marktes auf der LIK.Nord-Fläche Betzenhölle (Drucksache 15/1963)	4644		
von der Tagesordnung abgesetzt, da die Anfrage zwischenzeitlich mit der Drucksache 15/2003 beantwortet worden ist	4644		
Änderung der Tagesordnung	4644		
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Blindheitshilfe (Drucksache 15/1986)	4644		
Ministerin Bachmann zur Begründung.....	4644		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	4645		
2. Zweite Lesung des Gesetzes zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 120 der Verfassung des Saarlandes (Konnexitätsausführungsgesetz Saarland - KonnexAG SL) (Drucksache 15/1898) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1992, 15/1997 und 15/2005) ..	4645		
(Erste Lesung: 50. Sitz. v. 13. Juli 2016)			
Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	4645		
Abg. Meyer (CDU).....	4646		
Abg. Huonker (DIE LINKE).....	4648		
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	4649		
Abg. Dr. Jung (SPD).....	4650		
Abg. Augustin (PIRATEN).....	4652		
Abg. Meyer (CDU).....	4653		
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4654		
3. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes (Drucksache 15/1918) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1993)	4654		
(Erste Lesung: 51. Sitz. v. 14. Sept. 2016)			
Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	4654		
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4655		
4. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sozialen Wohnungsbau fördern - Zuschussmodell etablieren (Drucksache 15/1989)	4655		
11. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sozialen Wohnraum fördern - Land, Kommunen und Wohnungswirtschaft fordern (Drucksache 15/1999)	4655		
12. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wiederbelebung des kommunalen und genossenschaftlichen sozialen Wohnungsbaus (Drucksache 15/2000)	4655		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1989.....	4656		
Abg. Kolb (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1999.....	4657		
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/2000.....	4658		
Abg. Thielen (CDU).....	4659		
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4662		
Minister Toscani.....	4663		
Ausschussüberweisung des Antrages Drucksache 15/1989 (HF)	4664		
Ausschussüberweisung des Antrages Drucksache 15/1999 (HF)	4664		
Ablehnung der Ausschussüberweisung des Antrages Drucksache 15/2000	4665		

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/2000, Ablehnung des Antrages	4665	13. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Infrastrukturgesellschaft Verkehr - Interessen des Landes und der Beschäftigten sichern (Drucksache 15/2007)	4679
5. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ehe für alle - umfassende Gleichstellung von Paaren! (Drucksache 15/1988)	4665	14. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bündelung von Zuständigkeiten für ein modernes Verkehrsnetz (Drucksache 15/2006)	4679
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	4665	Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1990.....	4679
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	4667	Abg. Eder-Hippler (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/2007.....	4680
Abg. Theis (CDU).....	4668	Abg. Neyses (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/2006.....	4681
Abg. Freigang (PIRATEN).....	4669	Abg. Strobel (CDU).....	4683
Abg. Berg (SPD).....	4670	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4684
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	4671	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	4685
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	4671	Abg. Strobel (CDU).....	4686
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	4672	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1990, Ablehnung des Antrages	4686
Unterbrechung der Sitzung	4672	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/2007, Annahme des Antrages	4686
6. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zukunft für das Handwerk: Wirksame Maßnahmen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft im Saarland (Drucksache 15/1987)	4672	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/2006, Ablehnung des Antrages	4686
Abg. Kurtz (SPD) zur Begründung.....	4672	8. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mängelmelder einrichten - Bürgerhinweise in Infrastrukturplanung einbeziehen (Drucksache 15/1991)	4687
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	4673	Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung.....	4687
Abg. Wegner (CDU).....	4673	Abg. Gläser (CDU).....	4688
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	4676	Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	4690
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4677	Abg. Dr. Jung (SPD).....	4691
Abg. Wegner (CDU).....	4678	Abg. Augustin (PIRATEN).....	4692
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	4679		
Abstimmung, Annahme des Antrages	4679		
7. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schleichende Privatisierung von Autobahnen und Straßen stoppen - „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ verhindern (Drucksache 15/1990)	4679		

Ablehnung der Ausschussüberweisung 4694

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 4694

9. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Veräußerung des ehemaligen DRK-Krankenhauses St. Arnual (Drucksache 15/1983) 4694

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE), Berichterstatter..... 4694

Abstimmung, Annahme des Antrages 4694

Präsident Meiser:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 54. Landtagssitzung. Frau Ministerin Anke Rehlinger ist wegen ihrer Teilnahme am Europäischen Stahlaktionstag in Brüssel für die heutige Sitzung entschuldigt.

Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit ist heute der Lehrgang A II der Saarländischen Verwaltungsschule unter der Leitung von Herrn Bernd Müller - einer der besten Dozenten an der Verwaltungsschule - bei uns zu Gast. Seien Sie herzlich willkommen! Herr Müller, die Anmerkung wird teuer.

(Beifall des Hauses. - Heiterkeit und Sprechen.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 54. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt. Die Landesregierung hat die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hubert Ulrich, Drucksache 15/1963, inzwischen schriftlich beantwortet.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das kommt jetzt aber überraschend!)

Die Antwort ist gestern eingegangen und bereits an die Abgeordneten verteilt worden. Damit entfallen die Voraussetzungen einer mündlichen Beantwortung gemäß § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Mit hin ist Punkt 10

Mündliche Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Hubert Ulrich (B 90/GRÜNE) betreffend: Pläne zur Ansiedlung eines Globus-Marktes auf der LIK.Nord-Fläche Betzenhölle (Drucksache 15/1963)

von der Tagesordnung abzusetzen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig. Ich stelle fest, dass der Punkt abgesetzt ist.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung. Zu dem Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion „Sozialen Wohnungsbau fördern - Zuschussmodell etablieren“, Drucksache 15/1989, haben die Koalitionsfraktionen und die DIE LINKE-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1999 den Antrag „Sozialen Wohnraum fördern - Land, Kommunen und Wohnungswirtschaft fordern“ und die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/2000 den Antrag „Wiederbelebung des kommunalen und genossenschaftlichen sozialen Wohnungsbaus“. Wer dafür ist, dass die Anträge Drucksachen 15/1999 und 15/2000 als Punkte 11 und 12 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Dann stelle ich fest, dass das so abgestimmt ist.

Ich komme zu Punkt 7 der Tagesordnung. Zu dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Schleichen- de Privatisierung von Autobahnen und Straßen stoppen - „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ verhindern“, Drucksache 15/1990, haben die Koalitionsfraktionen und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/2007 den Antrag „Infrastrukturgesellschaft Verkehr - Interessen des Landes und der Beschäftigten sichern“ und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/2006 den Antrag „Bündelung von Zuständigkeiten für ein modernes Verkehrsnetz“. Wer dafür ist, dass die Anträge Drucksachen 15/2007 und 15/2006 als Punkte 13 und 14 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Dann stelle ich fest, dass die Anträge Drucksachen 15/2007 und 15/2006 als Punkte 13 und 14 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 7 beraten werden.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Blindheits- hilfe (Drucksache 15/1986)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Ausweitung der Leistungen der Pflegeversicherung durch das Erste Pflegestärkungsgesetz werden durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz zum 01. Januar 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbe-

(Ministerin Bachmann)

griff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt. Damit erhalten erstmals alle pflegebedürftigen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung unabhängig davon, ob ihre Pflegebedürftigkeit durch körperliche Einschränkungen, kognitiv oder psychisch bedingt ist.

Mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz soll der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch im Recht der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und im Bundesversorgungsgesetz eingeführt werden. Des Weiteren soll die Pflege vor Ort gestärkt werden.

Diese gesetzliche Neuregelung erfordert einen nicht unerheblichen Umsetzungs- und Anpassungsbedarf auf landesrechtlicher Ebene, der natürlich auch das saarländische Blindheitshilfegesetz nicht ausnimmt. Der Anpassungsbedarf im Bereich der Blindheitshilfe rührt daher, dass der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff die Pflegesituation pflegebedürftiger Menschen künftig in fünf Pflegegraden statt in bisher drei Pflegestufen abbildet. Unsere Blindheitshilfe Regelungen nehmen jedoch bei der Anrechnung von Pflegeversicherungsleistungen auf die Blindheitshilfe noch auf die Einteilung in drei Pflegestufen Bezug.

Der Koalitionsvertrag für die 15. Legislaturperiode des Landtages des Saarlandes beinhaltet, dass das Landesblindengeld in der bisherigen Form beibehalten wird. Bei der vorliegenden Anpassung des saarländischen Blindheitshilfegesetzes haben wir daher auf der Basis des geltenden Koalitionsvertrages einen Weg gewählt, der die Verbesserungen im Bereich der häuslichen Pflege auch und gerade blinden Menschen, die gleichzeitig Leistungen der Pflegeversicherung und der Blindheitshilfe beziehen, grundsätzlich in voller Höhe zukommen lässt.

Meine Damen und Herren, im Saarland leben zurzeit 1.434 Personen, denen Blindheitshilfe gewährt wird. Darunter befinden sich 488 Personen, die gleichzeitig Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Ihnen soll die Blindheitshilfe auch künftig in bisheriger Höhe ausbezahlt werden. Der Status quo wird damit beibehalten und es wird keine Verschlechterung geben. Dies ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sichergestellt.

Bei den Änderungen des Blindheitshilfegesetzes haben wir es auch geschafft, die Interessen des Landeshaushalts im Auge zu behalten, und dafür gesorgt, dass die vorgesehenen Änderungen für den Landeshaushalt kostenneutral sind. Aus diesem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich um Überweisung in den zuständigen Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1986 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1986 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 120 der Verfassung des Saarlandes (Konnexitätsausführungsgesetz Saarland - KonnexAG SL) (Drucksache 15/1898) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1992, 15/1997 und 15/2005)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfs im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 50. Sitzung am 13. Juli 2016 in Erster Lesung einstimmig, bei Enthaltung der Oppositionsfractionen, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Durch Änderung von Artikel 120 der Verfassung des Saarlandes, der Einführung des Konnexitätsprinzips, wurde festgeschrieben, dass bei Übertragung oder Veränderung von Aufgaben durch das Land auf die kommunale Ebene ein Kostenausgleich vorzunehmen ist. Die Grundsätze dieser Kostenfolgeabschätzung und der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sind, wie es Artikel 120 der saarländischen Verfassung ausdrücklich vorschreibt, Gegenstand des hier vorliegenden Gesetzentwurfes.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat in seiner 113. Sitzung am 06. Oktober dieses Jahres eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt. Der Entwurf wurde von beiden Verbänden grundsätzlich begrüßt, es wurde aber noch Änderungsbedarf in mehreren Einzelbereichen gesehen. Teile dieser Änderungswünsche, insbesondere der

(Abg. Waluga (SPD))

Wunsch nach einer Revisionsklausel hinsichtlich der Höhe der Bagatellgrenze und die Forderung nach zeitnaher Überprüfung der Kostenprognose, waren Gegenstand eines Abänderungsantrages der Koalitionsfraktionen, der am 03. November einstimmig, ohne Enthaltung, angenommen wurde.

Weitergehende Änderungswünsche insbesondere in Richtung einer Erweiterung auf bundes- und europarechtliche Aufgabenübertragungen waren Gegenstand eines Abänderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE, der mehrheitlich bei Zustimmung der Oppositionsfraktionen und Ablehnung der Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde.

Der Ausschuss hat das Gesetz unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages sodann einstimmig - bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen - zur Annahme in Zweiter Lesung empfohlen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass heute auch ein weiterer Abänderungsantrag seitens der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion vorgelegt wurde, der zur Abstimmung kommen soll. Hier geht es um das Inkrafttreten des Gesetzes. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Ruth Meyer.

Abg. Meyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was glauben Sie, wie oft das Konnexitätsprinzip bereits Thema in diesem Plenarsaal war? Die Landtagsverwaltung war so freundlich, das einmal zu recherchieren. Ich wollte es zunächst kaum glauben: Seit der 11. Wahlperiode - das ist die Zeit, seit der Protokolle digitalisiert vorliegen - 56 Mal!

Demnach forderte im Januar 1996 im Zuge der Debatte über die Kommunalisierung staatlicher Landesbehörden die CDU-Landtagsfraktion in Person von Karl Rauber erstmals die Verankerung eines strikten Konnexitätsprinzips in der saarländischen Verfassung. Wir wissen, dass er damals mit dieser Forderung ebenso wenig erfolgreich war wie all jene Abgeordnetenkollegen, die sich nach ihm und auch nach dem Regierungswechsel 1999 um das Thema bemüht haben. Aber wir, meine Damen und Herren, haben diese Verfassungsänderung genau am 13. Juli diesen Jahres vorgenommen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn eine parlamentarische Entscheidung das Prädikat „historisch“ verdient, dann sicher eine Reform,

die seit über zwanzig Jahren von der jeweiligen Opposition gefordert und von den jeweiligen Regierungsfractionen abgelehnt wurde. Dass es so lange gedauert hat, hat zum einen sicherlich damit zu tun, dass es durchaus nicht trivial ist, hier eine vernünftige, faire und praktikable Lösung vorzulegen. Dass wir aber heute dieses Kapitel mit einem durchdachten Konnexitätsausführungsgesetz zur Verfassungsnorm zumindest vorläufig schließen, ist sicher in weiten Teilen der Konstellation einer Großen Koalition zu verdanken.

Wir können jedenfalls mit Stolz sagen: Wir sind die Regierungsfractionen, die sich getraut haben, diese seit Jahrzehnten formulierte Forderung in die Tat umzusetzen. Dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir uns heute beglückwünschen.

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch das Eingeständnis, dass unsere kommunalen Akteure uns das Versprechen einer strikten Konnexität im Zuge des Kommunalpaktes ein Stück weit abgerungen haben. „Wirkungsgleich mit NRW“ hieß der Wunsch. Daran haben wir uns gehalten und zusätzlich anwendungsfreundliche Konkretisierungen auf Basis der Erfahrungswerte in Nordrhein-Westfalen sowie Forderungen der kommunalen Spitzenverbände aus der Anhörung einfließen lassen. „Wir kriegen NRW, aber besser“, so hat es mir gestern ein Bürgermeister gesagt. Das bringt es auf den Punkt. Und ich denke, Martin Luckas als Vertreter der Landkreise, den ich hier herzlich begrüße, wird das so bestätigen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ab dem 01. Januar 2017 - das ist das Datum des Inkrafttretens, das wir Ihnen heute noch per Änderungsantrag vorschlagen - ist Kommunalfreundlichkeit nicht mehr alleine das vornehmliche Anliegen unserer Ministerpräsidentin und des Innenministeriums oder der Kommunalpolitikerinnen und -politiker in diesem Parlament. Ab dem nächsten Jahr müssen alle Ressorts und Abteilungen der Ministerialbürokratie und alle Abgeordneten dieses Hauses vor dem Einbringen oder vor der Beschlussfassung über ein Gesetz dieses auf relevante Kostenmehrung für unsere Kommunen untersuchen.

Bei 250.000 Euro in Summe landesweit beziehungsweise bei 25 Cent je Einwohner liegt die sogenannte Wesentlichkeitsschwelle für durch Gesetz oder Rechtsverordnung hervorgerufene kommunale Mehrbelastungen. Ab dieser Schwelle muss dann jeweils festgelegt werden, wie viel welcher Kommune aufgrund welcher Berechnungsgrundlage und auch auf welchem Weg erstattet wird. Hier haben wir noch eingebaut, dass diese Schwelle spätestens alle drei Jahre an die Entwicklung der Beamtengehälter angepasst werden muss, um einer schleichenden Entwertung dieser Bagatellgrenze entgegenzuwirken.

(Abg. Meyer (CDU))

Ein wichtiger Punkt in den Stellungnahmen war auch die Frage, wie man damit umgeht, wenn deutlich würde, dass die Kosten in der Realität maßgeblich von der Kostenschätzung und vom Kostenausgleich im Ausgleichsgesetz abweichen. Ein solcher Fehler sollte aufgrund des vorgeschalteten Abstimmungs- und Einigungsprozesses mit den Kommunen eher die Ausnahme darstellen. Dennoch können - so unser Änderungsvorschlag - die kommunalen Spitzenverbände bei nachweislichen Fehlkalkulationen bereits nach zwei Jahren eine Überprüfung verlangen. Andernfalls ist spätestens nach fünf Jahren eine Überprüfung der Kostenerstattungsbeträge garantiert.

Einbezogen haben wir weiterhin den Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, zu konkretisieren, wie genau kommunale Investitionen in die Kostenermittlung einzubeziehen sind, nämlich auf Basis der linearen Abschreibung ihres Anschaffungs- oder Herstellungswertes, und dafür Sorge zu tragen, dass die Dauer der Vorfinanzierung neuer Aufgaben bei den Kommunen möglichst gering gehalten wird, indem wir den Kostenausgleich zeitnah zahlbar machen.

Nicht zuletzt wollen wir die Frist für ein kommunales Veto zu einer vorgeschlagenen Kostenerstattungsregelung im Falle der Änderung bestehender Rechtsgrundlagen von einer auf zwei Wochen verlängern. Bei neuen Aufgabenübertragungen halten wir aber die vier Wochen nach wie vor für ausreichend. Die Fraktion der GRÜNEN fordert hier sechs Wochen. Wie gesagt, es geht an dieser Stelle alleine darum, einen Widerspruch begründet darzulegen, und nicht bereits darum, einen abgestimmten Alternativvorschlag vorzulegen. Ich bin überzeugt, das kriegen unsere Kommunen im Zeitalter der elektronischen Kommunikation hin. Denn schließlich müssen wir ja auch dafür sorgen, dass die materielle Gesetzgebung durch den Konnexitätsprozess nicht durch unnötig lange Fristen verzögert wird.

Bewusst außen vor gelassen haben wir bundes- und europarechtliche Regelungen. Sofern sich diese auf den Kommunen übertragene Aufgaben auswirken, haben alle im parlamentarischen Prozess Beteiligten, insbesondere die Dachverbände der kommunalen Spitzenverbände, aber bei Bundesratsvorlagen sicher auch die Länder, eine Verantwortung, ein Augenmerk auf solche Mehrbelastungen zu richten und sich entsprechend zu positionieren. Aber die Forderung der GRÜNEN, dass das Land für Regelungen, die es nicht gestalten und nicht verhindern kann, finanziell geradestehen soll, geht uns eindeutig zu weit. Was wir nicht bestellt haben, werden wir auch nicht bezahlen.

Übereinstimmung stelle ich dagegen bei einem anderen Punkt fest, dass wir nämlich ausschließen möchten, dass die Verantwortlichen innerhalb einer

Legislaturperiode durch eine Art Salamtaktik die Wesentlichkeitsschwelle umgehen. Wir reden dabei - um das noch mal zu verdeutlichen - bei einer Gemeindegröße von 10.000 Einwohnern über eine Mehrbelastung von 2.500 Euro pro Jahr durch ein einzelnes Gesetz oder auch durch mehrere Rechtsvorschriften, wenn diese inhaltlich miteinander in Zusammenhang stehen. Das halte ich für fair und das hat auch eine innere Logik. Ihr Vorschlag würde dagegen eine Aufaddierung sämtlicher Kostenfolgen auf kommunaler Ebene über fünf Jahre beinhalten. Dann müssen wir tatsächlich anfangen, jede einzelne Kopie mehr zu erfassen. Das kann nicht ernsthaft gewollt sein. Das wäre eine bürokratische Beschäftigungstherapie. Wir jedenfalls wollen das uns und unseren Verwaltungen nicht zumuten!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ab dem 01.01.2017 ist in diesem Land klar: Jede Regierung führt künftig ein - ich will es so formulieren - Kommunalkonto und hat dafür Sorge zu tragen, dass erforderliche Mehrbelastungen entweder finanziell oder durch materielle Entlastung an anderer Stelle ausgeglichen werden. Wir können hier und heute aber auch Folgendes feststellen. Diese Landesregierung hat kein striktes Konnexitätsprinzip gebraucht, um fair mit ihren Kreisen, Städten und Gemeinden umzugehen. In dieser Legislaturperiode wurden und werden die Kommunen nicht als Bittsteller behandelt, sondern als Partner auf Augenhöhe. Diese Landesregierung denkt und handelt kommunalfreundlich und hätte auf ihrem Kommunalkonto garantiert eine absolut positive Bilanz.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich kann hier nur für die CDU-Landtagsfraktion sprechen und sagen: Wir sind uns sehr bewusst, dass unser Land nur dann eine gute Zukunft hat, wenn es auch unseren Kommunen gut geht. Dazu brauchen wir einen konsequenten Schuldenabbau einerseits und mehr Spielräume für kommunale Investitionen andererseits. In diesem Sinne haben wir in dieser Legislaturperiode auch ohne strenge Konnexität und trotz erheblicher finanzieller Restriktionen auf Landesseite viele kommunalfreundliche Entscheidungen getroffen.

Ich will hier einige aufzählen: Die Zinshilfe durch den Kommunalen Entlastungsfonds in Höhe von 146 Millionen Euro, der Kommunalpakt mit all seinen weiteren Leitplanken und Hilfen zur kommunalen Haushaltssanierung und die im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr weitreichende Übernahme von Kosten der Flüchtlingsunterbringung sowie unterstützende Zuschussprogramme zum sozialen Wohnungsbau oder zur Integration. Die Beteiligung der Kommunen an den flüchtlingsbezogenen Bundesmitteln ist auch hervorzuheben. Diese kommt unter

(Abg. Meyer (CDU))

Punkt 3 unserer Tagesordnung ja zur Abstimmung. Das macht im kommunalen Finanzausgleich für die Kreise, Städte und Gemeinden bare 62 Millionen Euro mehr aus. Es ist schließlich und vor allem die Einigung im Bund-Länder-Finanzausgleich, durch den unser Bundesland mit seinen Kommunen wieder eine echte Perspektive erhalten hat. Denn umgekehrt zum eben Gesagten gilt: Wenn es dem Land besser geht, dann hilft das auch unseren Kommunen. Das haben unsere Kreise, Städte und Gemeinden, etwa im Kommunalen Sanierungsrat, immer wieder anerkannt und den schwierigen, aber notwendigen Konsolidierungskurs mitgetragen. Weil dies alles andere als selbstverständlich ist, möchte ich unseren Kommunen an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich Danke sagen. Insofern war es nur konsequent, aber ebenso dankenswert, dass Annegret Kramp-Karrenbauer nach dem großen Erfolg bei den Bund-Länder-Finanzverhandlungen umgehend zugesichert hat, dass die kommunale Seite von den 500 Millionen Euro jährlich direkt spürbar profitieren wird.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Meine Damen und Herren, all dies belegt, dass wir die strikte Konnexität nicht als Richtschnur gebraucht haben, aber wir hatten den Mut, sie in die Tat umzusetzen. Möge uns dies künftig ein maßvolles und handhabbares Instrument sein zum Wohle unserer Kommunen und unseres Landes! - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Birgit Huonker das Wort.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Gesetze, mit denen wir uns in diesem Jahr beschäftigt haben, waren überfällig. Zunächst wurde das strikte Konnexitätsprinzip zugunsten unserer Kommunen in der Verfassung verankert. Vorliegend befassen wir uns mit dem Konnexitätsausführungsgesetz. Das bedeutet, wenn Aufgaben durch Gesetze und Verordnungen des Landes auf die Kommunen übertragen werden, müssen die kommunalen Spitzenverbände beteiligt werden - Herr Luckas, ich grüße Sie sehr herzlich -, und wenn Kommunen durch ein neues Gesetz Kosten entstehen, ist das Land verpflichtet, diese Kosten zu schätzen und Regelungen zu treffen, wie diese zu decken sind.

Dieses Konnexitätsprinzip - wer etwas bestellt, bezahlt auch - markiert einen wichtigen Wendepunkt in den Finanzbeziehungen zwischen Land und unseren Kommunen und ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Fraktion DIE LINKE hat dieses Konne-

xitätsprinzip seit Jahren gefordert. Deshalb sind wir natürlich grundsätzlich zufrieden, dass es nun endlich kommt. Das war wirklich überfällig, denn in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen wurde das strikte Konnexitätsprinzip bereits vor zwölf Jahren eingeführt. Deshalb werden wir den heutigen Gesetzentwurf nicht ablehnen, sondern uns enthalten und allen Änderungsanträgen zustimmen. Wir sind nämlich auch nach der Anhörung im Ausschuss der festen Überzeugung, dass es einfach noch Ungeheimheiten gibt, die nicht gelöst wurden.

Meine Damen und Herren, nirgendwo in Deutschland haben die Kommunen pro Kopf so viele Schulden wie hier im Saarland. Hauptursachen für die Schuldenberge sind sinkende Einnahmen durch eine falsche Steuerpolitik und steigende Ausgaben durch Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene. Diese falsche Steuerpolitik hat dazu geführt, dass die saarländischen Städte und Gemeinden seit dem Jahr 2000 Jahr für Jahr 132 Millionen Euro verloren haben. Das hat die Arbeitskammer errechnet. Dazu kommt, dass Bund und Land Entscheidungen getroffen haben, die für die Kommunen mit erheblichen Kosten verbunden sind, ohne dass diese Kosten übernommen oder ausgeglichen werden würden. Deshalb war das Konnexitätsprinzip überfällig, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag haben in der Anhörung einige Kritikpunkte formuliert und Verbesserungsvorschläge gemacht. Wie anerkennen ausdrücklich, dass daraufhin einige Verbesserungen in den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen vorgenommen wurden, bedauern aber, dass einige Anregungen nicht übernommen wurden. So wird zum Beispiel in § 2 Abs. 5 des Gesetzentwurfs geregelt, wann eine wesentliche Belastung der Kommunen vorliegt, die ausgeglichen werden soll. Das ist nämlich dann der Fall, wenn die geschätzte jährliche Mehrbelastung im Durchschnitt einen Betrag in Höhe von 25 Cent pro Einwohner oder landesweit 250.000 Euro überschreitet. Der Landkreistag hat deutlich gemacht, dass eine Einzelfallbetrachtung bei den Kommunen wesentlich sinnvoller wäre.

Die Beträge sollen außerdem regelmäßig angepasst werden. Im ursprünglichen Gesetzentwurf war von einer jährlichen Anpassung an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex die Rede. Im nunmehr vorliegenden Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen ist eine Anpassung spätestens in drei Jahren erforderlich und dies unter Berücksichtigung der Entwicklung der saarländischen Beamtengehälter.

Meine Damen und Herren, das ändert aber doch nichts am grundsätzlichen Problem. Auch die sogenannten Bagatellgrenzen lassen Kämmerer in manchen Kommunen immer noch schwitzen. Ich möchte daran erinnern, dass im Saarland die 25 Cent pro

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

Einwohner gelten sollen. Im reichen Baden-Württemberg sind es 10 Cent.

Die GRÜNEN haben in ihrem Abänderungsantrag zwei wichtige Anregungen aufgegriffen, deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen. Die entsprechende Kritik kam auch von den kommunalen Spitzenverbänden. Selbstverständlich sollte der Ausgleich auch dann gelten, wenn auf Bundes- oder auf europäischer Ebene Aufgaben neu geregelt werden und wenn mehrere verschiedene Gesetzesvorhaben zusammen zu einer wesentlichen Belastung für die Kommunen führen würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen. Wir begrüßen es, dass die Regelung „Wer bestellt, bezahlt“ im Grundsatz umgesetzt wird. Die saarländischen Städte und Gemeinden haben lange darauf warten müssen. Wir bedauern allerdings, dass einige Empfehlungen nicht aufgegriffen wurden. Das Konnexitätsprinzip kann die saarländischen Kommunen, die Städte und Gemeinden, aus ihrer finanziellen Not zwar nicht retten, zumindest wird aber dadurch eine Verschärfung vermieden. Daher stimmen wir allen Abänderungsanträgen zu. Bei der Abstimmung über den vorliegenden Gesetzesentwurf wird sich unsere Fraktion unter Berücksichtigung der Änderungen enthalten. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Grundsatz des strikten Konnexitätsprinzips lässt sich auf den einfachen Nenner bringen, es ist schon mehrfach vorher gesagt worden: Wer bestellt, bezahlt. Schon jetzt gilt das strikte Konnexitätsprinzip nach den Regelungen des Artikels 120 in der saarländischen Verfassung. Allerdings hinterlässt diese Regelung noch erhebliche Risiken für die Kommunen, die jetzt mit dem heute vorgelegten Gesetzesentwurf beseitigt werden sollen. Es geht heute um die Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens mit dem Ziel, die Kommunen finanziell zu entschädigen, wenn sie staatliche Aufgaben wahrnehmen, die ihnen vom Land übertragen worden sind. Die bisherige Regelung gilt nur, wenn per Gesetz den Kommunen eine Aufgabe übertragen worden ist. Im neuen Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass auch Kompensationsmittel an die Kommunen geleistet werden müssen, auch wenn eine Aufgabenübertragung auf dem Verordnungswege erfolgt.

Wir GRÜNE begrüßen diese Regelung, da es der Umsetzung eines strikten Konnexitätsprinzips entspricht, so wie es auch - und das ist ja die Blaupause für dieses Gesetz - der Regelung in Nordrhein-Westfalen entspricht. Grundsätzlich geht also dieser Gesetzesentwurf mit dem Konnexitätsausführungsgesetz in die richtige Richtung, da er Regelungen zur Kostenfolgeabschätzung sowie zum Belastungsausgleich und der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände trifft. Diese Regelungen kommen insgesamt unter dem Strich den Kommunen zugute, das begrüßen wir.

Das ist auch in den Stellungnahmen - das hat das Anhörungsverfahren gezeigt - tendenziell bei den kommunalen Spitzenverbänden, beim Landkreistag und beim Städte- und Gemeindetag, was die Richtung des Gesetzesentwurfes angeht, so zum Ausdruck gekommen. Gleichwohl muss ein solcher Gesetzesentwurf auch danach beurteilt werden, ob dieses Prinzip der strikten Konnexität auch wirklich strikt greift oder ob es an der einen oder anderen Stelle noch sogenannte Schutzlücken gibt, die zulasten der Kommunen gehen. Aus unserer Sicht bestehen bei diesem Gesetz noch einige Schutzlücken und deshalb haben wir einen Abänderungsantrag gestellt, der sich durchaus auch an den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände orientiert. Insofern muss ich die Aussage, dass der Geschäftsführer des saarländischen Landkreistages - wie die Kollegin Meyer gesagt hat - dieses Gesetz natürlich begrüßt, dahingehend ergänzen, dass er dies durchaus auch nicht vorbehaltlos getan hat, sondern dass die eine oder andere kritische Anmerkung aus den Stellungnahmen deutlich wird, die wir in vier Punkten auch aufgegriffen haben.

Beispielsweise wollen wir in § 2, der den Geltungsbereich des strikten Konnexitätsprinzips regelt, den Geltungsbereich auch auf europa- und bundesrechtliche Regelungen einer bereits den Gemeinden oder Gemeindeverbänden übertragenen Aufgabe ausweiten. Die im Gesetz vorgesehene Einschränkung auf einen inhaltlichen Gestaltungsraum des Landes, wonach nur dann ein Ausgleich erfolgt, wenn dieser vorliegt, ist aus unserer Sicht praxisfremd. Ein solcher Gestaltungsspielraum ist eigentlich bei europa- und bundesrechtlichen Regelungen nie vorhanden. Durch unseren Abänderungsantrag haben die Kommunen Planungssicherheit und sind zudem vor unvorhergesehenen zusätzlichen finanziellen Belastungen geschützt.

Wir wollen zweitens, dass ein Belastungsausgleich erfolgt, wenn innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren mehrere Gesetzesvorhaben zu einer wesentlichen Belastung der Kommunen führen. Laut Gesetzesentwurf müssen diese Gesetzesentwürfe allerdings in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen. Aus unserer Sicht kann mit dem unbestimmten

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Rechtsbegriff des inhaltlichen Zusammenhangs das Konnexitätsprinzip umgangen werden und deshalb wollen wir das in unserer Änderung schlicht und einfach streichen. Das gibt es im Übrigen auch nicht in den Regelungen von Nordrhein-Westfalen.

In § 7 ist im Absatz 7 der Belastungsausgleich geregelt, der erfolgen muss, wenn nachträglich Kostenprognosen unzutreffend oder grob unangemessen sind. Dann ist eine erneute Entscheidung über den Belastungsausgleich zu treffen. Wir wollen mit unserer Änderung auch den kommunalen Spitzenverbänden ermöglichen, auf Antrag ebenso eine Kostenfolgenabschätzung schon vor Ablauf dieser Fünfjahresfrist zu ermöglichen. Außerdem ist im Gesetzentwurf der Begriff „grob unangemessen“ zu streichen, da dieser in der Gesetzesbegründung nicht näher erläutert wird und somit in verschiedener Hinsicht Auslegungsmöglichkeiten bietet und damit vom Grundsatz her dem strikten Konnexitätsprinzip widerspricht.

In unserem letzten Änderungsvorschlag geht es um die Fristen, die den kommunalen Spitzenverbänden zur Abgabe von Stellungnahmen gewährt werden. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, eine Frist von vier Wochen einzurichten. Wir sind der Auffassung, dass diese Frist zu knapp ist. Wir wollen das auf sechs Wochen ausdehnen. Im Abänderungsantrag der Koalition geht es um veränderte Anträge, die mit einer Frist von einer Woche vorgesehen waren, diese Frist soll jetzt nach Koalitionsvorschlag auf zwei Wochen verlängert werden. Dem stimmen wir zu. Es fehlt uns aber die Verlängerung bei neuen Gesetzentwürfen von vier auf sechs Wochen.

Fazit: Die Änderungen der Großen Koalition gehen alle in die richtige Richtung, das sage ich hier auch unumwunden. Den Abänderungsanträgen - Kollege Jung, Sie werden es vielleicht auch gleich begrüßen - stimmen wir zu, aber weiter gehende Änderungen von uns nehmen Sie leider nicht auf. Deshalb werden wir uns bei der Gesamtabstimmung des Gesetzes enthalten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle kennen seit vielen Jahren das Klagen der Städte, Gemeinden und Landkreise, dass ihnen immer wieder Aufgaben übertragen worden sind, die zusätzliche Ausgaben in den kommunalen Haushalten zur Folge hatten und dass dafür nicht das ent-

sprechende Geld zur Verfügung stand und dass das einer der wesentlichen Gründe dafür sei, dass die Kommunen sich nicht nur im Saarland, sondern bundesweit in einer finanziell schwierigen Situation befinden würden. Beispiele dafür aus der Vergangenheit sind die Einführung der Schulbuchausleihe oder Veränderungen in Standards im Bereich der Kindertageseinrichtungen und vieles mehr.

Für die Zukunft kann man im Saarland sagen, dass es diese Klagen nicht mehr geben wird, denn wir haben die Verfassung des Saarlandes geändert, das strikte Konnexitätsprinzip eingeführt und wir beschließen heute in Zweiter Lesung das Konnexitätsausführungsgesetz. Oder, um es vielleicht etwas anschaulicher zu machen: Wir machen einen Schutzschild für die kommunalen Haushalte. Das Land legt sich an dieser Stelle selbst die Fesseln an.

Das Gesetz ist damit der zweite Schritt nach der Verfassungsänderung. Was wir heute abschließen, haben wir vor einiger Zeit versprochen, als wir mit den Kommunen im Land einen Kommunalpakt geschlossen haben. Es ist ein umfangreiches Werk, mit dem der Weg dazu geebnet wird, dass zum Ende dieses Jahrzehnts oder zum Anfang des nächsten Jahrzehnts alle Kommunen im Saarland einen ausgeglichenen Haushalt haben sollen. Wir halten damit Wort. Das, was wir heute abschließen, ist auch ein historisches Ergebnis, denn jahrzehntelang haben die Kommunen die Einführung eines strikten Konnexitätsprinzips gefordert. Wir setzen dies heute um.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Nun klingt der Begriff Konnexitätsausführungsgesetz nicht besonders sexy und er verheimlicht zunächst einmal, um was es hier geht. Deshalb will ich mich bemühen, auch den Bürgerinnen und Bürgern, die zuhören, noch einmal zu erklären, worum es überhaupt geht und was wir überhaupt verändern wollen.

Eines der größten Probleme für die Entwicklung unseres Landes ist die schwierige finanzielle Situation, in der sich viele Kommunen im Saarland nach wie vor befinden. Wir sind das Bundesland, in dem die Kommunalfinanzen im bundesweiten Vergleich die schlechtesten sind. Die Frage der Aufgabenübertragung ist in der Vergangenheit eine der wesentlichen Ursachen dafür gewesen, so sagen es zumindest viele kommunale Vertreter. Wir wollen, dass sich die Finanzsituation der Kommunen im Saarland deutlich verbessert. Da geht es nicht nur um die Frage, welche Farbe und Zahl am Ende eines Haushaltes steht, sondern es geht auch um ganz konkrete Lebensumstände für die Menschen in unseren Städten und Gemeinden.

Es geht darum, wie es bei Kindergärten und Schulen aussieht, was in die Straßen investiert werden kann, wie die Infrastruktur bei Wasser und Abwasser ist,

(Abg. Dr. Jung (SPD))

was für soziale Einrichtungen und Kultur ausgegeben werden kann, ob in moderne Infrastruktur wie DSL investiert werden kann, ob die Verwaltung personell und sachlich ordentlich aufgestellt ist und ob es ausreichend Investitionen in Wirtschaft und Arbeit gibt. Bei diesem Gesetz geht es nämlich darum, die Kommunen in Zukunft in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben ordentlich zu erfüllen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir zeigen damit, wir sind handlungsfähig. Das Thema hatten wir gar nicht im Koalitionsvertrag verabredet, sondern wir haben diese Sache aus Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen. Wir haben das Thema in den Fraktionen aufgegriffen. Im Parlament sitzen in allen Fraktionen auch Abgeordnete, die selbst vor Ort in den Kommunalparlamenten Verantwortung tragen und die deshalb mit diesem Thema schon seit vielen Jahren befasst waren.

Ich möchte an dieser Stelle auch gerne sagen, dass es für mich persönlich eine befriedigende Sache ist, dass wir heute abschließend zu dieser Entscheidung kommen. Über viele Jahre war ich durch die unterschiedlichen Funktionen in der Landespolitik, aber auch in der Kommunalpolitik immer wieder mit diesem Thema befasst. Ich erinnere mich - Martin Luckas sicherlich auch - an eine Klausurtagung, die wir gemeinsam mit dem Vorstand des saarländischen Landkreistages und mit Professor Henneke hatten, in der wir uns intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Ich erinnere mich, dass in der Folge unter anderem bei uns, in der sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik, dieses Thema intensiv diskutiert worden ist. Ich erinnere auch an Hans-Heinrich Rödle, jemand, der dieses Thema immer wieder nach vorne gebracht hat.

Wir haben anschließend auf der Saarland-Klausur entsprechende Beschlüsse gefasst. Wir haben es in der Großen Koalition miteinander beraten. Wir haben Einigung erzielt, dass wir entsprechende Gesetzesinitiativen in den Landtag einbringen. Wir haben es gemeinsam mit dem Innenministerium beraten. Heute kommt dieses Verfahren zu einem guten Ende.

Es ist auch für einen Abgeordneten, der einen solchen Prozess über viele Jahre mit begleitet hat, am Ende ein schönes Ergebnis und eine gute Sache, wenn man sagen kann, bei dem, was wir jahrelang diskutiert haben, und dort, wo wir uns jahrelang gemeinsam eingebracht haben, haben wir etwas zustande gebracht. Das zeigt, dass die Politik bei uns im Lande etwas bewegen kann!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zu den wesentlichen Inhalten dieses Gesetzes will ich nicht sehr viel sagen. Die Kollegin Ruth Meyer ist schon auf sehr viele Details eingegangen. Wichtig

ist, den Grundsatz herauszustellen: Wer bestellt, bezahlt. Wenn wir im Land wollen, dass die Kommunen etwas tun, dann müssen wir ihnen auch das Geld dafür geben.

Wir haben zweitens den Grundsatz in das Ausführungsgesetz hineingeschrieben, dass die Kommunen frühzeitig beteiligt werden. Wenn wir ein Gesetz planen, das Kostenbelastungen, Mehrausgaben bei den Kommunen vorsieht, dann sind sie sehr früh in die Planungen einzubeziehen. Sie haben sehr starke Instrumente, auch gegenüber der Regierung, eigene Stellungnahmen einzubringen und Gutachten zu fordern, wenn man sich nicht über die Frage einigen kann, wie der Finanzausgleich ist.

Wir haben Wert darauf gelegt, dass die Ministerien nicht tricksen können, dass man nicht das eine mit dem anderen irgendwie so verrechnet, dass diese strikte Konnexität umgangen werden kann. Wir haben in den Beratungen die Wünsche der kommunalen Spitzenverbände an vielen Stellen nicht nur ernst genommen, sondern auch aufgenommen. Ich will mich an dieser Stelle bedanken bei Martin Luckas und dem Landkreistag, aber auch beim Städte- und Gemeindetag und bei den kommunalpolitischen Vereinigungen von CDU und SPD, mit denen wir während des Gesetzgebungsverfahrens einen sehr engen Dialog weit über die normale Beteiligungsform in den Ausschüssen des Landtages hinaus geführt haben, also bevor das Gesetz überhaupt eingebracht worden ist. Wir hatten auch immer wieder ganz viele Gespräche in den Details. Da ist handwerklich sehr viel und gut miteinander gearbeitet worden. Deshalb möchte mich an dieser Stelle bedanken. Ich möchte mich auch ganz herzlich dafür bedanken, dass wir für diese gute Zusammenarbeit im Ausschuss schon ein entsprechendes Lob der kommunalen Spitzenverbände bekamen. Das ist nicht allzu häufig und deshalb umso schöner, wenn man es bekommt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Eine Bemerkung in der Sache will ich allerdings noch zu einem Punkt machen, den wir ebenfalls diskutiert haben. Grundsätzlich gilt ja, dass Be- oder Entlastungen miteinander verrechnet werden. Wenn wir als Land an der einen Stelle etwas tun, was Belastungen mit sich bringt, aber an der anderen Stelle auch etwas tun - und das sollen wir ja tun -, was zu Entlastungen für die Kommunen führt, dann kann das miteinander verrechnet werden.

Wir haben aber auch gesagt, wenn es Belastungen gibt, die der Bund zu verantworten hat, dann kann das Land nicht für entsprechende Entlastungen sorgen. Das heißt umgekehrt aber auch, wenn der Bund für Entlastungen sorgt, dann können wir uns das als Land nicht anrechnen lassen, um das gegenrechnen zu lassen, wenn wir wiederum Belas-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

tungen an anderer Stelle haben. Das klingt ein bisschen kompliziert, am Ende geht es aber um eine Menge Geld. Um auch das noch einmal klarzustellen: Wir werden im Geiste dieses Gesetzes auch an dieser Stelle natürlich fair mit den Kommunen im Saarland umgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz ist mehr oder weniger das letzte größere Reformprojekt bei den Kommunalfinzen in dieser Legislaturperiode. Deshalb ist auch die Frage berechtigt, was wir insgesamt erreicht haben. Ich glaube, für meine Fraktion sagen zu können, wir haben sehr viel erreicht.

(Beifall von der SPD.)

Ich möchte einige wesentliche Punkte nennen. Der kommunale Finanzausgleich im letzten Jahr der alten Koalition, der Vorgängerregierung hatte im Jahr 2011 noch ein Volumen von 400 Millionen. Wir sind jetzt bei einem Volumen von über 600 Millionen angekommen, das heißt, in einer Legislaturperiode gab es einen Anstieg der kommunalen Finanzausgleichsmasse um 50 Prozent, das sind 200 Millionen Euro mehr für die Städte und Gemeinden sowie die Landkreise im Saarland. Das ist ein sehr ordentliches Ergebnis.

Hinzu kommen die 120 Millionen aus dem Kommunalen Entlastungsfonds, den wir in dieser Legislaturperiode neu aufgelegt haben. Es kommt die Verabredung mit den Städten und Gemeinden und den Landkreisen im Kommunalpakt hinzu, wo das Land auch noch einmal in erheblichem Maße zusätzliche Mittel zugesagt hat, auch aus den Bundesentlastungen, die ab dem nächsten Jahr kommen sollen. Es sind jedenfalls zusätzliche Mittel in erheblichem Maße, die über das hinausgehen, was die ursprünglichen Planungen des Landes betrifft.

Das Land hat auch mitgewirkt an sehr wesentlichen Entscheidungen des Bundes, einmal bei der Grundversicherung für Ältere. Vielleicht hat das der eine oder andere schon vergessen, aber es gehört auch in die Betrachtung der letzten Jahre. Das sind pro Jahr 80 Millionen an Entlastungen durch den Bund für die Kommunen im Saarland. Das Zukunftsinvestitionsprogramm, in dem wir gerade sind, umfasst 75 Millionen an zusätzlichen Investitionen, die der Bund in den saarländischen Kommunen finanziert. Wir haben in den letzten drei Wochen die Entscheidung bekommen, dass es noch einmal 3,5 Milliarden des Bundes für ein Schulsanierungsprogramm in Kommunen mit schwierigen Haushalten geben wird. Davon wird das Saarland sicherlich in großem Maße profitieren.

Es ist auch eine gute Sache für die Kommunen, dass wir heute im nächsten Tagesordnungspunkt entscheiden werden, wie die Verteilung der Bundesmittel für die Flüchtlingshilfe zwischen Land und

Kommunen vonstatten geht. Da war am Anfang die Rede von einer kommunalen Quote in Höhe von 20 Prozent. Es werden am Ende 40 Prozent sein. Das ist das Doppelte. Auch das ist eine gute Nachricht für die Städte, Gemeinden und Landkreise in unserem Land und zeigt, dass diese Koalition unter schwierigen Rahmenbedingungen eine insgesamt außerordentlich kommunalfreundliche Politik betrieben hat. Darauf können wir sicherlich stolz sein.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema Konnexität zeigt, dass Land und Kommunen auch in schwierigen haushaltspolitischen Zeiten eng zusammenstehen. In diesem Geist haben wir dieses Gesetz auch gemeinsam entwickelt und wollen es heute gemeinsam beschließen. Diesen Geist einer engen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen braucht das Saarland auch in Zukunft, denn beim Thema Kommunalfinzen ist auch in der nächsten Legislaturperiode noch das eine oder andere zu tun, damit die angestrebten Ziele auch erreicht werden. In diesem Sinne sage ich ganz herzlich Danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung zu diesem Ausführungsgesetz.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der einen Seite reden wir heute über ein Gesetz, das die Koalition vorgelegt hat und das von der Opposition schon lange gefordert wurde, in vergangenen Legislaturperioden wie auch in der jetzigen. Dementsprechend ist es wenig verwunderlich, dass es heute keinen so großen Dissens gibt. Auf der anderen Seite gab es zum Gesetz im Ausschuss eine Anhörung und in dieser Anhörung wurden einige Kritikpunkte vorgetragen, nicht nur vom Landkreistag, sondern auch vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag, dessen damalige Vertreterin in der Ausschusssitzung, Frau Beckmann-Roh, heute nicht da ist. Trotzdem steht diese Kritik im Raum. Sie ist im Abänderungsantrag des Ausschusses und dem der Koalition meines Erachtens nicht hinreichend gewürdigt worden.

Der Abänderungsantrag der GRÜNEN greift da schon mehr Punkte auf. Deshalb habe ich auch abgewartet, bis die GRÜNEN Gelegenheit hatten, diesen Antrag vorzustellen, der wirklich auf einige wesentliche Punkte eingeht. Ich greife ein paar heraus, sie wurden durchaus schon angesprochen, aber ich möchte noch etwas mehr in die Tiefe gehen.

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Der Gesetzentwurf sieht zum Beispiel in § 7 - „Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände“ - vor, bestimmte Gesetzentwürfe den kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme vorzulegen. Bei Änderung bestehender Gesetze haben diese nur eine Woche Zeit zur Stellungnahme. Das war einer der Kritikpunkte. Die kommunalen Spitzenverbände hatten gefordert, dass diese Frist entfällt. Das ist natürlich das entgegengesetzte Extrem. Von der Koalition gab es einen Abänderungsantrag für zwei Wochen, von den GRÜNEN für vier. Wir reden jetzt also über ein, zwei oder vier Wochen.

Ich möchte an der Stelle einfach mal daran erinnern, dass wir gerade erst eine Parlamentsreform hatten, in der wir unsere eigene Geschäftsordnung überarbeitet haben. Dabei hatten wir die Diskussion, wie viel Zeit die Regierung zum Beispiel braucht, um eine Anfrage zu beantworten, wie lange es dauert, bis die entsprechende Antwort in Papierform den Weg bis zum Ziel gefunden hat, und dass ein, zwei Wochen viel zu kurz sind. Den gleichen Weg nimmt ein solcher Gesetzentwurf von der Regierung zum saarländischen Landkreistag oder zum Städte- und Gemeindetag. Während eine Anfrage auf neun Fragen begrenzt ist, es dort also eine entsprechende Limitierung gibt, kann ein Gesetz beliebig umfangreich sein. Wir müssen an der Stelle also feststellen, dass die kommunalen Spitzenverbände größere Texte mit weniger Personal in der Hälfte der Zeit bearbeiten sollen. Und das ist dann gerecht, oder wie?

Ich kann nur sagen, die GRÜNEN fordern vier Wochen, das entspricht ziemlich genau dem Monat, den wir bei kleinen Anfragen der Landesregierung zur Beantwortung einräumen. Die Landesregierung hat bei kleinen Anfragen noch die Möglichkeit, vorher anzuzeigen, dass ein Monat nicht reicht, und hat dann mehr Zeit. Diese Möglichkeit haben die kommunalen Spitzenverbände hier nicht. Ich weiß nicht, warum die Koalition das so anders sieht, aber ich finde das nicht fair.

Ein anderer Punkt ist der Ausgleich bei wesentlichen Mehrbelastungen, nachzulesen in § 2 Abs. 5. Das wurde schon angesprochen, unter anderem von der Kollegin Ruth Meyer, die die Regelung zu verteidigen versucht hat, dass es eben Mehrbelastungen innerhalb einer Legislaturperiode gibt, die dann kumuliert werden und insgesamt als große Mehrbelastungen gewertet werden können, während dies über einen Zeitraum von fünf Jahren, über mehrere Legislaturperioden nicht automatisch kumuliert wird. Eine Forderung der GRÜNEN ist, dass sich hier kleinere Mehrbelastungen über fünf Jahre aufschaukeln können, nicht nur innerhalb einer Legislaturperiode. Das heißt insbesondere, dass man nicht kurz vor der Wahl und kurz nach der Wahl größere Brocken kumulieren könnte. Das heißt aber auch, wenn - wie zum Beispiel beim letzten Landtag, dem 14. Land-

tag, der nicht komplette fünf Jahre durchgehalten hat - eine Legislaturperiode deutlich kürzer als fünf Jahre ist, könnte es deshalb nicht durch eine verfrühte Neuwahl zu noch höheren Mehrbelastungen der Kommunen kommen. Ich halte das nur für gerecht.

Frau Meyer, Sie haben gesagt, dass eine entsprechende Protokollierung aufseiten des Landes sehr bürokratisch wäre. Ich sage es mal so: Es würde nicht schaden, wenn das Land sich mehr Gedanken machen würde, was es den Kommunen aufbürdet und das entsprechend mitprotokolliert. Auch bei kleineren Mehrbelastungen, die sich hochschaukeln, schadet das sicher nicht.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass die Koalition nach den Ausschussberatungen noch einen weiteren Abänderungsantrag vorgelegt hat. Es ist schade, dass sie darin nicht zur Besinnung gekommen ist, sondern nur Formalien ändert statt der wirklich relevanten Punkte. Wir raten dringend zur Zustimmung zum Antrag der GRÜNEN - wir werden auf jeden Fall zustimmen. Die anderen Abänderungsanträge enthalten nichts Falsches, sie gehen nur nicht weit genug, zum Beispiel in den genannten Punkten. Dementsprechend kann man dem durchaus auch zustimmen. Der in diesem Sinne wichtigste vorliegende Abänderungsantrag ist allerdings der der GRÜNEN, dem sollte man deshalb unbedingt zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei PIRATEN und GRÜNEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Ruth Meyer.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe noch einmal das Wort ergriffen, um die Möglichkeit wahrzunehmen, zwei, drei Regelungen aus dem Gesetz noch einmal zu erklären, weil mir einfach wichtig ist, dass sie verstanden werden, so wie sie gemeint sind und wie sie auch Anwendung finden werden. Das Gesetz wird ja die meisten von uns noch häufiger beschäftigen.

Zum einen zu dem Punkt, den Sie angesprochen haben, Frau Huonker, es gebe keine Einzelfallregelung. Ich denke, Sie haben das aus der schriftlichen Stellungnahme des Landkreistages. Ich kann dazu sagen - das hat sich in einem Gespräch nach der Anhörung geklärt -, das war ein Missverständnis des Landkreistages, was bei genauem Studium des Gesetzes auch deutlich wird. Die Regelung im Gesetz ist sehr wohl eine Einzelfallregelung. Wenn eine einzelne Kommune mit 25 Cent pro Einwohner die Wesentlichkeitsschwelle reißt, dann greift das Gesetz.

(Abg. Meyer (CDU))

Das war uns wichtig, diesen Schutz haben wir deshalb mit eingebaut.

Sie, Herr Kessler, haben Schutzlücken im Hinblick auf das EU-Recht angemahnt. Sie haben zu Recht gesagt, da besteht kein Gestaltungsspielraum. Was das Bundesrecht betrifft, würde ich eher von wenig Gestaltungsspielraum gerade für ein kleines Land sprechen. Aber genau das ist ja der Grund, weshalb wir sagen, in diesem Fall können wir nicht bezahlen und umgekehrt auch nicht eventuelle Entlastungen, die auf dieser Rechtsebene entschieden werden, verrechnen. Da steckt ja genau die Logik in Ihrem Argument.

Zum Dritten der inhaltliche Zusammenhang. Gerade in dem inhaltlichen Zusammenhang von Gesetzen sehen wir eine ganz wichtige Schutzfunktion. Dass sich diese Kosten addieren, kann ich am Beispiel der Flüchtlingskosten deutlich machen. Wir gehen da übrigens über die Regelungen in Nordrhein-Westfalen hinaus. In Nordrhein-Westfalen ist nur geregelt, dass addiert wird innerhalb eines Geschäftsbereiches. Das erlaubt aber keine ressortübergreifende Kontrolle, wie nun beispielsweise bei der Flüchtlingssituation, bei der, wie wir ja alle wissen, Kosten in verschiedenen Ressorts entstanden sind - im Bildungsbereich, im Bereich des Inneren, im Sozialbereich. Genau diese ressortübergreifende Addition stellt aus unserer Sicht eine wesentliche Schutzfunktion dar. Das Gleiche gilt auch für den Zeitraum „Legislaturperiode“. Durch die Festlegung auf die Legislaturperiode, die gelegentlich auch mal kürzer sein kann als fünf Jahre, wird die Verantwortung auf die in dieser Legislaturperiode Regierenden konzentriert, und diese Verantwortung wollen wir auch in eben diesem Rahmen wahrgenommen sehen.

Ich hoffe, dass Sie auch im Sinne eines einheitlichen Abstimmungsergebnisses, das uns bei diesem Gesetzentwurf sehr wichtig wäre, diese Erläuterungen in Ihre Überlegungen einbeziehen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 15/1992 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag: Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1992 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1992 einstimmig angenommen ist.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1997 einen Abände-

rungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1997 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1997 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD.

Schließlich haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/2005 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/2005 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/2005 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1898 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung der angenommenen Abänderungsanträge ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1898 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung der angenommenen Abänderungsanträge einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes (Drucksache 15/1918) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1993)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfs im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Günter Waluga das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 51. Sitzung am 14. September 2016 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Regelungsinhalt des Gesetzes ist die Abgeltung der Ausgaben, die durch die Landeshauptstadt, die Mittelstädte und die Kreisstädte im Bereich des schul-

(Abg. Waluga (SPD))

psychologischen Dienstes als Auftragsangelegenheit getätigt werden. Auf eine Anhörung hierzu wurde im Ausschuss verzichtet.

Nun zum vorliegenden Abänderungsantrag: Nach intensiven Verhandlungen haben sich Land und Kommunen im September auf eine Verteilung der flüchtlingsbezogenen Bundesmittel geeinigt. Um den Forderungen aller am Abstimmungsprozess Beteiligten Rechnung zu tragen und somit das Verfahren zügig abschließen zu können, haben die Koalitionsfraktionen einen Abänderungsantrag vorgelegt. Das Verfahren im Ausschuss fand in Abstimmung aller Beteiligten, abgestimmt zwischen allen Fraktionen, sowohl den Koalitionsfraktionen als auch den Oppositionsfraktionen, statt. Gestatten Sie mir als Ausschussvorsitzendem, mich hierfür bei den Beteiligten aller Fraktionen, bei allen Mitgliedern des Innenausschusses, zu bedanken. Hierdurch haben Sie ein beschleunigtes Umsetzen des Gesetzes ermöglicht, was im Sinne unserer Kommunen ist. Hierfür recht herzlichen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Zum Inhalt: Gemäß der Einigung zwischen der Landesregierung und den Vertretern des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages steigt der kommunale Anteil an den Bundesmitteln im Zeitraum 2015 bis 2017 in zwei Schritten an. Ausgehend von rund 20 Prozent im Jahr 2015 steigt er auf 37 Prozent im Jahr 2016 und dann auf 40 Prozent im Jahr 2017. Damit trägt die Verteilung der Bundesmittel dem erwarteten Anstieg des kommunalen Kostenanteils an den flüchtlingsbedingten Kosten im Saarland Rechnung.

Die konkreten finanziellen Folgen aus dem nun erzielten guten Kompromiss sind abhängig von der Höhe der Bundesmittel, die insbesondere für 2017 zu einem erheblichen Teil abhängig ist von der Entwicklung der Fallzahlen. Man geht für die Jahre 2015 bis 2017 insgesamt von 172 Millionen Euro an Bundesmitteln aus, was für die kommunale Ebene einen Betrag von rund 62 Millionen Euro bedeuten wird. Durch die nun erreichte Einigung ergeben sich Abweichungen zum beschlossenen Haushalt 2016/2017, die zu Ausgleichszahlungen an die Kommunen führen. Damit die Kommunen zeitnah über den Mittelaufwuchs verfügen können, müssen diese Ausgleichszahlungen im laufenden Haushalt dargestellt werden.

In seiner Sitzung am 03. November 2016 hat der Ausschuss für Inneres und Sport einstimmig und ohne Enthaltung diesen ergänzenden Abänderungsantrag zur Annahme empfohlen. Der Ausschuss hat sodann das Gesetz unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig und ohne Enthaltung zur Annahme in Zweiter und letzter

Lesung empfohlen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungs- und bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 15/1993 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1993 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1993 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1918 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1918 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 4, 11 und 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sozialen Wohnungsbau fördern - Zuschussmodell etablieren (Drucksache 15/1989)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sozialen Wohnraum fördern - Land, Kommunen und Wohnungswirtschaft fordern (Drucksache 15/1999)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wiederbelebung des kommunalen und genossenschaftlichen sozialen Wohnungsbaus (Drucksache 15/2000)

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute hier erneut einen Antrag eingebracht, den wir im Kern bereits im Februar dieses Jahres in diesem Hause diskutiert haben. Es geht darum, dass wir der Meinung sind, dass die Zuschusspraxis für den sozialen Wohnungsbau im Saarland verbessert werden soll nach dem Modell anderer Bundesländer, zum Beispiel Bayerns, um gleich mal ins Detail zu gehen.

Wir haben im Saarland das Problem, dass wir zwar ausreichend Wohnraum haben, aber nicht ausreichend bezahlbaren Wohnraum, insbesondere nicht für Menschen, die aus sozial schwächeren Verhältnissen kommen. Das Problem im Saarland ist aber, dass die Anzahl dieser Menschen in Zukunft deutlich weiter steigen wird, was auch mit dem Problem des demografischen Wandels zusammenhängt. Der demografische Wandel wird hier bei uns im Saarland deutliche Spuren hinterlassen. Wir werden beispielsweise im Jahr 2030 nach den heutigen Zahlen über 11 Prozent weniger Einwohner haben als heute. Das macht in der Summe über 117.000 Menschen aus, das ist schon eine ganze Menge. 2030 wird auch jede zweite Saarländerin, jeder zweite Saarländer älter als 51 Jahre sein. 2009 lag dieser Median noch bei 46,1 Jahren. Wir gehen also wirklich auf deutliche Veränderungen zu. Dazu kommt, dass wir im Saarland eine Quote von 17,2 Prozent Menschen aus ärmeren Verhältnissen haben; der Bundesdurchschnitt liegt bei 15,7. Auch hier, ich sagte es eben bereits, haben wir ein Problem.

Im Moment haben wir im Saarland zwar noch 21.000 Wohnungen mehr als Haushalte, aber diese Zahl bringt uns nicht viel, denn dieses Mehr an Wohnungen erfüllt eben bei Weitem nicht die Bedürfnisse, die erfüllt werden müssten. Diese Wohnungen sind nämlich in der Regel für Menschen aus sozial schwächeren Verhältnissen zu teuer, zu groß und sie sind in aller Regel auch nicht barrierefrei. Letzteres wird in den nächsten Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Auch geht im Saarland - das ist ein bundesweiter Trend, der aber auch hier ganz deutlich zu verfolgen ist - die Zahl der Wohnungen mit Sozialbindung immer mehr zurück. Auch hier zwei Zahlen: 2007 hatten wir noch rund 4.000 Wohnungen mit Sozialbindung im Saarland, 2016 sind es gerade mal noch 1.100, und die Zahl geht rapide weiter nach unten. Das heißt, an dieser Stelle hat die Landesregierung ihren Schwerpunkt falsch gesetzt. Sie hat nämlich in den letzten Jahren die 6,5 Millionen Euro, die dem Saarland vom Bund zur Verfügung gestellt werden, um sozialen Wohnraum zu fördern, nicht komplett in diese Förderung hineingesteckt. Von den 6,5 Millionen Euro gingen nur 5 Millionen Euro in den sozialen Wohnungsbau, 1,5 Millionen Euro wurden für

den allgemeinen Bauhaushalt abgezweigt. Das muss man ändern, darüber haben wir bereits im Februar diskutiert.

In den Jahren 2000 bis 2013 - man muss bei dieser Debatte viel mit Zahlen arbeiten, um die Problematik klarzumachen - wurden im Saarland gerade mal 1.063 Sozialwohnungen saniert. Neu gebaut wurden in diesen 13 Jahren gerade mal 76 Wohnungen! 76 in 13 Jahren, das macht klar: Hier besteht ganz akuter Handlungsbedarf!

Nötig wäre natürlich auch auf Bundesebene eine Neuauflage der Wohngemeinnützigkeit. Aber das ist eben nicht im Lande zu entscheiden, hier ist die Landesregierung gefordert, auf Bundesebene entsprechend aktiv zu werden.

Man muss in die konkreten Zahlen vor Ort einsteigen, um sich die Problematik klarzumachen. Ich habe mich gestern mit der Führung der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungs-GmbH in Saarlouis unterhalten, wie das konkret aussieht. 4,60 Euro darf die Miete in der Sozialbindung betragen. Um aber eine Miete in dieser Dimension darzustellen, muss es mindestens einen Zuschuss von 600 Euro pro Quadratmeter geben. Heute gibt es gar keinen. Es gibt eine Förderung, die aber völlig ins Leere läuft vor dem Hintergrund der geringen Zinsbelastungen, die alle, gemeinnützige wie private, Wohnungsbaugesellschaften haben. Das heißt, der Zuschuss ist unabdingbar. Der Bau einer Sozialwohnung kostet 2.000 Euro pro Quadratmeter. Das bedeutet eine Miete von 9 Euro pro Quadratmeter, das können sich die Menschen nicht leisten, und die Agentur für Arbeit finanziert das auch nicht! Wir haben hier ein echtes, konkretes Problem, das angepackt werden muss.

Dazu kommt: Jeder Euro, der von der öffentlichen Hand in den sozialen Wohnungsbau investiert wird, zieht entsprechende Summen aus der Privatwirtschaft oder aus dem Bereich des sozialen Wohnungsbaus vonseiten der Kommunen nach sich. Das muss man sich auch klarmachen. Mit einer solchen Förderung machen wir nicht nur einen Schritt in Richtung soziale Gerechtigkeit, in Richtung der Erfüllung einer dringenden Notwendigkeit hier in diesem Lande, nein, wir fördern auch ganz nebenbei die heimische Bauwirtschaft. Auch das sollte man nicht aus dem Auge verlieren.

Man sollte aber die Förderung nicht nur auf die Gruppe der sozial Schwachen, die vom Staat komplett finanziert werden, fokussieren. Es gibt ja auch noch die Schicht dazwischen. Mir wurde gesagt, man bräuchte noch eine zweite Förderebene, bei der 300 Euro Zuschuss pro Quadratmeter genügen würden. Das betrifft Menschen mit geringem Einkommen, die Geringverdiener. Auch die haben ein Problem, sich Wohnungen für 8 bis 9 Euro pro Qua-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

dratmeter leisten zu können. Für die liegt die vertretbare Miete um 6 Euro. Und diese 6 Euro sind eben erreichbar mit einem Zuschuss um die 300 Euro. Auch das bitte ich die Landesregierung, in ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

Die Große Koalition hat zu unserem Antrag einen ergänzenden Antrag eingebracht. Diesem Antrag können wir als GRÜNE zustimmen, er folgt im Wesentlichen dem, was wir in unserem Antrag formuliert haben. Er hat als Hintergrund das, was vor zwei Wochen auf der großen Konferenz zu diesem Thema in Saarbrücken diskutiert wurde. Die LINKE hat ebenfalls einen Antrag eingebracht, dem wir im Prinzip auch zustimmen könnten, der in die richtige Richtung geht. Sie fordern 10 Millionen Euro vom Land mehr. Wir als GRÜNE haben in den Haushaltsberatungen vor einem Jahr und ich glaube auch vor zwei Jahren 6 Millionen Euro mehr vom Land als ergänzende Finanzierung für den sozialen Wohnungsbau gefordert. Leider hat die Große Koalition das abgelehnt. Aber wir können auch mit Ihrer Forderung nach 10 Millionen Euro leben.

In Ihrem Antrag ist aber ein zweiter Punkt enthalten, der uns eine Zustimmung schwer macht. Sie konzentrieren Ihre Forderung nur auf Zuschüsse für gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften. In Ihrem Antrag sind die Privaten völlig außen vor. Das halten wir nicht für richtig. Auch wenn Private sozialen Wohnungsbau schaffen, sollten sie diese Zuschüsse kriegen. Das fehlt bei Ihnen ganz. Wir stimmen nicht gegen Ihren Antrag, wir werden uns aber aus diesem Grund enthalten. Wir sind der Meinung, diese Bezuschussung muss an die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften genauso gehen wie an private Träger, die sozialen Wohnraum schaffen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Meiser:

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordnete Gisela Kolb das Wort.

Abg. Kolb (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren in diesem Jahr zum zweiten Mal über das wichtige Thema, wie die Mieten im Saarland für Menschen mit geringerem und mittlerem Einkommen bezahlbar bleiben. Ich glaube, wir als Koalitionsfraktionen haben heute mit unserem Antrag wichtige Ziele formuliert, die hoffentlich auch die Zustimmung der Opposition finden.

Lassen Sie mich eines vorweg sagen, wie auch schon in unserer Februar-Debatte: Leider können wir als SPD-Fraktion dem Antrag der LINKEN nicht

zustimmen. Der Kollege Hubert Ulrich hat den Grund bereits angedeutet. Sie stellen in Ihrem Antrag fest - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE -: „Der Landtag des Saarlandes fordert die Regierung des Saarlandes auf, mit einem landesweiten Wohnungsbauprogramm in Höhe von 10 Millionen Euro den sozialen Wohnungsbau durch kommunale Wohnungsbauunternehmen und gemeinnützige Genossenschaften zu fördern.“ - Ich bin wohl der gleichen Meinung wie der Kollege Ulrich, das habe ich im Februar bereits gesagt, ich möchte nicht, dass die Investitionstätigkeit auf die öffentlichen Unternehmen beschränkt wird. Es ist von uns ausdrücklich gewünscht, dass sich auch private Unternehmen im Bereich des Wohnungsbaus und des bezahlbaren Wohnungsbaus engagieren und dass sie dort investieren. Kommunale Unternehmen und gemeinnützige Unternehmen gibt es nämlich nicht flächendeckend in diesem Land, und dann würde man einen Teil der Menschen ganz einfach von dem Entstehen von preisgünstigem Wohnraum ausschließen. Das haben wir im Februar nicht gewollt, das wollen wir auch heute nicht.

Lassen Sie mich kurz auf die derzeitige Situation im Saarland eingehen, wie die Ausgangslage ist, vor welchem Hintergrund wir uns bewegen. Ich beziehe mich auf Zahlen des Verbandes der saarländischen Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Im Saarland sind die Baukosten seit 2005 um rund 25 Prozent gestiegen. Die Nettokaltmieten sind jedoch laut den Zahlen des Verbandes im gleichen Zeitraum um etwa 5 Prozent gestiegen. Ein weiterer Preistreiber beim Wohnen sind die Kosten für Heizung, Strom, Gebühren und Steuern, die in den letzten zehn Jahren um rund 40 Prozent gestiegen sind. Wenn wir also von preisgünstigem Wohnen reden, kann man es nicht nur auf die Bauseite verkürzen, sondern man muss auch die gestiegenen Nebenkosten des Wohnens im Blick behalten.

Wie sieht es im Saarland aus? Laut dem Statistischen Landesamt stehen im Saarland zurzeit knapp 20.000 Wohnungen leer, was etwa 4 Prozent des Bestandes entspricht. Allerdings kann niemand von uns sagen, in welchem Zustand sich diese Wohnungen befinden und ob sie überhaupt noch zu vermieten sind. Ich halte die bisherige Förderpraxis auch in der Rückschau für richtig. Ich halte es für richtig, dass der Förderschwerpunkt bisher in der Sanierung des Bestandes gelegen hat. Vergegenwärtigen wir uns, dass jede neue Wohnung erstmal eine Umzugskette in Gang setzt, an deren Ende meistens ein Leerstand steht. Deshalb, wie gesagt, war und ist es richtig, die Förderpraxis vor allem in den Bestand, in die Modernisierung des Bestandes zu investieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Abg. Kolb (SPD))

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Entstehungskosten müssen wir uns aber die Frage stellen, ob unsere Förderinstrumente nicht erweitert werden müssten. Ich halte das, was in unserem Antrag steht, für die richtige Antwort, dass wir eben die Förderinstrumente um einen echten Tilgungszuschuss erweitern müssen. Die Wohnungsbaupolitik in der Bundesrepublik steht auch zum gesamtgesellschaftlichen Konsens des Klimaschutzes. Der Immobilienbereich musste auch zum Thema Klimaschutz und zur Energieeffizienz einen Beitrag leisten. Meine Damen und Herren, energiesparendes Wohnen muss aber für alle Menschen bezahlbar bleiben. Ich glaube, dass wir den Spagat hinkriegen und dass der Umweltschutz, der Klimaschutz Menschen Vorteile bringt, weil gerade Menschen mit wenig Einkommen in belasteten Gebieten leben. Das ist eine Initiative, in der sich Reinhold Jost stark engagiert. Also ein klares Stehen zum Klimaschutz, für Energieeffizienz. Ich glaube aber auch, dass wir in der Praxis Vorschriften haben, die überprüft werden müssen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deshalb ist mir der letzte Punkt in unserem Antrag ganz wichtig - ich zitiere aus unserem Antrag mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -: „Die Landesregierung wird aufgefordert, ein ‚Bündnis für Wohnen und Bauen‘ zu initiieren, in dem Land, Kommunen, Bau- und Wohnungswirtschaft, Kammern, Sozialverbände und weitere thematisch betroffene Spitzenverbände gemeinsam Fragestellungen zur Wohnraumentwicklung bearbeiten.“ - Dieses Bündnis funktioniert auf Bundesebene, es wird auch im Saarland funktionieren. Mir ist wichtig, dass die Landesregierung dieses Bündnis initiiert, weil beim Thema sozialer Wohnungsbau, aber auch beim Wohnungsbau allgemein mehrere Ressorts betroffen sind. Da ist zuerst der Finanzminister, in dessen Ressortzuständigkeit auch der soziale Wohnungsbau liegt. Da ist aber auch der Innenminister, in dessen Ressortzuständigkeit die Bauvorschriften, aber auch Stadtentwicklung und Städtebauförderung fallen. Wir dürfen nicht den Wohnungsbau auf die reine Bautätigkeit des Gebäudes verkürzen, sondern müssen immer das Wohnumfeld und die Verbesserung des Wohnumfeldes im Blick haben.

Ich habe in den letzten Wochen viele Gespräche mit den Kammern und Verbänden der Immobilienwirtschaft geführt, die darauf warten, dass ihre Kompetenz abgerufen wird. Das sollten wir tun. Ich möchte auch, dass wir eben nicht sagen, okay, das ist jetzt der Part der Landesregierung. Ich vertraue natürlich dieser Landesregierung, aber wir sollten als Parlament den Prozess begleiten. Deshalb möchte ich, dass die Anträge der Koalitionsfraktionen und der GRÜNEN in den Ausschuss überwiesen werden, damit wir als Parlament das Thema Wohnungsbau und sozialer Wohnungsbau im Saarland nicht mit

dieser Debatte beenden. Wir wollen als Parlamentarier diesen Prozess begleiten unter dem Grundsatz: Mieten müssen im Saarland für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen bezahlbar bleiben. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal kann ich mich den letzten Worten der Kollegin Kolb anschließen, dass wir die Frage des sozialen Wohnungsbaus, des Wohnungsbaus generell natürlich nicht mit dieser Debatte hier abschließen wollen, sondern dass das wirklich eine bleibende Aufgabe ist, die uns alle angeht und bei der es verschiedenste Instrumente gibt.

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass ein Neubau von sozialen Wohnungen erfolgt, und dies vor allen Dingen durch kommunale Träger und Genossenschaften. Das ist der erste zentrale Punkt, weil wir meinen, dass das eine öffentliche Angelegenheit ist, die von öffentlichen Unternehmen beziehungsweise von Genossenschaften wahrgenommen werden sollte. Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass sich auch andere im Bereich des sozialen Wohnungsbaus engagieren. Es spricht auch nichts dagegen, dass das Private tun, nur müssen wir klar sehen, dass private Unternehmen natürlich ein bestimmtes Interesse haben, was die Rendite des eingesetzten Kapitals angeht. Deswegen werden dann auch entsprechend Zuschüsse gefordert. Das halten wir nicht für den ausschließlichen Weg, sondern wir sind der Auffassung, dass gerade dieser öffentliche Bereich stärker in den Fokus rücken sollte.

Wir haben auch nichts dagegen, dass Mittel zur Modernisierung aufgewandt werden. Das Thema energetische Sanierung von Wohnungen ist durchaus ein wichtiges Thema, dem wir uns vollständig anschließen können. Wir sind allerdings der Auffassung, dass vorhandene Mittel, die vom Bund kommen und im sozialen Wohnungsbau bisher dafür nicht eingesetzt werden, jetzt im sozialen Wohnungsbau derart eingesetzt werden sollten, dass kommunale Unternehmen und Genossenschaften einen Anreiz erhalten, Sozialwohnungen zu bauen.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Ich will etwas zu den Zahlen sagen. Wir erhalten seit 2007 6,5 Millionen Euro für sozialen Wohnungsbau vom Bund. Über fünf Jahre gerechnet sind das 32,7

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Millionen Euro. Davon werden heute 16,5 Millionen Euro in den Wohnungsbau investiert mit dem Schwerpunkt der Sanierung vorhandenen Wohnraums, 16,2 Millionen Euro bleiben übrig. 6,4 Millionen Euro werden in das Projekt „Wohnen im Alter“ gesteckt, das wir für sinnvoll halten. Solche Wohnformen sind auch, denke ich, notwendig. Der Kollege Ulrich hat beispielsweise auf den demografischen Wandel verwiesen. Ich glaube, dass das Thema altersgerechte Wohnungen ein zentrales Thema ist und wir deswegen auch begrüßen, dass in dieses Projekt Geld hineingesteckt wird. Aber es bleiben dann immer noch 10 Millionen Euro übrig, die vom Bund kommen. Genau diese 10 Millionen Euro wollen wir dazu verwenden, dass ein entsprechendes Landesprogramm aufgesetzt wird für kommunale Träger und für Genossenschaften im Interesse des Baus von Sozialwohnungen.

Das ist der Zusammenhang. Deswegen schließen diese Anträge einander gar nicht so aus, wie es hier dargestellt worden ist. Vielmehr besteht unser Fokus darin, dass wir sagen, diese 10 Millionen Euro vom Bund, die ja vorhanden sind, sollen für ein entsprechendes Programm verwandt werden. Das muss ein öffentliches Programm sein, auch von öffentlichen beziehungsweise von genossenschaftlichen Trägern.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Warum Wohnungsbau? Ich bin auch den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie das noch einmal aufgegriffen haben. Ich habe mich nur etwas über den Antragstext in der Begründung gewundert, wo drinstand, dass wir sozusagen im Saarland im Bereich des Wohnens fast die heile Welt haben. Dem ist nicht so. Wir haben natürlich nicht die Probleme wie in Ballungsgebieten. Wir sind nicht Frankfurt, wir sind auch nicht München oder Berlin. Wir haben im Bereich des Wohnungsmarktes hier im Saarland auch bezogen auf den Bundesschnitt geringere Probleme. Das ist durchaus richtig. Allerdings wird der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen unterschätzt. Er ist größer, als hier angenommen wird. Hier haben wir Mängel. Ich will nur darauf hinweisen, dass es etwa in Saarlouis oder in Saarbrücken Anträge von rund 400 Antragstellern auf bezahlbaren Wohnraum gibt. Das heißt, dieser Bedarf ist vorhanden. Es ist kein Bedarf, der herbeigeredet wird, sondern er ist vorhanden.

Wir sehen die Notwendigkeit der Modernisierung vorhandenen Wohnraums, insbesondere auch unter ökologischen Gesichtspunkten. Wir sehen aber auch die Notwendigkeit des Neubaus von Sozialwohnungen, weil der entsprechende Bedarf da ist. Der Kollege Ulrich hat recht. Dieser Bedarf wird in Zukunft steigen, wobei ich allerdings nicht der Auffassung bin, dass wir bestimmte Quoten, was Armut und so weiter angeht, einfach fortschreiben sollten, sondern

es sollte schon Aufgabe der Politik sein, diese Quoten wieder zu senken, sodass wir weniger arme Leute im Saarland haben, als es gegenwärtig der Fall ist.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Ich möchte zusammenfassen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, weil wir hier vorhandenes Geld haben, das in den sozialen Wohnungsbau gesteckt werden soll. Wir halten den sozialen Wohnungsbau - das will ich noch einmal ausdrücklich betonen - für eine öffentliche Aufgabe, die nicht sozusagen dem Renditekalkül privater Unternehmen unterworfen werden darf, sondern für kommunale Wohnungsbau-träger und Genossenschaften geeignet ist. Das ist die Zielsetzung. Wir können alle anderen Förderungen auch machen, aber dieser zentrale Fokus liegt auf der öffentlichen Förderung von sozialem Wohnungsbau, dass überhaupt wieder einmal ein Neubau von Sozialwohnungen stattfindet - seit 2007 ist keine einzige neue Sozialwohnung gebaut worden - und dass das verändert wird auch im Hinblick auf den kommenden Bedarf. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Stefan Thielen.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst noch einmal ein paar grundsätzliche Worte zum sozialen Wohnungsbau sagen, Herr Kollege Bierbaum, bevor wir in die Anträge tiefer einsteigen. Es geht hier darum, den sozialen Wohnungsbau, wie er in Deutschland funktioniert, einmal zu würdigen und zu betonen, dass er wirklich ein wichtiges Instrument beim Aufbau von Wohnungsinfrastruktur war und nach meiner Vorstellung auch nach wie vor ist.

Man kann dies ja im Wesentlichen bereits daran erkennen, dass alle Bundesregierungen seit 1949 dies als ein wichtiges Element in ihrer Sozial- und Infrastrukturpolitik betrachtet haben. Gerade in den Jahren des Wiederaufbaus hat es sicher dazu beigetragen, dass das Wirtschaftswunder so gelungen ist, wie es der Fall war. Vor allen Dingen hat es auch den sozialen Zusammenhalt in unserem Land gestärkt. Darauf möchten wir auch weiter achten.

Aber die Zeiten ändern sich nun einmal. Mit der Zeit sind eben auch Anpassungen notwendig. Es kann nicht mehr sein, dass wir heute hier großflächige Aufbauprogramme betreiben. Das kann nicht mehr das vorderste Ziel sein. Wir müssen eben ganz ge-

(Abg. Thielen (CDU))

nau auf die Anforderungen vor Ort schauen und müssen diese richtig würdigen und damit dann auch die richtigen Instrumente einsetzen. Da war es für uns mehr als wichtig, dass mit der Föderalismusreform 2006 die Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau in die Kompetenz der Länder übergegangen ist und dass wir jetzt verstärkt unsere eigenen Möglichkeiten und Instrumente so einsetzen können, dass es den Zielen gerecht wird, die wir hier erreichen wollen. Wir haben das hier im Saarland auch so gehandhabt.

Die Kritik aus der Opposition ist uns bekannt. Wir haben das Thema hier schon öfter debattiert. Wir haben versucht, die vorhandenen Haushaltsmittel zielgerichtet und auch nach den Notwendigkeiten entsprechend einzusetzen. Nach meiner Überzeugung ist das im Großen und Ganzen auch sehr gut gelungen. Wer das Gegenteil behauptet, der muss auch sagen, wo die Mittel stattdessen hätten eingespart werden können. Es ist im Rückblick immer bequem zu sagen, das hätte man anders machen können. Umgekehrt ist es aber schon schwieriger, wenn man dann sagen soll, was man dann nicht dafür getan hätte.

Damit sind wir auch bei der Realität in diesem Bundesland angekommen. Da muss man sich einfach ein paar Tatsachen vor Augen halten. Ich will hier auf drei Punkte noch einmal kurz eingehen. Sie wurden schon genannt. Das eine ist die hohe Eigentumsquote, die wir nun einmal im Saarland haben. Das Zweite ist die Leerstandsquote. Das Dritte ist einfach die Entwicklung des Mietpreises.

Beim ersten Punkt muss man noch einmal ganz den Stolz auf das Saarland in den Vordergrund rücken. Häuslebauer ist ein Begriff, der immer gebraucht wird, aber es steht uns auch gut an zu sagen: Wir sind die wahren Häuslebauer im Saarland. Wir haben eine Wohnungseigentumsquote von über 60 Prozent, absolute Spitze in Deutschland. Ich denke, hier kann man noch einmal den Fleiß und auch die Innovationskraft - nenne ich es einmal - der Saarländer an dieser Stelle loben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das soll auf keinen Fall beschönigend klingen, denn es ist uns auch bewusst, dass wir gewisse Probleme haben. Ich durfte meine erste wissenschaftliche Arbeit zur damals doch sehr niedrigen Wohnungseigentumsquote in der Schweiz schreiben, die niedrigste in Europa. Man sieht daran, dass die Wohnungseigentumsquote allein nicht mit Wohlstand verknüpft ist und man das doch differenziert sehen muss. Das machen wir auch. Ganz im Gegenteil, es gibt auch Menschen, die in ihrem eigenen Wohnungseigentum leben und in problematischen Situationen sind. Das wollen wir alles nicht verkennen und wir sollten aus diesem Grund einen ganzheitlichen Ansatz wählen,

wenn wir auf dieses Problem schauen und nicht nur hier sozialen Wohnungsbau fordern. Es bleibt aber leider festzustellen, dass das Saarland allein aus diesem Grund zunächst einmal weniger Personen hat, die von akuter Wohnungsnot betroffen sind, als in anderen Ländern.

Der zweite Punkt ist die Leerstandsquote. Wir sind leider auch an dieser Stelle in Deutschland Spitze. Wir liegen nach den Zahlen, die mir vorliegen, bei 7 Prozent aller Wohnungen, die leer stehen, und 5 Prozent aller Eigenheime. Wenn wir das zum Beispiel mit Rheinland-Pfalz vergleichen, liegen wir in beidem um jeweils 50 Prozent höher. Das ist für mich schon auch ein Alarmzeichen, dass der Leerstand ein Thema ist, das wir auf jeden Fall betrachten müssen, bevor wir in den Neubau großflächig einsteigen. Leerstand ist nicht nur ein Problem, das wohnungspolitisch zu betrachten ist, es schafft auch strukturelle Probleme, es schafft städtebauliche Probleme und es zieht weitere Themen nach sich, die auch hohe Kosten für die öffentlichen Kassen verursachen können.

Der dritte und letzte Punkt in dem Zusammenhang ist die Mietpreisentwicklung im Saarland. Herr Ulrich, Sie sind auf einige Themen eingegangen. Wenn Sie in dem Zusammenhang die Statistiken betrachten, kann man das bezüglich der großen Masse nicht so stehen lassen, wie Sie es formuliert haben. Die Kollegin Ruth Meyer hat das in der Debatte im Februar sehr genau dargestellt und aufgezeigt, wie stetig die Entwicklung der Mieten im Saarland ist. Ich möchte das hier bestätigen, ich habe es auch noch mal überprüft. Ich kann hier keine großen Veränderungen in den letzten Monaten erkennen. Auch diese Realität muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen, bevor man Einzelbeispiele bringt, die das Ganze in ein anderes Licht rücken.

Wenn ich mir dagegen den Antrag der Fraktion DIE LINKE ansehe, dann ist es für mich schon sehr stringent, wenn Kritik am Markt geäußert wird. Das ist das Problem, das wir mit dem Antrag haben. Sie haben es nachher noch mal ganz anders formuliert. Aber das ist schon ein Thema, wo ich nicht zustimmen kann, wenn es hier heißt, der Markt funktioniere nicht. Das ist in meinen Augen nicht zutreffend. Das zeigen alleine die stetigen Preise, dass es nicht der Markt ist, der die Probleme schafft. Da gilt für mich erst mal die Prämisse der sozialen Marktwirtschaft, dass wir nur dort eingreifen, wo es wirklich notwendig ist. Das ist in einigen Punkten der Fall, das wollen wir nicht verhehlen, aber nicht in dem großen Maße, wie es hier dargestellt wurde.

Festzuhalten bleibt für mich an dieser Stelle: Es gibt im Saarland ganz einfach keine großflächige und bevölkerungsgruppenübergreifende Wohnungsnot, wie es hier dargestellt wird. Wer hier den Teufel an

(Abg. Thielen (CDU))

die Wand malt, der hindert uns daran, die wahren Probleme zu lösen.

Vieles, was im Antrag der GRÜNEN steht, können wir direkt unterschreiben. Herr Ulrich, Sie haben es in der Debatte jetzt wieder ein Stück weit anders dargestellt, was mich ein bisschen ins Grübeln gebracht hat. Nichtsdestotrotz bringen Sie die richtigen Punkte hier an, was etwa die veränderten Familienstrukturen im Land betrifft oder die Zahl älterer Menschen, die aus demografischen Gründen zunimmt.

Betrachten wir zuerst einmal die Modernisierung. Wir haben gerade im Saarland viele Leerstände, darauf müssen wir ganz klar den Fokus legen. Modernisierung hat auch den Vorteil, dass sie auf der Zeitachse schneller vonstatten geht als reine Neubaumaßnahmen und dass man noch mal nachjustieren kann, wenn es notwendig ist.

Ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass wir als Land die Kommunen bereits in den letzten Jahren in großem Umfang unterstützt haben. Das durch unseren Innenminister aufgelegte Wohnungsprogramm für Flüchtlinge hat ja in erster Linie auch wieder Wohnungsbestände reaktiviert, die vorher nicht mehr genutzt worden sind. Viele dieser Wohnungen stehen auch heute noch zum Teil leer. Der Wohnraum wird nicht mehr so stark benötigt, weil der Zustrom an Flüchtlingen abgeebbt ist. Wir müssen zusehen, dass wir auch diese Wohnungen jetzt wieder einer Nutzung zuführen. Insgesamt umfasste das Programm in den letzten Jahren 10 Millionen Euro, die den Kommunen zur Verfügung gestellt wurden. Den Entscheidern vor Ort sollte man es auch hier überlassen, wie das Geld am besten eingesetzt wird.

Die Situation im Land ist sehr unterschiedlich, nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch in den Landkreisen selbst, wenn ich etwa meinen Landkreis Merzig-Wadern betrachte. Man muss jeweils vor Ort in den einzelnen Kommunen sehen, wo Unterstützungsbedarf besteht. Man ist in der Stadt Merzig den richtigen Weg gegangen und hat die Wohnungen zunächst einmal modernisiert und sie den eigenen Leuten - wie man so schön sagt - angeboten, bevor man sie für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen hat. Ich glaube, das ist der richtige Weg, um den sozialen Frieden im Land zu bewahren. Man hat hier die entsprechenden Schritte unternommen, um für bedürftige Bevölkerungsschichten, die es ja durchaus gibt, Wohnungen zu modernisieren und bereitzustellen.

Auch wenn wir sehen, dass die Schwerpunkte der Wohnraumförderung bereits richtig gesetzt sind mit dem Fokus auf der Modernisierung und dem besonderen Anpassungsbedarf, wollen wir uns aber der weiteren Diskussion nicht verschließen. Wir haben klare Forderungen an die Landesregierung, die wir

in unseren Antrag auch eingebracht haben. Wir möchten auch andere Stellen in diesem Land ansprechen, damit sie sich stärker mit dem Thema beschäftigen.

Wir sehen auch die Notwendigkeit, die Förderprogramme anzupassen, etwa die Tilgungszuschüsse zuzulassen, wie es auch von den GRÜNEN gefordert wird. Das sehen wir auch so. Es ist richtig, dass bei uns aktuell die zinsverbilligten Darlehen dem Zweck nicht mehr gerecht werden durch die Zinsentwicklung, die wir haben. Daher brauchen wir eine Überarbeitung der Programme, da sind wir mit Ihnen völlig einer Meinung. Das werden wir auch so weiter verfolgen. So müssen natürlich insbesondere auch die Möglichkeiten der Wohnungsgesellschaften gestärkt werden.

Wie es bereits in den vorhergehenden Debatten öfters angesprochen wurde, besteht die Notwendigkeit, auch auf die Themen einzuwirken, die sich auf Bundesebene abspielen. So gibt es viele Normen und Verordnungen, die auch uns im Saarland betreffen. Wir müssen daran arbeiten, dass diese auch für uns passender werden und die Wohnungswirtschaft stärker unterstützt wird. Wir wollen auf keinen Fall Standards verringern, das sei noch mal klar gesagt. Aber man muss doch von Fall zu Fall schauen, wie bessere Umsetzungsmöglichkeiten geschaffen werden können, um Standards - sei es im Umweltbereich, sei es im Bereich der Barrierefreiheit - einzuhalten.

Wir müssen darüber nachdenken, mit welchen Instrumenten der im Saarland so beliebte Wohnungsbau für breite Bevölkerungsschichten noch mal attraktiver gemacht werden kann. Ich nenne einfach mal solche Themen wie das Baukindergeld. Hier muss man auch überlegen, wie das weiter gefördert werden könnte, gerade wenn die Kassen im Bund eher gefüllt sind. Das können attraktive Maßnahmen sein. Man muss hier vielleicht noch mal Instrumente überprüfen, die man in der Vergangenheit genutzt hat. Es gab da hohe Mitnahmeeffekte, aber wir müssen hier verschiedene wichtige Punkte gleichzeitig unterstützen. Hier soll das Saarland im Bundesrat aktiv werden. Wir haben das klar angemerkt in unserem Antrag und sehen das als die richtige Richtung.

Wie bereits dargestellt, unterstützen wir die Kommunen mit den Mitteln, die den Anforderungen vor Ort gerecht werden. Das ist für uns das Wichtige. Und wir wollen zusehen, dass gerade die Städte und Gemeinden, in denen mit einer guten demografischen Entwicklung zu rechnen ist, ihre langfristigen Planungen noch mal anpassen. Ich bin immer ein wenig vorsichtig bei dem Thema demografische Entwicklung. Wenn sie nicht so verläuft wie prognostiziert, muss schnell gehandelt werden. Deswegen muss die Prämisse auf die Modernisierung gerichtet sein, weil dies auf der Zeitschiene schneller geht, als

(Abg. Thielen (CDU))

wenn man Neubauten planen muss und man diese nicht direkt umsetzen kann, wie es notwendig wäre.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Auch der Wohnungswirtschaft kommt hier eine Eigenverantwortung zu, dessen waren wir uns auch bewusst. Es ist angebracht, dass die GRÜNEN den Verband mit der berechtigten Kritik zitieren. Aber wir befassen uns auch mit dem Problem, dass es sicher auch einer Anpassung aufseiten der Wohnungswirtschaft bedarf. Ich habe am Anfang meiner Rede in vielen Punkten das Marktprinzip angeführt. Die Unternehmen müssen die Angebote am Markt so stricken, dass sie auch angenommen werden von der Bevölkerung, und zwar von breiten Bevölkerungsschichten über alle sozialen Milieus hinweg. Da sehen wir auch die Wohnungswirtschaft, wenn wir das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft hochhalten, in einer klaren Eigenverantwortung.

Abschließend noch ein paar Anmerkungen, warum wir den einen Antrag annehmen und den anderen nicht, Frau Kollegin Kolb hat es schon gesagt. Es geht nicht darum, hier 10 Millionen bereitzustellen, sondern es muss einen Wechsel geben in vielen Zusammenhängen. Wir sehen die Sache ganzheitlich. Wir müssen viele Elemente bedenken. Da sehen wir gerade das Bündnis für Wohnen und Bauen, wie es auch in anderen Bundesländern und auf Bundesebene gelebt wird, als genau den richtigen Schritt an.

Wir wollen alle Interessenvertreter an einen Tisch bringen, damit sie die wichtigen Fragestellungen zur Infrastruktur gemeinsam erörtern und damit auch die Leitlinien im Land festlegen können. Uns als Landtag bietet das die Möglichkeit einer verstärkt sachlichen Diskussion des Themas in den Ausschüssen. Ich möchte dazu ermuntern, dass wir uns dort weiter mit der Angelegenheit befassen und schauen, wie wir einzelne Themen bearbeiten können.

Ich bitte um Zustimmung, dass wir die Anträge der Koalitionsfraktionen und der GRÜNEN in den Ausschuss überweisen und dort weiter diskutieren. Ich habe bereits erläutert, warum wir den Antrag der LINKEN ablehnen. Ich freue mich auf die weitere Diskussion. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die PIRATEN-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist für mich jetzt natürlich etwas einfacher, einen Rückblick auf die vorherigen Debattenbeiträge zu halten, um zu zeigen, worin die

Gemeinsamkeiten bestehen. Ich glaube, was ich aus allen Debattenbeiträgen heraushören kann, ist, dass wir im Saarland gerade im Bereich sozialer Wohnungsbau unter einer fehlenden Dynamik leiden. Ich glaube, man kann das auf den Bereich Wohnungsbau erweitern. Dieser Bereich müsste deutlich dynamischer sein. Das wäre auf jeden Fall wünschenswert.

Um noch ein paar harte Zahlen zum Thema zu liefern, empfehle ich die Lektüre einer Antwort auf eine Anfrage. Das ist die Drucksache 15/655. Ich empfehle aber wirklich nur dem Interessierten, sich im Detail anzuschauen, wie die Zahlen sind. Das ist eine Anfrage aus dem Jahr 2013. Die hat damals der Abgeordnete Michael Neyses gestellt, als er noch orangefarbene Hemden trug.

(Heiterkeit.)

Sie ist auf jeden Fall sehr informativ, was das Thema betrifft. - Warum ist es überhaupt problematisch, wenn wir sagen, wir haben eine fehlende Dynamik im saarländischen Wohnungsbau? Es ist problematisch, weil auf der anderen Seite die Nachfrageseite zunehmend dynamischer wird. Wir sehen steigende Bedarfe vor allem in den Ballungsräumen. Das gilt natürlich aber auch für unsere Ballungsräume im saarländischen Maßstab. Wir sehen aber - ich finde, das hat auch der Abgeordnete Ulrich gut dargestellt - vor allem eine sich stark ändernde Bevölkerungsstruktur, sei es, was das Alter angeht oder was die Einheiten angeht, die an Wohnungen nachgefragt werden. Es geht eben mehr in Richtung kleinere Einheiten, die momentan stark nachgefragt werden. In diesen Bereichen gibt es definitiv eine eklatante Lücke zwischen Angebot und Nachfrage. Da ist das Land in der Pflicht, zu liefern und zu fördern.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vor dem Hintergrund hat es mich ein wenig verwundert, im Antrag der Koalition zu lesen, dass keine Wohnungsnot bestehe und wir im Saarland im Großen und Ganzen moderate Mietpreise haben. Das mag stimmen, wenn man die Gesamtsituation betrachtet und alle Marktsegmente zusammenwirft. Ich glaube, ich habe in meiner Einführung schon klargemacht, dass man das in dem Fall nicht kann. Es geht nämlich speziell um den Bereich sozialer Wohnungsbau. Es geht speziell um einen Teilbereich des Miet- und Wohnungsmarktes im Saarland. Da ist die Situation nicht so rosig.

Deshalb haben Sie diverse Forderungen in Ihren eigenen Antrag hineingeschrieben, die ich an der Stelle unterstützen kann. Ich möchte speziell darauf hinweisen, bei den Singlewohnungen und Sozialwohnungen werden wir noch einen deutlich steigenden Bedarf sehen. Dem muss man entgegenwirken. Wenn die private Wirtschaft es eben nicht schafft - aus welchen Gründen auch immer -, ein maßge-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

schneidertes Angebot zu machen, dann muss man ihr an der Stelle unter die Arme greifen.

Im Antrag der GRÜNEN sind korrekte Forderungen enthalten, mehr bedarfsgerechten Wohnraum zu fördern und zinslose Darlehen zu intensivieren, damit wir an dieser Stelle die Privaten fördern; davon haben wir gesprochen. Vor dem Hintergrund können wir diesem Antrag auch problemlos zustimmen.

Kommen wir noch zum Antrag der LINKEN. Er geht natürlich mit seiner klaren Aussage in die Richtung: „Wir wollen mehr kommunale Verantwortung.“ Es soll ein Fokus auf genossenschaftliche Förderung gelegt werden. Das klingt zunächst einmal nach einem alten Weg im neuen Gewand. Das macht die Idee aber prinzipiell nicht schlechter, weil das natürlich immer ein wichtiger Hebel war und in Zukunft wieder ein wichtiger Hebel sein kann, um zu fördern.

Eine Genossenschaft ist grundsätzlich demokratischer. Wenn man schon öffentliche Mittel in die Hand nimmt, dann ist es durchaus zu überlegen, ob man sie nicht in diese Richtung bringen möchte. Ein öffentlich kontrollierter Bestand der der Daseinsvorsorge dienenden Wohnungen erscheint uns vor diesem Hintergrund eine gute Idee, weshalb wir auch den Antrag der LINKEN unterstützen werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir denken das Ganze noch ein Stück weiter. Wir haben das Jahr 2016. Genossenschaftliche Anteile und so weiter könnte man mit Mitteln der digitalen Mitbestimmung natürlich noch ein bisschen attraktiver machen. Man könnte das auf eine breitere Basis stellen und noch mehr Akzeptanz schaffen und auch mehr Gefühl der Teilhabe an dieser Wohnung, die ich vielleicht als Sozialwohnung im klassischen Sinn nutze, damit ich trotzdem Teil des Ganzen bin. Ich glaube, das ist ein wichtiger Gesichtspunkt, den man auch nicht unterschätzen sollte.

Vergleichbare Forderungen gab es von unserer Seite auch schon für den Bereich der erneuerbaren Energien, wo wir Bürgergesellschaften und Genossenschaften als bevorzugtes Mittel angeführt haben, oder unsere klassische Förderung, die wir unter dem Schlagwort „Netze in Nutzerhand“ immer wieder propagiert haben. Wir glauben, dass durchaus Platz ist für neue Ideen bei dieser eher alten Lösung. Man kann sie gut in das jetzige Jahrtausend führen. Wir glauben, das wird uns alle voranbringen.

Wenn der Antrag der LINKEN für den einen oder anderen in diesem Haus doch zu progressiv erscheint, gibt es immer noch den Antrag der Koalitionsfraktionen, der von der Intention her - ich habe es vorhin schon erwähnt - auf jeden Fall gut ist. Er formuliert natürlich Forderungen im bestehenden System. Das ist an der Stelle nicht verwunderlich und auch nicht negativ zu betrachten. Aus unserer Sicht ist er leider

nicht progressiv genug. Aber nichtsdestotrotz unterstützen wir die Anliegen, die dort genannt werden. Wir möchten auch diese Forderungen unterstützen.

Ein Problem, das sich mir noch stellt, ist natürlich die Frage der Durchsetzungskraft. Wenn das die Koalition in einem Beschlussantrag formuliert und wenn man das mit einer gesetzlichen Niederschrift der Ziele ähnlich machen könnte, dann hätte das mehr Nachdruck. Aber ich habe jetzt aus der Debatte mitgenommen, dass Sie die beiden Anträge an den Ausschuss überweisen wollen, um dort zu der besten Lösung zu kommen. Das möchte ich an der Stelle unterstützen.

Allerdings würde ich auch gerne den Antrag der LINKEN im Ausschuss sehen. Man braucht ja nicht unbedingt den einzelnen Forderungen zu folgen, aber ich glaube, dass ein wichtiges Instrument der Wohnungsbauförderung dort explizit genannt ist, das so in den anderen Anträgen nicht drin ist. Beim Besprechen im Ausschuss sollten wir uns auch mit dem Thema auseinandersetzen. Deshalb beantrage ich auch die Überweisung des Antrages der LINKEN in den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass sich der Landtag einmal mehr mit dem so wichtigen Thema beschäftigt, wie wir gemeinsam dafür sorgen können, dass Menschen im Saarland bezahlbaren Wohnraum finden. Diese Debatte zur sozialen Wohnraumförderung zeigt, dass wir im Saarland nicht die Situation haben, dass es gravierenden Mangel an Wohnungen gibt. Es gibt auch nicht die Situation, dass bei uns die Mietpreise durch die Decke schießen wie in den Ballungsräumen, sondern dass wir vergleichsweise moderate Mietpreise haben. Ich freue mich, dass die Debatte ausgewogen und differenziert geführt wurde.

Wir haben im Saarland hohe Leerstände. Wir haben einen sehr alten Gebäudebestand. Deshalb war die Förderung in der Vergangenheit schwerpunktmäßig darauf gerichtet, nicht Neubauten zu schaffen, sondern bestehende Wohnungen und Häuser zu modernisieren. Das war der Schwerpunkt der Förderung in der Vergangenheit. Ich glaube, dass die Schwerpunktsetzung im Grundsatz richtig gewesen ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

(Minister Toscani)

Aber die Welt verändert sich. Da ist zum einen die Tatsache, dass Darlehen in Zeiten extrem niedriger Zinsen für Wohnungsbaudarlehen nicht mehr so attraktiv sind wie in der Vergangenheit. Zum anderen hat sich verändert, dass in einigen Lagen bei uns im Land doch die Gebrauchtimmobiliengpreise und auch die Preise für den Neubau von Wohnungen und Immobilien deutlich gestiegen sind.

Genau dem will die Landesregierung Rechnung tragen. Wir wollen der Tatsache Rechnung tragen, dass sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Deshalb arbeiten wir zurzeit daran, die Richtlinien für die soziale Wohnraumförderung im Saarland weiterzuentwickeln.

Ich will auf die Eckpunkte eingehen, in welche Richtung wir uns diese Veränderungen vorstellen. Es ist zum einen die regionale Schwerpunktsetzung. Bisher ist es so, dass die soziale Wohnraumförderung nicht im gesamten Land möglich gewesen ist. Das wollen wir verändern. Wir wollen die Richtlinien jetzt so fassen, dass künftig auch im gesamten Saarland die soziale Wohnraumförderung möglich wird. Was die regionale Förderung angeht, wollen wir den Schwerpunkt trotzdem auf die Ballungsräume und die Verdichtungsräume setzen, weil dort die Bedarfe besonders hoch sind.

Der zweite Bereich, in dem wir die Richtlinien weiterentwickeln wollen, betrifft die Instrumente. Wir wollen die bisherige Darlehensförderung attraktiver machen dadurch, dass wir die Fördersätze anheben. Wir wollen sie auch dadurch attraktiver machen, dass wir künftig ein neues Instrument einführen, nämlich sogenannte Tilgungszuschüsse. Davon versprechen wir uns, dass diese Förderung stärker in Anspruch genommen wird, und zwar sowohl von privaten als auch von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften. Die Koalitionsfraktionen haben deutlich gemacht, dass wir der Auffassung sind, dass alle die Möglichkeit haben sollten, diese Förderung, die das Land zur Verfügung stellt, in Anspruch zu nehmen: Öffentliche Träger wie private Träger.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Last but not least müssen wir auch die inhaltliche Ausrichtung schärfen. Sie haben ja völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass unsere Gesellschaft älter wird, dass die Menschen älter werden. Gleichzeitig haben wir im Saarland erfreulicherweise eine hohe Eigenheimquote. Politisch muss es doch darum gehen, dass die älter werdenden Menschen möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden wohnen bleiben können. Deshalb wollen wir die bestehenden Richtlinien dahin weiterentwickeln, vor allen Dingen die altersgerechte Anpassung von Wohnungen in Zukunft noch stärker zu fördern, als es bisher der Fall ist. Das heißt, die altersgerechte Anpassung von Wohn-

raum wird ein weiterer Schwerpunkt sein bei der inhaltlichen Weiterentwicklung unserer Richtlinien.

Die regierungsinternen Arbeiten, die schwerpunktmäßig im Finanzministerium laufen, sind weit fortgeschritten. Sie stehen kurz vor dem Abschluss. Wir werden sie dann auch dem Landtag im zuständigen Ausschuss präsentieren. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Initiative der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU, die in ihrem Antrag einen Vorschlag machen, der, wie ich finde, ein sehr saarländischer Vorschlag ist. Dieser Vorschlag, ein Bündnis für Wohnraum und Bauen ins Leben zu rufen, also alle, die es betrifft, zusammenzuführen, entspricht exakt der Linie der Großen Koalition, nämlich mit denen zu reden, um die es geht, und den saarländischen Weg weiterzugehen und Betroffene - seien es Verbände, Kammern etc. - an einen Tisch zu holen. Ich will das gerne in die Hand nehmen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Baukompetenz in der Landesregierung auf verschiedene Ressorts verteilt ist. Ich möchte diesen Vorschlag aufgreifen und die zuständigen Verbände und Kammern zu einem Gespräch einladen, in Abstimmung mit den Ressortkollegen. In diesem Sinne glaube ich, dass wir uns auf einem guten und richtigen Weg befinden. Danke noch einmal dem Landtag für seine Initiative.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zunächst zu dem Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1989. Dort ist beantragt, diesen Antrag in den zuständigen Ausschuss zu verweisen. Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1989 einstimmig in den zuständigen Ausschuss verwiesen ist.

Auch bei dem Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/1999, ist beantragt, ihn in den zuständigen Ausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, den Antrag Drucksache 15/1999 in den zuständigen Ausschuss zu überweisen, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1999 einstimmig in den zuständigen Ausschuss verwiesen ist.

Beim Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/2000, weise ich darauf hin, dass Herr Professor Bierbaum mir mitgeteilt hat, dass wir zunächst über eine Überweisung in den zuständigen Ausschuss abstimmen sollen, so wie es der Abgeordnete Hilberer angesprochen hat. Ich darf also zunächst diesen Antrag aufrufen. Wer für die Überweisung des Antrags Drucksache 15/2000 in den zu-

(Präsident Meiser)

ständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Überweisung dieses Antrages in den zuständigen Ausschuss mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der die DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/2000. Wer für die Annahme der Drucksache 15/2000 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/2000 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und PIRATEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ehe für alle - umfassende Gleichstellung von Paaren! (Drucksache 15/1988)

Zur Begründung dieses Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis heute ist es gleichgeschlechtlichen Paaren in Deutschland verwehrt, die Ehe einzugehen. Konkret bedeutet dies eine Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität und eine Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Paare gegenüber heterosexuellen Paaren.

Dies ist im Grunde in der heutigen Zeit ein unhaltbarer Zustand angesichts des gesellschaftlichen Wandels in Richtung von mehr Pluralität, mehr Toleranz und auch Akzeptanz gerade gegenüber gleichgeschlechtlichen Partnerschaftsmodellen und jeweils individuellen Lebensentwürfen. Ein unhaltbarer Zustand!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen und bei der SPD.)

Wir wollen mit diesem Antrag darauf hinwirken - hinwirken, mehr nicht -, dass dieser Zustand abgeschafft wird.

Rückblickend: Die Debatte über die gleichgeschlechtliche Ehe reicht zurück bis ins Jahr 1990, als die GRÜNE-Bundestagsfraktion in einem Plenarantrag zum allerersten Mal die Öffnung der Ehe

forderte. In den Siebzigerjahren bereits bestätigte das Bundesverfassungsgericht, dass sich durch den gesellschaftlichen Wandel des traditionellen Eheverständnisses einer Ehe zwischen Mann und Frau auch die verfassungsrechtliche Norm des Artikels 6 des Grundgesetzes - hier wird der Schutzbereich der Ehe geregelt - und die Auffassung zur traditionellen Ehe ändern werde. Dieser Wandel des traditionellen Eheverständnisses hat sich nach unserer Auffassung in unserer Gesellschaft eigentlich bereits komplett vollzogen. Allerdings nicht vollzogen wurde von der Politik die umfassende rechtliche Gleichstellung von Paaren für die Ehe für alle.

Dies ist umso bedauerlicher, als es auf den verschiedenen politischen Ebenen und Institutionen, aber auch in allen Parteien Initiativen und Befürworter der Ehe für alle gibt, diese Befürworter allerdings bis heute ganz offensichtlich von sehr starken konservativen Kräften blockiert werden. Auf der 86. Justizministerkonferenz im Frühjahr 2015 setzten sich auch die Justizministerinnen und Justizminister mit diesem Thema auseinander. Bereits dort setzten sie ein deutliches, rechtspolitisches Signal. In einem Beschluss heißt es, dass sie die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare für angemessen und auch geboten halten. - Justizministerkonferenz Frühjahr 2015.

Aktuell hat auch Bundesjustizminister Heiko Maas in seinem Schreiben zum fünfjährigen Bestehen der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld Ende Oktober dieses Jahres bereits formuliert, ich zitiere aus diesem Schreiben: Sie können auch in Zukunft auf meine Unterstützung zählen, zum Beispiel beim Einsatz für die Öffnung der Ehe für alle. - Da sage ich hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, in aller Deutlichkeit: Recht hat Bundesjustizminister Maas, und deshalb wollen wir auch Bundesjustizminister Maas mit unserem Antrag heute darin unterstützen, sich für die Ehe von gleichgeschlechtlichen Paaren einzusetzen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und dem Abgeordneten Thul (SPD). - Sprechen.)

In einer Talkshow-Sendung im Mai 2016 sagte bereits Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, dass die vor 15 Jahren auf den Weg gebrachte eingetragene Lebenspartnerschaft auch noch nicht die Vollendung dessen sei, was in dieser Frage notwendig ist.

(Abg. Thul (SPD): Ja!)

Auch aus dieser Äußerung wird deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Hinzu kommt - und das bestätigt den gesellschaftlichen Wandel -, dass mittlerweile zwei Drittel unserer Bevölkerung in Deutschland für die vollständige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der Ehe sind und sich dafür aussprechen.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Richten wir aber noch einen Blick auf andere Länder in Europa. Auch hier wird der gesellschaftliche Wandel beim Institut der Ehe recht deutlich. Die rechtliche Gleichstellung homosexueller Paare gibt es mittlerweile in den Niederlanden, Belgien, Spanien, Portugal, Schweden, Dänemark und nicht zuletzt auch im erzkonservativen Irland. Wir in Deutschland, das wird immer deutlicher, hinken einer fortschrittlichen Gesetzgebung in dieser Hinsicht deutlich hinterher.

In der Diskussion wird natürlich auch auf das vorhandene Lebenspartnerschaftsgesetz verwiesen, das wir in Deutschland schon seit 2001 haben. Ich will es gar nicht kleinreden. Die Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Deutschland war durchaus eine erste wichtige Etappe auf dem Weg der Gleichstellung für gleichgeschlechtliche Paare. Durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes und auch entsprechende gesetzliche Reformen wurde die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare deutlich verbessert. Es gab Verbesserungen im Bereich der Hinterbliebenenversorgung, es wurden Verbesserungen im Steuerrecht erreicht und ebenso wurde im Jahr 2014 die Sukzessivadoption, die ich gleich erklären werde, eingeführt.

Allerdings wurden durch dieses Lebenspartnerschaftsgesetz weitreichende bestehende Benachteiligungen nicht umfassend ausgeräumt. Ich komme nun zu einem wesentlichen Punkt, dem Adoptionsrecht. Obwohl das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 2013 erklärte, dass es dem Kindeswohl nicht abträglich sei, wenn ein Kind in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung aufwachse, ist bis heute lediglich die Sukzessivadoption erlaubt. Diese ermöglicht über einen Umweg eine Adoption, bei der ein Partner oder eine Partnerin nur das adoptierte Kind des oder der anderen adoptieren kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist eigentlich kein echtes Adoptionsrecht. Im Vergleich zu den Möglichkeiten, die heterosexuelle Paare in dieser Hinsicht haben, ist es eine klare Benachteiligung, um nicht zu sagen eine echte Schikane. Dies wollen wir abschaffen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Ganz besonders skurril, so muss man es schon sagen, wird die Rechtslage im Bereich der Pflegefamilien. Schon seit Jahren greift der Staat auf homosexuelle Paare zurück, wenn es darum geht, Pflegefamilien zu finden. Ganz offensichtlich vertrauen die Jugendämter der guten Qualität und der guten Betreuung in einer homosexuellen Familie, die sich mit großer Sensibilität und Fürsorge um das Wohl der Kinder kümmern kann. Denselben Eltern wird allerdings auf der anderen Seite die Eheschließung mit einem echten Adoptionsrecht verwehrt. Diese Rechtslage, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist einfach widersprüchlich. Das muss dringend geändert werden!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Es gibt noch weitere Benachteiligungen beispielsweise beim Ehegattensplitting, von dem nur die heterosexuellen Paare profitieren. Ich sage deutlich, unabhängig von der Kritik der GRÜNEN an diesem Ehegattensplitting kann es nicht sein, dass eine Seite davon Vorteile hat, die andere Seite aber ausgeschlossen wird. Das geht eigentlich nicht. Auch diese Benachteiligung muss im Grunde abgeschafft werden.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wie sieht die Situation jetzt aus? - Es gibt in dieser Frage durchaus Bewegung in der Sache, auf der anderen Seite gibt es aber auch einen gewissen Stillstand. Trotz großer Zustimmung der Bevölkerung, trotz einer Gesetzesinitiative im Bundesrat, die es schon im vergangenen Jahr gab, trotz mehrerer Gesetzesentwürfe im Bundestag, von uns GRÜNEN eingereicht im Juni 2015, also vor etwas mehr als einem Jahr, und trotz eines Gesetzesentwurfs der Linksfraction in dieser Frage gibt es nach wie vor noch keine Bewegung.

Auf Initiative von neun Bundesländern, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Thüringen, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, gab es am 25. September 2015 im Bundesrat einen Antrag zur Öffnung der Ehe. Das Saarland enthielt sich damals. Seitdem kann ich bei diesem Gesetz, bei der Frage der Ehe für alle, nur ein Taktieren erkennen.

Im Rechtsausschuss des Bundestages werden seit mehr als einem Jahr die Entwürfe des Bundesrates zur gleichgeschlechtlichen Ehe, aber auch die Entwürfe der Fraktion DIE LINKE und der GRÜNEN-Fraktion hin- und hergeschoben. Es gab eine Anhörung von Sachverständigen in dieser Frage im September 2015. Diese ergab eine breite Mehrheit für die Abschaffung des Verbots der gleichgeschlechtlichen Ehe. Der angeblich noch bestehende Beratungs- und Klärungsbedarf im Bundestag zwischen den großen Fraktionen dauert mittlerweile mehr als ein Jahr an. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Grunde ist das ein Skandal. Ich kann eine solche Hinhaltetaktik nur noch als Blockadehaltung gegenüber dem fortschrittlichen, zeitgemäßen Gesetz der Ehe für alle bezeichnen. Es ist eine Blockadehaltung!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Insofern wollen wir heute in diesem Parlament mit diesem Antrag nochmals einen Anlauf nehmen, aus dem Saarland ein Zeichen zu setzen, dass sich diese Landesregierung auf allen Ebenen für eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einsetzt und dass sie in dieser Hinsicht unseren Bun-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

desjustizminister Heiko Maas - das erwähnen wir ausdrücklich - unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere heute an Sie: Blockieren sie nicht weiter den gesellschaftlichen Fortschritt in dieser Frage. Zeigen Sie Flagge für eine plurale und offene Gesellschaft, in der gleiches Recht für alle gilt. Deshalb stimmen Sie unserem Antrag „Ehe für alle“ zu.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Abschließend noch ein Hinweis. Meiner Meinung nach ist dies keine rechtspolitische Frage, sondern eine Gewissensfrage, da es ja um die individuelle sexuelle Identität geht. Diese wird hier sehr stark berührt. Insofern bitte ich Sie darum, verzichten Sie heute in der Abstimmung auf den Fraktionszwang, stimmen Sie Ihrem Gewissen entsprechend ab. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Tat in der letzten Zeit immer wieder über das wichtige Thema „Öffnung der Ehe“ diskutiert. Es beherrscht zu Recht immer wieder die Podiumsdiskussionen im Rahmen des Christopher-Street-Days. Wir haben im vergangenen Jahr auch hier im Hohen Haus darüber diskutiert. Der heutige Antrag der GRÜNEN geht in dieselbe Richtung wie unser Antrag aus dem vergangenen Jahr. Wir werden ihm natürlich zustimmen. Herr Kessler hat die Eckpunkte der ganzen Historie und die Inhalte skizziert. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Eines ist aber klar: Eine echte Gleichstellung ist längst überfällig. Immer noch machen rund 150 Regelungen in 54 Gesetzen den Unterschied aus zwischen eingetragener Lebenspartnerschaft, der so genannten Homo-Ehe, und der Ehe zwischen Männern und Frauen. So groß ist immer noch der Unterschied, wenn man es an der Zahl der Regelungen festmacht. Es ist vor allem aber die Zweiteilung in Homo-Ehe und traditionelle Ehe, die ganz viele Menschen als Diskriminierung verstehen. Das muss sich einfach dringend ändern. Es ist nicht mehr zeitgemäß, es ist von vorgestern, es entspricht nicht unserem Gesellschaftsbild von heute, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Gerade aus diesem Grunde haben längst viele Länder die Ehe für Schwule und Lesben geöffnet. Wir leben hier eher auf einer Insel, als man es zum Beispiel in Großbritannien und Irland oder Spanien, Belgien, Frankreich oder Luxemburg tut. Sogar in den USA hat das nicht dazu geführt, dass die Ehe zwischen Mann und Frau abgewertet worden wäre. Stichwort USA. Da hoffen wir nach den Entscheidungen der letzten Nacht, dass in dieser wichtigen Frage das Rad nicht zurückgedreht wird. Da vertraue ich auf die hellen Köpfe in den USA, dass sie das nicht zulassen werden, was sich dort abspielen könnte.

Warum auch? - Ein Ehepaar aus Mann und Frau verliert ja nichts, nur weil zwei Frauen und zwei Männer ebenso eine Ehe eingehen können! Längst ist auch eine große Mehrheit der Deutschen für eine völlige rechtliche Gleichstellung von schwulen und lesbischen Paaren. Die Menschen hier sind also längst viel weiter als viele Regierende. Auch in diesem Hohen Hause gibt es eigentlich schon lange eine stabile Mehrheit für eine Ehe für alle, genauso wie im Bundestag und im Bundesrat. Sie wird nur leider nicht im Sinne der Sache genutzt, was sehr schade ist.

Ich finde - und da schließe ich mich dem Kollegen Kessler an -, die Öffnung der Ehe sollte keine Koalitionsfrage sein. Es geht um eine Gewissensfrage und da dürfen Fraktionszwänge keine Rolle spielen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, auch und gerade wenn man sieht, was wir von hier aus machen können, welche Zeichen und Signale wir setzen können. Wir können nämlich ganz klar die Landesregierung auffordern, endlich aktiv zu werden, und in diesem Sinne appelliere ich auch von unserer Seite aus an Sie. Es ist ja mit Sicherheit keine völlig abstruse Forderung - Herr Kessler hat es dargelegt, wie es auch im Antrag der GRÜNEN formuliert ist -, dass die saarländische Koalition aus CDU und SPD den saarländischen SPD-Vorsitzenden und Bundesjustizminister Heiko Maas unterstützen sollte, die Ehe für schwule und lesbische Paare zu öffnen, genauso wie er es kürzlich, vor ein paar Tagen, angekündigt hat. Darum geht es und hier müssen wir ein Zeichen setzen. Hier muss man sich auch irgendwann bekennen, wenn man in diesem Parlament sitzt und einen saarländischen Bundesjustizminister hat, der in dieser Frage sehr engagiert ist. Das letzte Mal - auch das kann ich mir leider nicht verkneifen - hat das eben nicht geklappt, als das Thema im Bundesrat auf der Tagesordnung stand. Hier hat sich die saarländische Landesregierung enthalten - leider! Das war sicher nicht im Sinne vieler Saarländerinnen und Saarländer, die das mehrheitlich anders sehen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Einschränkungen mit Blick auf die völlige

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

rechtliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaft und Ehe sind doch nach wie vor da! Das wurde eben auch schon gesagt. Da braucht man sich nichts vorzumachen. Man muss nur auf das Adoptionsrecht blicken, eine essenzielle Frage für viele homosexuelle Paare. Einem Paar aus zwei Männern und zwei Frauen wird nach wie vor dieses Recht verweigert. Ich frage wiederum, wie im letzten Jahr: Warum definiert sich Kindeswohl über das Geschlecht der Eltern, obwohl Kinder ohne eigene Eltern sehr gerne in einem kindgerechten, liebevollen Umfeld aufwachsen würden, obwohl zahlreiche Studien längst belegen, dass es Kindern mit zwei Vätern oder zwei Müttern keinesfalls schlechter geht? Selbst das Bundesverfassungsgericht - auch da wende ich noch einmal den Blick hin - hat vor zwei Jahren erklärt, fast wörtlich, es sei davon auszugehen, dass die behüteten Verhältnisse in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft das Aufwachsen von Kindern ebenso fördern können wie in einer Ehe. Das ist ein ganz zentraler Punkt. In dieser Frage gilt es also, nicht Bauchgefühle zu bedienen, sondern Fakten zur Kenntnis zu nehmen, meine Damen und Herren.

Es wird oft gesagt: Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit. Dann darf Politik an dieser Stelle aber auch nicht wegschauen. Es ist immer wieder festzustellen, dass es leider immer noch den harten Kern derer gibt, die alles als Zumutung empfinden, was ihrem traditionellen Familienbild widerspricht. Aber auch dieser harte Kern wird erkennen müssen, dass die Öffnung der Ehe nicht mehr aufzuhalten ist, sie ist nur noch eine Frage der Zeit, und das ist gut so. Denn diese Offenheit steht dieser Gesellschaft gut zu Gesicht.

Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss: Homosexuelle stehen zum Glück schon lange nicht mehr im Fokus der Kritik, aber zu Recht diejenigen, die ihnen die Normalität verweigern. - Vielen Dank!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Roland Theis.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen, meine Herren! Wir führen heute erneut eine Debatte, die viele Menschen in unserer Gesellschaft in ihrem Innersten, in ihrer privaten Lebensgestaltung berührt. Wir führen aber auch eine Debatte über eine Grundsatzeinrichtung unseres Zusammenlebens, denn wenn wir über die Institution Ehe diskutieren, führen wir auch eine Debatte über die Keimzelle unserer Gesellschaft.

Daher ist es wichtig, finde ich, dass wir diese Diskussion - wie wir es in diesem Parlament im Übrigen in den vergangenen Jahren bereits an vielen Stellen getan haben - mit der notwendigen Toleranz und der notwendigen Sensibilität für die Meinung des anderen führen. Ich fand, das war heute auch der Fall. Dafür möchte ich mich bei Ihnen zunächst einmal bedanken.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist eine Tradition dieses Hauses und unser gemeinsames Anliegen, tatsächliche Diskriminierungen zu beheben. Das ist so - und war schon in den vergangenen Legislaturperioden so - bei der Beseitigung tatsächlicher Diskriminierungen im Landesrecht, das ist und war so bei der Gleichstellung verpartnerter Lebensgemeinschaften im Landesdienst, also in der Funktion des Landes als Arbeitgeber, und es war so beim Diskriminierungsverbot und dessen Aufnahme in die Verfassung des Saarlandes. Die Beseitigung tatsächlicher Diskriminierung - es ist mir wichtig, das an dieser Stelle festzuhalten - ist ein Anliegen meiner Fraktion und ist zu Recht auch ein Anliegen des gesamten Parlaments. Das sollte am Beginn dieser Debatte stehen. Dafür steht auch die CDU-Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist aber in der Tat auch eine Frage - darauf ist zu Recht hingewiesen worden und ich will da auch gar nicht um den heißen Brei herumreden -, in der sich die Union für einen schwierigen Weg, nämlich für den Weg einer intensiven Debatte innerhalb der CDU entschieden hat. Wir haben es uns auf den vergangenen Bundesparteitagen, aber auch in Gremien der Landespartei nicht leicht gemacht und ja, das ist kein Geheimnis, in der Union besteht über diese gesellschaftspolitische Frage Meinungsvielfalt. Ich will nicht zitieren, aber an der Stelle kann ich feststellen: Das ist auch gut so! Vielfalt in den Meinungen gehört in gesellschaftspolitischen Fragen zu einer Volkspartei, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Ausgangspunkt dieser Debatte innerhalb der CDU sind zwei Grundüberzeugungen, und die will ich an der Stelle darlegen, weil es mir wichtig ist. Ansonsten führen wir ja diese Debatte zum erneuten Male ohne einen wirklich konkreten Anlass - ohne das Anliegen damit herabwürdigen zu wollen. Ich will darlegen, welche beiden Grundüberzeugungen innerhalb der Union, und zwar sowohl bei Befürwortern als auch bei Gegnern der sogenannten Ehe für alle, am Beginn stehen und uns einen.

Das Erste ist das Bekenntnis zu der wichtigen gesellschaftlichen Funktion des tradierten Instituts der

(Abg. Theis (CDU))

Ehe als dauerhafter Verbindung von Mann und Frau. Ja, ich gestehe zu, wir Konservativen tun uns schwer damit, Bewährtes zu verändern. Mein Eindruck ist im Übrigen gerade auch bei den Befürwortern der Ehe für alle in der Union, dass gerade diese das Institut der Ehe besonders schätzen und es gerade deshalb auch für diese Gruppe von Menschen erreichen wollen. Sie sehen, wir tun uns damit nicht leicht, aber diese erste Feststellung ist mir wichtig.

Die zweite Feststellung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist - und auch das eint Befürworter wie Gegner -, dass jenseits der rechtlichen Würdigung der Verpartnerung von Menschen gleichen Geschlechts die gemeinsame Überzeugung steht, wenn zwei Menschen füreinander freiwillig Verantwortung übernehmen, wenn zwei Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht und unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung gemeinsam glücklich werden wollen, dass dann jenseits der rechtlichen Definition dieses persönliche Glück, diese persönliche Bereicherung auch ein Glück für unsere Gesellschaft ist. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der zweite Ausgangspunkt, der in der Union Befürworter und Gegner eint. Deshalb steht auch dies für uns im Zentrum dieser Debatte.

(Beifall von der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb gilt für uns: Auch wenn die Antworten auf die konkrete Fragestellung unterschiedlich ausfallen mögen - die Werte, die dahinterstehenden Grundüberzeugungen sind gemeinsame. Und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, führen wir in der Union diese Debatte, der Bedeutung für das persönliche Glück der Menschen und der Bedeutung im Hinblick auf das Institut der Ehe gerecht werdend, ohne Hast. Denn gesellschaftliche Veränderungen in einem Land wie dem unseren müssen so gestaltet werden, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt dabei nicht auf der Strecke bleibt. Ich glaube, gerade an diesem Tag können wir erkennen, was wir davon haben, wenn gesellschaftlicher Zusammenhalt besteht, weil gesellschaftliche Veränderungen die Menschen mitnehmen. Und weil diese Debatte noch nicht abgeschlossen ist, weil wir uns damit nicht leichttun, weil wir um die beste Lösung ringen, werden wir heute Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir werden das Thema aber weiter diskutieren und wir werden weiter um den besten Weg ringen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die PIRATEN-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Jasmin Freigang.

Abg. Freigang (PIRATEN):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ein Antrag mit gleichem Inhalt, ähnlich formuliert, hatten wir PIRATEN bereits im Juni vergangenen Jahres vorgelegt. Unsere Ansichten haben sich seitdem nicht geändert. Leider ist das Thema politisch noch immer aktuell, da sich in dieser Sache noch immer nichts bewegt hat. Insofern ist es schon richtig, dass wir heute hier noch einmal darüber sprechen. Denn steter Tropfen höhlt bekanntlich den Stein, und ich bin davon überzeugt, dass eines Tages auch homosexuelle Menschen den Bund der Ehe eingehen dürfen.

(Beifall von PIRATEN und GRÜNEN.)

Den Anlass, heute hier noch einmal darüber zu sprechen, bot, so ist dem Antrag zu entnehmen, eine Äußerung des SPD-Bundesjustizministers Heiko Maas, der sich in einem Schreiben der Magnus-Hirschfeld-Stiftung zum Thema geäußert hat. Das zeigt, dass auch wir hier im Saarland weiterhin Signale nach außen senden, dass auch im Saarland die Ehe für alle gewollt ist. Schade nur, dass sich das Saarland in der Bundesratsabstimmung enthalten hat.

Zwei Drittel der Bevölkerung wollen die Öffnung der Ehe für homosexuelle Menschen haben. Zwei Drittel der Bevölkerung, auch der saarländischen Bevölkerung, sind fortschrittlicher, als es die Parlamente oftmals in ihren Abstimmungen sind. Das restliche eine Drittel, es wurde eben bereits gesagt, ist noch nicht dafür. Ich möchte aber auch sagen: Der Anteil dieses einen Drittels der Bevölkerung, der Nachteile davon hätte, wenn die Ehe für alle geöffnet wäre, oder besser gesagt, wenn die Ehe auch für Homosexuelle geöffnet wäre, der passt in dieses Wasserglas.

(Die Rednerin hält ein Trinkglas in die Höhe.)

Denn es gibt keine Menschen, denen ein Nachteil entsteht, wenn Homosexuelle die Ehe eingehen dürfen.

(Beifall von PIRATEN und GRÜNEN.)

Viele Länder in Europa - die Niederlande, Spanien, Belgien, Schweden, Portugal, Dänemark, selbst das stark christlich geprägte Irland - haben den gesellschaftlichen Wandel im Gesetz fixiert. Dort ist die Ehe geöffnet. Ich werde mich freuen, wenn das eines Tages auch in Deutschland der Fall sein wird. Es wird kommen, es bleibt nur die Frage, wann das sein wird.

Wir PIRATEN meinen, dass das besser früher als später so sein sollte. Wir stimmen daher dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zu. Er enthält ja, wie bereits erwähnt, das Gleiche, das wir bereits im vergangenen Jahr gefordert haben und eben auch weiterhin fordern. Ich schaue auf die aus mei-

(Abg. Freigang (PIRATEN))

nem Blickwinkel rechte Seite dieses Plenums: Ich hoffe, dass Sie sich einen Ruck geben. Stimmen Sie für die Öffnung der Ehe! Beenden Sie die Diskriminierung! - Danke sehr.

(Beifall von PIRATEN, GRÜNEN und bei der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Petra Berg.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Klartext: Die SPD steht für die Öffnung der Ehe. Und an dieser Stelle möchte ich festhalten, dass dieses Thema natürlich sehr persönlich ist und auch sehr persönlich diskutiert wird. Für meine Person will ich sagen: Ich selbst habe vor 27 Jahren geheiratet. Ich war frei darin, mir meinen Partner auszusuchen. Und ich möchte, dass alle Menschen frei darin sind, sich ihren Partner oder ihre Partnerin auszusuchen und mit ihm beziehungsweise ihr die Ehe einzugehen.

(Beifall von der SPD, B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Ich stelle dazu des Weiteren fest: Für mich war der Ausschluss homosexueller Paare von der Ehe noch nie zeitgemäß. Er war es vor 27 Jahren nicht und er ist auch heute nicht zeitgemäß. Er war es noch nie, denn Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität war für uns noch nie zeitgemäß und sollte auch nie zeitgemäß sein.

(Beifall von der SPD, B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Dafür, dass homosexuelle Paare tatsächlich gleichgestellt werden, kämpft die SPD im Land und im Bund mit einer Reihe von Gesetzesinitiativen. Ob ein Mann einen Mann heiratet, eine Frau eine Frau, ein Mann eine Frau oder eine Frau einen Mann, das ist doch letztlich gleichgültig. Denn wenn, liebe Kolleginnen und Kollegen, Menschen füreinander entstehen, dann sollte der Staat das unterstützen, nicht aber verhindern. Wenn Menschen aus freiem Entschluss die Rechte und Pflichten einer ehelichen Gemeinschaft eingehen wollen, dann soll ihnen das ermöglicht werden, egal, welchem Geschlecht sie angehören.

Die Möglichkeit der Eheschließung, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss endlich auch gleichgeschlechtlichen Paaren offenstehen. Das ist unsere Grundüberzeugung, das ist die Grundüberzeugung der SPD. Ich und alle meine Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion stehen deshalb voller Über-

zeugung hinter unserem Bundesjustizminister Heiko Maas und stützen ihn auch bei seinen Initiativen.

(Beifall von der SPD.)

Dies zur inhaltlichen Positionierung der SPD, die nicht neu ist und für niemanden in diesem Hause überraschend sein kann. Wir haben ja schon des Öfteren diese Frage diskutiert, immer mit gleichen Inhalten. An den Positionen hat sich nichts geändert: Die SPD steht zu ihren Positionen. Auch die Positionierung unseres Koalitionspartners, wie sie der Kollege Roland Theis eben dargestellt hat, ist nicht überraschend.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Und ebenso wenig überraschend sind, Herr Lafontaine, die Spielregeln von Koalitionsvereinbarungen. Auch Sie kennen sie! Jeder in diesem Hause kennt sie.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das steht aber doch trotzdem im Koalitionsvertrag!)

Daher stellt sich doch an dieser Stelle berechtigterweise die Frage, welchen Sinn es wohl hat, dieses Thema nun schon zum wiederholten Male zum Gegenstand einer Debatte hier im Landtag zu machen. Ja, das ist ein sehr wichtiges Thema. Ja, es berührt die Gesellschaft immer wieder. Es haben sich aber, das hat auch Frau Spaniol dargestellt, die Positionierungen in diesem Hause nicht geändert. Die Landtagsparteien bleiben bei ihren Positionierungen. Das Bedürfnis, auf diese symbolträchtigen Themen zu setzen, scheint beim Antragsteller deutlich stärker ausgeprägt als das Bedürfnis, sich in die Niederungen der normalen, noch offenen politischen Prozesse zu begeben.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen. - Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Das ist eine Unterstellung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat sich doch tatsächlich nichts geändert! Sie wissen genau, welche Position die SPD vertritt, auch nach außen immer vertreten hat, und wir werden auch heute hier nichts anders sagen. Dieses Spiel hier, diese Scheindebatte, wird von den mündigen Bürgerinnen und Bürgern sehr schnell durchschaut werden.

Ich möchte noch eines hinzufügen: Es ist ja nicht so, dass sich die GRÜNEN, kaum sind sie in der Regierungsverantwortung, nicht mehr um dieses Thema kümmern werden. Und es kommt noch hinzu, dass sich die GRÜNEN sehr schnell auch wieder von diesem Thema verabschieden. Ich will das an einem ganz konkreten Zitat deutlich machen; ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, den grünen Ministerpräsidenten Kretschmann zitieren, der gesagt hat: „So ist und bleibt die klassische Ehe die bevorzugte Lebensform der meisten Menschen - und das ist

(Abg. Berg (SPD))

auch gut so.“ Sie kennen sicherlich auch das alte Zitat unseres Berliner Landeschefs Klaus Wowereit, der gesagt hat: „Ich bin schwul - und das ist auch gut so.“ Hieran zeigt sich ganz klar: Die SPD steht unverrückbar hinter ihren Positionen und setzt sie auch um, sobald sich politische Konstellationen ändern. Die SPD ist die politische Konstante in dieser Debatte.

Wie verhält es sich mit den GRÜNEN, wenn sie in einem schwarz-grünen Bett liegen, das von einigen ja bereits aufgeschüttet wird? Dann wird es für die GRÜNEN die Öffnung der Ehe nicht mehr geben.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Das ist doch Spekulation.)

Das muss doch auch hier ganz ehrlich gesagt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Parteien in diesem Hause täten angesichts des Vertrauensverlustes, dem Politikerinnen und Politiker aktuell gegenüberstehen, gut daran, weniger auf Show als auf Ehrlichkeit und die Erklärung demokratischer Prozesse zu setzen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Pauluhn (SPD): Der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN ist gar nicht da.)

Niemand mehr will diese Politshow. Es gehört dazu, dass die Opposition lautstark das Entstehen für Positionen einfordern kann. In einer Regierungskoalition aber muss man nun einmal Kompromisse eingehen, das ist das Wesen einer Koalition, wenn sie funktionieren soll. Auch das gehört zur Ehrlichkeit.

(Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE) und weiterer Abgeordneter.)

Das wiederholte Vorführen von Parteien in Regierungsverantwortung hat zwar Tradition und ist sicher in einer gewissen Weise auch legitim, denn dieses Wechselspiel zwischen Regierungskoalition und Opposition muss eben auch funktionieren. Aber es ist fraglich, ob ein solches Ausschlachten mittel- oder langfristig gut ist. Denn spätestens nach dieser Wahlnacht in den USA, die wir alle hinter uns haben, muss jedem klar sein: Politshows führen dazu, dass demokratische Kräfte gespalten statt gebündelt werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Doch zurück zum eigentlichen Thema. Wenn man sich ernsthaft für die Öffnung der Ehe einsetzen will, ist es sicherlich nicht die SPD, die davon überzeugt werden muss.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Dann lassen Sie uns ein Zeichen setzen.)

Wir kämpfen gemeinsam mit allen Gleichgesinnten dafür, dass auch die letzten Zweifelnden sowohl bei den GRÜNEN als auch beim Koalitionspartner die

Gleichberechtigung aller Menschen anerkennen. Wir sind der festen Überzeugung, dass, so langsam gesellschaftlicher Fortschritt manchmal auch sein mag, die Ehe für alle kommen wird. Wichtig ist, dass wir lieben, nicht wen wir lieben. - Danke schön.

(Beifall von der SPD.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will hier nur einen Gedanken vortragen und für ihn werben. Diese Frage ist wirklich keine Frage von Koalitionen. Ich appelliere an die Fraktionsvorsitzenden der beiden Koalitionsfraktionen und auch ein Sie, Herr Präsident, das zu vermitteln; denn dann können wir uns tatsächlich solche Diskussionen sparen. Es ist keine Frage von Koalitionsvereinbarungen. Ich wäre froh darüber, wenn in solchen Fragen in diesem Hause mal eine offene Debatte stattfinden würde, in der jeder so abstimmen könnte, wie er es will.

(Beifall von der LINKEN und dem Abgeordneten Neyses (B 90/GRÜNE).)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Lafontaine hat es gerade gesagt: Wenn wir übereinstimmend der Auffassung sind, dass diese Frage eine Gewissensfrage ist, kann das niemals eine Koalitionsfrage sein. Deshalb bitte ich Sie, geben Sie die Abstimmung frei, heben Sie den Koalitionszwang auf. Die Entscheidung wird sowieso nicht im Saarland getroffen.

(Zuruf von der CDU-Fraktion: Genau! - Mehrere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Aber setzen Sie hier doch mal ein Zeichen für eine plurale, gerechte Gesellschaft!

Einen Vorwurf möchte ich in aller Deutlichkeit zurückweisen. Wir - und besonders ich - machen hier keine Politshow. Der Vergleich, den Frau Berg hier gerade angestellt hat, mit dem, was in Amerika passiert, ist absolut an den Haaren herbeigezogen!

(Zuruf von der CDU: Nein! - Zuruf der Abgeordneten Berg (SPD). - Weitere Zurufe.)

Ich weise das in aller Entschiedenheit zurück. Es geht hier nicht um eine Politshow, sondern es geht

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

um gleiches Recht für alle. Setzen Sie hier ein deutliches Zeichen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1988 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN, B 90/GRÜNE sowie die Abgeordneten Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion und Thomas Schmitt von der CDU-Landtagsfraktion. Dagegen gestimmt haben ansonsten die Fraktionen von CDU und SPD.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten in die Mittagspause ein. Wir setzen die Sitzung um 12.50 Uhr fort.

(Die Sitzung wird von 11.51 Uhr bis 12.52 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort. Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zukunft für das Handwerk: Wirksame Maßnahmen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft im Saarland (Drucksache 15/1987)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordnetem Hans-Peter Kurtz das Wort.

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aktive Wirtschaftspolitik zur Weiterentwicklung unseres Standortes und zur Schaffung attraktiver Arbeitsplätze, das ist ein Auftrag an uns alle. Dabei muss die mittelständische Wirtschaft im Saarland weiter gestärkt werden. Wir müssen alles daransetzen, um auch in unserem Land ein gutes Handwerk zu haben. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen den Antrag „Zukunft für das Handwerk: Wirksame Maßnahmen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft im Saarland“ gestellt. Das saarländische Handwerk ist eine tragende Säule der Saarländischen Wirtschaft und beschäftigt 64.000 Menschen in rund 12.000 Betrieben. Das Positive ist, dass gerade im Handwerk junge Menschen ausgebildet werden, denn genau 2.500 Jugendliche erhalten dort jährlich eine

Ausbildung. Meine Damen und Herren, das sind beachtliche Zahlen, die zeigen, welche tragende Rolle das Handwerk in unserer Wirtschaft hat.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das Handwerk leistet damit einen bedeutenden Beitrag zum Wohlstand und zur Beschäftigung in unserem Land. Das Handwerk trägt aber auch dazu bei, dass der Mittelstand als bedeutender Wirtschaftsmotor, Innovationstreiber und Arbeitgeber hier bei uns im Saarland wahrgenommen wird. Ich bin der Meinung, dass das Ziel der Landesregierung sein muss, das Handwerk bei der Wahrnehmung dieser wichtigen Rolle zu unterstützen. Dazu müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Betrieben bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen auch helfen. Hierzu zählen insbesondere die Themen: Wie geht es im Handwerk weiter mit dem demografischen Wandel? Was wird getan zur Fachkräftesicherung? Welche Bedeutung hat die Energiewende? Wie wird das Handwerk von der Digitalisierung betroffen sein? Das muss dazu führen, dass die Innovationsfähigkeit gestärkt und die Innovationsbereitschaft erhöht wird.

Leider, liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheiden sich heute immer weniger Jugendliche für eine Ausbildung im Handwerk und treffen eine Wahl, die eher in Richtung eines Studiums geht. Der daraus resultierende Fachkräftemangel im Handwerk kann nachhaltig behoben werden, wenn es gemeinsame Initiativen von Politik und Handwerk gibt. Dafür muss nach meiner Meinung die duale Ausbildung noch attraktiver gemacht werden. Wir müssen ein spezielles Programm für Wiedereinsteiger, aber auch für Ausbildungs- und Studienabbrecher sowie für Frauen auflegen, damit mehr Jugendliche sich für Handwerksberufe begeistern.

Die Handwerkskammer selbst investiert unter anderem auch mit eigenen Bemühungen, um die Fachkräftesicherung durch ein verstärktes Engagement im Bereich der Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit den Schulen zu erreichen. Die Handwerkskammer des Saarlandes hat mit ihrem „Masterplan 2020“ diese Herausforderung und mögliche Wege zu ihrer Bewältigung auch beschrieben. Zahlreiche Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft sind geeignet, das Handwerk für die Zukunft aufzustellen. Das Wirtschaftsministerium unterstützt das Handwerk in diesem Jahr mit fast 900.000 Euro sowie mit weiteren Landesmitteln, etwa für Beratungsprogramme, aber auch zur Messförderung. Bei der Kampagne „Zukunft im Handwerk“ liegt zum Beispiel der Fokus gerade auf der von mir eben angesprochenen Fachkräftesicherung. Sie zeigt, wie vielschichtig das Handwerk ist und macht seine unterschiedlichen Facetten auch für die Öffentlichkeit deutlich. In vielen Berufen sind die Abläufe mit Technik auch zum Teil

(Abg. Kurtz (SPD))

automatisiert. Im Handwerk gilt aber, nur wer sein Handwerk beherrscht, kann auch die Technik so einsetzen, dass dadurch gute Dienstleistungen erstellt werden.

Der Meisterbrief ist die beste Unternehmergeausbildung, die es gibt. Beim Erwerb des Meisterbriefes ist die Vermittlung von handwerklichen Fähigkeiten ebenso wichtig wie die Vermittlung von unternehmerischen Qualifikationen. Das Bildungsministerium und das Wirtschaftsministerium haben die zunächst bis 2017 gesicherte Finanzierung der Saarländischen Meister- und Technikerschule vorläufig bis 2020 verlängert. Das Bildungsministerium und das Wirtschaftsministerium leisten zum Lehrbetrieb und zur Ausstattung der Saarländischen Meister- und Technikerschule einen jährlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt ca. 950.000 Euro. Diese Schule ist die Führungsakademie des Handwerks und ein wichtiges Instrument zur Qualifizierung und zur Fachkräftesicherung des Saarlandes. Das Saarland braucht dringend diesen Handwerkernachwuchs, um seinen Wirtschaftsstandort nachhaltig und zukünftig zu sichern. Die Förderung der Schule ist deshalb auch eine Förderung der saarländischen Wirtschaft.

Die Meisterschule vermittelt den Meisterschülern die notwendigen Grundlagen, um auch die Unternehmensnachfolge in den Betrieben zu sichern und bestehende Unternehmen am saarländischen Markt zu erhalten. In den kommenden fünf Jahren stehen im saarländischen Handwerk rund 2.500 Unternehmen zur Übernahme an. Das zeigt, dass das Weiterbildungsangebot der Meisterschule auch in Zukunft in diesem Land benötigt wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Nachhaltige Unternehmer- und Gründerkultur basiert auf dem Dreiklang von Gründung, Wachstum und Unternehmensnachfolge. Deshalb bildet das Thema Unternehmensnachfolge einen Schwerpunkt innerhalb der Aktivitäten der „Saarland Offensive für Gründer“.

Aber auch die Integration von Flüchtlingen ist ein Anliegen im saarländischen Handwerk. Vergleicht man die Integration im Handwerk mit den Bemühungen der Großindustrie, wo innerhalb der 20 DAX-Unternehmen gerade eine Handvoll Flüchtlinge integriert wird, ist die Integration in diesem Bereich sehr gut. Gelungene Integration ist aber keine Selbstläufer, sondern fordert die Anstrengung aller Beteiligten. Die Sprachkompetenz spielt dabei eine sehr große Rolle, aber auch das betriebliche Miteinander ist wesentlicher Bestandteil und Dreh- und Angelpunkt einer gelungenen Integration. Mit den Menschen, die im Saarland Zuflucht suchen, wandern auch viele Talente zu uns. Sie können den saarländischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bereichern. Das, meine Damen und Herren, gilt gerade für das

Handwerk, denn hier sind noch sehr viele Ausbildungsstellen zu besetzen. Aus diesem Grund hat das Wirtschaftsministerium die Kampagne „Perspektive Handwerk“ initiiert. Außerdem gilt es, für die Geflüchteten mit einem Ausbildungsplatz auch hier in unserem Land leichter Anschluss zu finden und sich bei uns zu integrieren. Das ist für uns alle nach meiner Meinung eine klassische Win-win-Situation.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch viel zu tun. In unserem Antrag haben wir das mit den einzelnen Punkten, unsere Forderungen an die Landesregierung, begründet. Ich will das im Einzelnen nicht noch einmal wiederholen. Ich sage, liebe Kolleginnen und Kollegen, die mittelständische Wirtschaft im Saarland muss weiter gestärkt werden, das Handwerk braucht auch in Zukunft eine gute Prognose. Das Handwerk muss gestärkt werden. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu, damit wir und die Landesregierung eine weitere Stärkung des Handwerks vorantreiben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Da der Antrag ja durchaus für sich spricht, möchte ich mich auf drei kurze Anmerkungen beschränken. Erstens. Auch die Opposition erkennt - zumindest kann ich das für unsere Fraktion, die LINKE, sagen - die Bedeutung des Handwerks an, sowohl im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, vor allen Dingen aber auch im Hinblick auf die Ausbildung. Zweitens. Die Forderungen, die hier enthalten sind, sind sehr umfassend. Dem können wir ausnahmslos zustimmen. Drittens. Wir freuen uns immer, wenn die die Regierung tragenden Fraktionen die Regierung auffordern, ihre Pflicht zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Kollege Bernd Wegner.

Abg. Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bierbaum, „kurz und bündig“ nennt man das. Aber im Wesentlichen haben Sie ja diesem Antrag durchaus zugestimmt.

(Abg. Wegner (CDU))

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Wir stimmen zu.)

Ich freue mich natürlich, heute hier im Parlament die Gelegenheit zu haben, über das Handwerk zu sprechen. Der Kollege Hans-Peter Kurtz hat ja die vielen Punkte, die in der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsministerium, Bildungsministerium und der Landesregierung, der Handwerkskammer und dem saarländischen Handwerk von Bedeutung sind, angesprochen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich noch einmal in meiner Rolle als Handwerkskammerpräsident für diese Unterstützung für das saarländische Handwerk ganz herzlich zu bedanken.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

„Das Handwerk. Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan“. Sie alle kennen dieses Logo, das auch ich ständig mit mir herumtrage und das viele, die im Handwerk engagiert sind, an ihrem Jackett tragen. Lassen Sie mich in dem Zusammenhang vielleicht doch ein bisschen tiefer einsteigen und sagen, was Handwerk ist und was Handwerk bedeutet. Der Kollege Hans-Peter Kurtz hat ja schon einen Abriss gegeben, wie wir es im Antrag stehen haben, wie wir die Bedeutung des Handwerks einordnen.

Lassen Sie mich aber eines vorwegnehmen, was ich für sehr wichtig halte. Wenn wir über Industrie reden, wenn wir über große Verkaufsketten reden, dann reden wir über Unternehmen, die häufig international vernetzt sind und je nachdem, wie die Situation, die wirtschaftliche Lage, die Auftragslage, die Produktionslage ist, oder wie die Kosten sich in einem Land entwickeln, ihre Standorte verlegen und dann nicht mehr da sind. Für das Handwerk heißt es lebenslang Deutschland, heißt es lebenslang Saarland, heißt es, immer im Mittelpunkt dieser Gesellschaft zu stehen. Das Handwerk, die Wirtschaftsmacht von nebenan, ist ein Teil und ein zentraler Punkt in dieser Gesellschaft. Deshalb, glaube ich, ist es auch richtig, dass von der Politik, dass von der Öffentlichkeit der Fokus auf diesen Bereich gelegt wird.

Wir haben ja eben die Zahlen über das saarländische Handwerk schon einmal gehört. Ich sage es jetzt einmal für die Bundesrepublik: 1 Million Handwerksunternehmen, fast 6 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 360.000 Azubis. Das bedeutet ungefähr 544 Milliarden Euro Umsatz ohne Mehrwertsteuer. Das ist wirklich eine Wirtschaftsmacht. Das ist wirklich eine Leistung, die hier in Deutschland erbracht wird, die vor allen Dingen auch bedeutet, dass das Handwerk nicht nur für sich selbst ausbildet.

Natürlich hat jedes Unternehmen den Anspruch oder möchte, dass es die Auszubildende oder den Auszubildenden auch in der Zukunft in seinem Unterneh-

men hat. Aber gerade hier im Saarland haben wir häufig die Situation, dass das Handwerk für die Industrie und für viele andere die Fachkräfte formt und damit einen wichtigen Beitrag auch zum Industriestandort Saarland liefert. Lassen Sie mich aber auch ein Stück weit auf die Probleme eingehen. Der Fachkräftemangel, der demografische Wandel, ist natürlich ein wichtiges Thema. Wenn man die Weltpresse, wenn man die europäische Presse, wenn man die deutsche Presse verfolgt, dann wird ja überall die duale Ausbildung in hohem Maße gelobt. Überall redet man darüber, dass es das Modell ist, das bedeutet, dass man nur 5,5 oder 6 Prozent Jugendarbeitslosigkeit hat und nicht wie 10 Kilometer weiter entfernt 22 und 25 Prozent Jugendarbeitslosigkeit. Deshalb ist das, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt.

Ich hatte vor jetzt zweieinhalb Wochen die Gelegenheit, mit Stephan Toscani in die Normandie zu reisen und mit den Handwerkskammern und auch der Wirtschaft dort Gespräche zu führen. Die saarländische Landesregierung hat im Rahmen ihrer Frankreichstrategie dort einen Letter of intent, also eine Absichtserklärung, unterzeichnet, auch mit den Handwerkskammern, dass wir gerade in der beruflichen Ausbildung mit unseren französischen Freunden in der Normandie eng zusammenarbeiten. Das ist für die Handwerkskammer des Saarlandes nichts Unbedeutendes, sogar etwas sehr Bedeutendes, aber etwas, was wir schon seit über 30 Jahren machen. Denn wir haben eine freundschaftliche Beziehung zu der Handwerkskammer Coutances, wir pflegen dort jährlich einen Lehrlingsaustausch und versuchen, die Berufsbilder des anderen Nachbarlandes den jungen Menschen näherzubringen, versuchen, über diesen Weg die Völkerverständigung beziehungsweise auch das Handwerk in Frankreich mit zu stärken und natürlich auf der anderen Seite dafür zu werben, dass auch junge Menschen aus Frankreich hier ins Saarland kommen, in unseren Unternehmen arbeiten und sich ausbilden lassen.

Ich glaube, auch da ist die Frankreichstrategie unserer Ministerpräsidentin und dieser Landesregierung genau der richtige Weg. Wir arbeiten als Handwerk, als Handwerkskammer des Saarlandes, auch mit den Kammern in Metz, in Nancy und in Luxemburg sehr eng zusammen, um gerade diese Effekte voranzubringen. Wir haben über den demografischen Wandel gesprochen, über die berufliche Bildung und ihre Stellung in der Gesellschaft. Wir stellen fest, dass 2003 etwa ein Drittel eines Jahrgangs eine akademische Ausbildung angegangen ist. Wir sind im Jahre 2016 so weit, dass wir fast 60 Prozent der jungen Menschen eines Jahrgangs haben, die ihr Abitur machen und dann in eine akademische Ausbildung gehen.

(Abg. Wegner (CDU))

Meine sehr verehren Damen und Herren, ich stelle mich nicht hier vorne hin und sage, das ist schlecht. Ich glaube, dass es richtig ist, wenn junge Menschen versuchen, so viel wie möglich zu lernen und das beste schulische Ergebnis für sich herauszuholen, um damit als Grundlage in ein Leben zu starten. Ich möchte aber dennoch auf eine Problematik aufmerksam machen, die in einer Studie, eigentlich in mehreren Studien, schon belegt worden ist, einmal vom Institut der Bundesagentur, aber auch von der Bertelsmann Stiftung, die deutlich macht, dass wir in zehn Jahren etwa eine Million Menschen haben werden, die eine akademische Ausbildung haben und in ihrem studierten Fach nicht mehr in der deutschen Wirtschaft unterkommen werden. Das bedeutet einmal, dass wir dort einen Verdrängungswettbewerb bekommen. Was heute die Bürokauffrau beziehungsweise der Bürokaufmann in den Unternehmen macht, wird dann von diesen akademisch ausgebildeten jungen Menschen geleistet werden. Zum anderen haben wir das Problem, dass viele, die ein Studium begonnen haben, sich davon später natürlich eine Stelle und eine Stellung erhofft haben, die ihnen ein weitaus höheres Entgelt und eine weitaus bessere Lebensperspektive bieten würde.

Umgekehrt haben wir die Situation, dass die Jahrgänge 1950 bis 1965 dann aus dem Berufsleben ausgestiegen sind, weil sie in ihren verdienten Ruhestand eingetreten sind. Hier sind etwa 70 Prozent dieser Jahrgänge Facharbeiterinnen und Facharbeiter, die dann letztlich auf dem deutschen Markt fehlen werden. Auch das wird dann auf der anderen Seite sozusagen zu einem Defizit von etwa einer Million führen. Das heißt also, dass wir in diesem Bereich etwa eine Million junger Menschen zu wenig haben.

Deshalb sage ich den jungen Menschen, die ihr Abitur gemacht haben und überlegen, ob sie eine akademische Ausbildung angehen, dass sie eine große Chance haben, wenn sie sich für einen der 130 Handwerksberufe entscheiden. Bei 130 Berufen ist sicherlich für alle Talente, für alle Neigungen etwas Passendes vorhanden. Dann kommen sie in einen Beruf, der eine hohe soziale Sicherheit und dazu die Gewissheit bietet, dass sie als Fachkraft, als Meisterin oder Meister, als Technikerin oder Techniker eine gute Zukunft haben und nicht in die Arbeitslosigkeit fallen. Das ist durch Studien belegt.

Hier müssen wir die jungen Menschen aufklären, müssen deutlich machen, dass das Studium alleine nicht der einzig richtige Weg ist. Derzeit ist ein Mitarbeiter der Handwerkskammer bei der HTW und bei der Universität unterwegs und redet mit den jungen Menschen, die gemerkt haben, dass sie den falschen Weg eingeschlagen haben. Im letzten Jahr ist es gelungen, 30 junge Menschen umzuorientieren und in Richtung Handwerk zu bewegen. Ich

glaube, das ist ein guter Weg, und es ist wichtig, dass wir diesen Weg gehen. Ich danke dem Bildungsministerium und auch den anderen Ministerien dafür, dass wir hier die nötige Unterstützung bekommen. Auch diejenigen, mit denen ich gesprochen habe, sind sehr zufrieden, dass sie diesen Weg eingeschlagen haben.

Das Thema Flüchtlinge ist bereits angesprochen worden. Das Handwerk ist hier sehr engagiert und versucht, in diesem Bereich seinen Beitrag zur Integration zu leisten. Ich darf Ihnen mal eine Zahl nennen. Wir haben in diesem Jahr 98 Flüchtlinge, darunter unter anderem zehn Eritreer und 35 Syrer, in ein Ausbildungsverhältnis gebracht. Daher kann man sagen, dass wir hier wirklich versuchen, einen Beitrag zur Integration dieser jungen Menschen zu leisten. Aber es ist eine schwierige Aufgabe. Es ist deshalb eine schwierige Aufgabe, weil diese Menschen hier zuerst einmal ankommen müssen, weil sie zunächst die Sprache erlernen müssen, weil sie zum Teil andere Vorstellungen von der Berufswelt in Deutschland haben, die mit den Gegebenheiten in ihrem Herkunftsland oft nicht vergleichbar sind. Dort hat das Handwerk oft einen ganz anderen Stellenwert.

Deshalb haben wir solche Projekte wie „Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerJuF)“ und andere Maßnahmen auf den Weg gebracht. Auch da werden wir unterstützt, geben aber auch selbst Geld hinein, um diesen Flüchtlingen eine Chance für eine bessere Zukunft zu geben. Ich glaube, dass das Handwerk hier eine zentrale Rolle spielt.

Wir haben in unserem Antrag einen weiteren wichtigen Punkt angesprochen, die Energiewende. Ich behaupte: Ohne das Handwerk würde die Energiewende nicht funktionieren, sie könnte nicht umgesetzt werden. Ich denke nicht nur an unsere Beratung und unsere Hilfen für Unternehmen mit dem Ziel, dass so wenig Energie wie möglich verbraucht wird und dass die Unternehmen wirtschaftlich am Markt arbeiten können. Die größte Reserve und damit der Erfolg der Energiewende liegen in unseren Häusern, in unseren Eigenheimen. Dort haben wir bezüglich der Reduzierung des Energieverbrauchs ein riesiges Potenzial, um einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Dort sind die Handwerksbetriebe unterwegs mit neuen Heizungsanlagen, mit der richtigen Dämmung und den entsprechenden technischen Standards. Ich erinnere an die Smart Houses, wo die Energie im Haus optimiert wird und zu einem gesunden Lebenswandel beiträgt, was sich auch positiv auf unser Zusammenleben insgesamt auswirkt. Mit seinen Fotovoltaikanlagen und anderen innovativen Produkten ist das Handwerk ein wesentlicher Teil der Energiewende. Wenn man sieht, dass das Saarland Spitzenreiter ist hinsichtlich der Unternehmen mit

(Abg. Wegner (CDU))

EMAS-Zertifizierung, dann ist das ein weiteres Beispiel dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Wenn wir über die Digitalisierung reden, reden wir natürlich auch über die Ausbildung, über andere Wege der Ausbildung. Wir haben ein Projekt zusammen mit der Universität Kaiserslautern, die Kompetenzinitiative zum Lernen in der Arbeitswelt. Dort wird an Verbindungen über Cloud-Lösungen, Smartphones und Tablets der überbetrieblichen Bildungszentren mit den jeweiligen Unternehmen gearbeitet, sodass alle immer auf dem gleichen Stand sind. Man ist somit auch ständig informiert, in welcher Phase sich die Auszubildenden befinden. Wir gehen davon aus, dass wir dieses vernetzte Lernen, das derzeit in den Bereichen Heizung, Klima, Sanitär vorgehalten wird, auch auf andere Berufe ausweiten können und dass es uns gelingt, das Lernen über die Digitalisierung interessanter und besser zu gestalten.

Das Saarland hat sich bei der Vernetzung, bei den Verbindungen via Internet, erfreulicherweise nach vorne entwickelt. Jedes Unternehmen ist bei der Nutzung der Digitalisierung letztlich nur so gut, wie es seine Verbindungen zulassen. Wir haben in der letzten Woche lesen können, dass das Saarland unter den Bundesländern in puncto Vernetzung jetzt auf Platz 3 steht. Wenn man sich die Vernetzung anschaut und wenn man weiß, dass wir über die Förderung auch des Bundes im Jahr 2018 bei 50 Mbit/s sind, glaube ich sagen zu können, dass wir gut gerüstet sind, dass die Unternehmen ihren Vorsprung ausbauen beziehungsweise dort, wo sie noch nicht gut genug sind, bei der Vernetzung aufholen und so die Möglichkeiten nutzen, die sie brauchen, um in Zukunft am Markt die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Wenn es um Digitalisierung geht, wird immer auch darüber geredet, dass man sehr schnell Arbeitsplätze verlieren kann und dass durch die Automatisierung vieles anders werden wird und dass das auch im Handwerk so sein wird. Das sehen wir jetzt schon in vielen Berufen. Aber gerade durch unsere Aufklärungsarbeit, das Dabeisein und das Handling durch das Handwerk werden wir die Zukunft für das Handwerk auch in diesem Bereich sichern. Ich bin mir ganz sicher, dass das gelingen wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Handwerk hat mit Sicherheit eine gute Zukunft. Es kommt auf die Rahmenbedingungen an. Ich habe mich eben schon dafür bedankt, dass die Landesregierung alles tut, um diese Rahmenbedingungen so optimal wie möglich zu gestalten. Ich darf mich auch bei der Bundesregierung bedanken, die es geschafft hat, die Erbschaftssteuer doch noch auf den Weg zu bringen. Ich glaube, dass es nach allen Diskussio-

nen, die es teilweise auch hier im Land gab - ob über eine Flatrate oder andere Dinge -, letztendlich mit diesem Abschluss genau der richtige Weg ist. Alles andere hätte sehr viel Geld und Arbeitsplätze gekostet. Von daher bin ich froh, dass es gelungen ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben über die Handwerksordnung zurzeit eine hohe Akzeptanz. Mittlerweile weiß man auch in Brüssel, wie wichtig die Handwerksordnung und die Meisterqualifikation ist. Sie wird zurzeit nicht infrage gestellt. Ich glaube, dass wir mit unserer Landesregierung über das Mittelstandsförderungsgesetz und die Maßnahmen, die wir jetzt in der Infrastruktur ergreifen, den Weg für eine gute Zukunft des Handwerks bereitet haben.

Ich sage von dieser Stelle, dass das Handwerk einen goldenen Boden hat. Wir werden in der nächsten Woche die Wirtschaftsdaten in einer Pressekonferenz bekannt geben. Ich kann Ihnen sagen, da wird es gut aussehen. Das Handwerk wird auch in der Zukunft einen goldenen Boden haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. - Für die PIRATEN-Fraktion hat Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Grundsatz kann ich mich dem Kollegen Bierbaum anschließen.

(Heiterkeit und Beifall.)

Erlauben Sie mir, trotzdem noch einen zusätzlichen Gedanken auszuführen. Es bleibt wirklich bei einem. In dem inhaltlich sehr umfassenden Antrag der Koalition - der, wie wir gerade gehört haben, von der Handwerkskammer durchaus befürwortet wird - gibt es einen Aspekt, den ich zusätzlich in die Diskussion einwerfen möchte. Das ist die Frage der Nachwuchssorgen im Handwerk. Sie haben sich natürlich auch dazu geäußert. Ich glaube, das ist eines der drängenden Probleme, um die sich die Politik kümmern muss oder wo sie helfen kann.

Bisher fehlt die spezielle Ansprache der doch etwas schwierig zu greifenden Millenials, also der Generation, die nach der Jahrtausendwende geboren wurde. Ich glaube, da kann man eine Stärkung der Attraktivität des Handwerks herbeiführen, indem man das Augenmerk mehr auf den kreativen Beruf im Sinne der Lebensverwirklichung legt. Das ist ein Punkt, der bei vielen in dieser Generation eine große Rolle spielt. Außerdem ist die Lebensverwirk-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

lichung auch in Konkurrenz zu der akademischen Ausbildung herauszustellen.

Ich glaube, das Handwerk hat einen großen Vorteil, wenn es sich darauf konzentrieren kann, den Unterschied aufzuzeigen zwischen Beruf im Sinne einer Berufung und dem Job, den man macht, um Geld zu bekommen. Genau da kann ich nur unterstützen, dass man in der Richtung noch ein bisschen mehr macht. Das Handwerk kann ein innovatives und kreatives Umfeld bieten.

Das hat mich auf die Idee gebracht, eine bestimmte Sache hier extra aufzuführen. Wir hatten vor Kurzem einen Besuch mit dem IPR in Belgien, genauer gesagt in der Wallonie. Dort haben wir uns ein ganz interessantes Projekt angeschaut. Die Regierung hat dort sogenannte FabLabs eingerichtet. Das sind Werkstätten mit einem gewissen Standard, was drin sein muss: 3D-Drucker, CNC-Fräsmaschine und so weiter. Die stehen eben auch dem Handwerk kostenlos zur Verfügung und zwar nicht nur, um Kleinserien oder Kleinaufträge zu erledigen, also nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft, die das auch anbietet. Es geht vielmehr darum, sich selbst fortzubilden, Dinge auszuprobieren und das neue Digitale zu machen sowie entsprechende Netzwerke zu bilden. Ich glaube, das ist eine Sache, die wir uns für das Saarland genauer anschauen sollten. Darauf will ich speziell hinweisen.

Ansonsten bin ich völlig d'accord mit dem Kollegen Bierbaum. Auch wir werden diesem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Für die Fraktion B 90/GRÜNE hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag, den die Große Koalition heute einbringt, ist ein Antrag, der den meisten hier im Hause aus der Seele sprechen dürfte. Er stützt das duale System. Das ist ein Ausbildungssystem, um das wir weltweit beneidet werden. Dieses Ausbildungssystem gibt es, soweit ich weiß, nur in Deutschland, Österreich und im Baskenland. Hier muss man dazusagen, soweit mir bekannt ist, ist die Jugendarbeitslosigkeit in Spanien insgesamt sehr hoch mit einer Ausnahme: dem Baskenland. Der Hintergrund ist das deutsche duale Ausbildungssystem, das dort eingesetzt wird. Das macht klar, wie effizient und gut dieses Ausbildungssystem ist, das wir hier haben. Ich weiß, wovon ich rede. Ich habe es selbst durchlaufen, deshalb bin ich einer der glühenden Verfechter dieses Systems.

Wir haben aber ein Problem. Das ist das Übergangssystem. Das Übergangssystem ist bei uns in Deutschland nämlich nach wie vor zu ineffizient, denn rund 30 Prozent der Ausbildungswilligen landen in diesem Übergangssystem. Das klappt nicht immer sehr gut. Die Abbrecherquote ist viel zu hoch. Sie liegt bei uns im Saarland bei 27,3 Prozent. Das sind 3 Prozent mehr als im Bund. Das muss man auch sagen. Also auch da haben wir im Saarland leider etwas Nachholbedarf. Deshalb treten wir für überbetriebliche Ausbildungsstätten ein, speziell für diese Gruppe, nicht grundsätzlich. Wir haben das hier im Plenum vor einiger Zeit schon einmal eingebracht. Das Ausbildungssystem in den Betrieben ist der große Vorteil, den wir haben - nicht, dass da eine Verwechslung entsteht. Wir wollen aber überbetriebliche Ausbildungsstätten für diese Problemgruppen. Ich glaube, das ist dringend notwendig.

Ich selbst habe eine solche überbetriebliche Ausbildungsstätte im Alter von 14 Jahren erlebt. Ich kam aus der Schule und wusste damals mit 14 nicht, was ich machen sollte. Oder mit 13, ich weiß es schon gar nicht mehr. Zu meiner Zeit gab es die sogenannte Gewerbeschule. Das war ein klassisches Berufsgrundschuljahr, aber relativ hochwertig aufgebaut.

Wir gingen da rein. Wir haben ein halbes Jahr Metallausbildung und ein halbes Jahr Elektroausbildung gemacht. Es war ein bisschen Mathematik dabei, Sprachen und so weiter, mehr als das, was klassische Hauptschüler hatten. Es war mehr als das, was man in der Schule gelernt hat. Es hat einem eine Orientierungshilfe gegeben. Als ich dieses Jahr hinter mir hatte, wusste ich etwas mit den Berufsbildern anzufangen. Ich wusste dann, was ich lernen will. Ich wollte zuerst Elektriker werden. Ich hatte das gelernt - ging nicht. Ich wurde dann Werkzeugmacher. Aber ich habe ein Bild gehabt.

Vor allem hat diese Form der Zwischenschule - nennen wir es einmal so - bei mir dazu geführt, dass ich eine Nase für Weiterbildung gekriegt habe. Das habe ich später auch gemacht. Ich habe auf dem zweiten Bildungsweg mein Fachabitur gemacht. Ich will damit sagen, diese Zwischenstufen sind effizient. Da kann man wirklich Jugendliche heranzuführen, die zunächst nicht so richtig wissen, in welche Richtung sie wollen. Man muss einfach daran arbeiten.

Es gibt einen zweiten Punkt, den ich ansprechen will, gerade in Zusammenhang mit dem Handwerk. Das ist das Thema Digitalisierung. Das ist natürlich für das Handwerk ein sehr wichtiges Thema. Es könnte noch eine ganze Menge Effizienz und Wertschöpfungspotenziale auch und gerade im Handwerk, aber auch bei den KMUs gehoben werden. Dabei ist natürlich das Zauberwort der Breitbandausbau. Der Breitbandausbau ist die Basis, um die Potenziale, die in der Digitalisierung stecken, heben und nutzen zu können.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Im Saarbrücker Manifest der beiden Professoren Wahlster und Scheer ist genau das ins Zentrum gestellt, nämlich der Breitbandausbau, der dringend nach vorne getrieben werden müsste, auch im Saarland. Das könnte auch hier im Saarland im Handwerk und auch sonst wo zu einem echten Digitalisierungsruck führen. Die Zahlen im Saarland sind nach wie vor nicht sonderlich gut. Ich beziehe mich jetzt auf eine Umfrage der Handwerkskammer vom Sommer dieses Jahres. Kollege Wegner, es wird gesagt, dass 41,7 Prozent der Unternehmen eine höchstmögliche Bandbreite von 6 Mbit/s haben. 40 Prozent haben 6 bis 25 Mbit/s und nur 18 Prozent haben mehr Bandbreite. Das heißt, auch und gerade für das Handwerk - und darüber müssen wir reden, Herr Vorsitzender der Handwerkskammer, Herr Wegner - müssen wir dringend eine bessere Breitbandversorgung im Saarland bekommen, aber auch für die kleinen und mittleren Betriebe.

Ein weiterer Punkt, den ich auch noch ansprechen will - das ist eben so ein bisschen mit angeklungen -, ist das Thema Ausbildung und Flüchtlinge. Bei dieser Gruppe müsste in viel stärkerem Maße für das Handwerk geworben werden. Wir alle kennen Handwerksmeister, kennen Leiter von Handwerksbetrieben. Die haben alle das gleiche Problem, sie haben zu wenig Nachwuchs. Die sind froh, wenn Flüchtlinge kommen, die ausbildungswillig sind. Aber diese Leute muss man zum Teil erst einmal davon überzeugen, die kennen das ja gar nicht. Dort ist einfach auch unser Bildungssystem gefragt, mehr Aufklärungsarbeit zu leisten, und damit einen wesentlichen Beitrag zur Integration und zur Stabilisierung in unserem Handwerk.

Ein weiteres Problem muss man an dieser Stelle auch ansprechen, das ist nach wie vor die Rechtsunsicherheit gerade dieser jungen Menschen. Da könnte und muss einiges verbessert werden. Da ist schon einiges gemacht worden durch die Aufenthaltsrechtlichen Verbesserungen im Integrationsgesetz. Aber „verbessert worden“ heißt nicht, dass es gut genug ist. Es ist nämlich nicht gut genug, man müsste wirklich darüber nachdenken, dass man diesen Menschen einen gesicherten Aufenthaltstitel gibt, wenn sie einen Ausbildungsvertrag unterschreiben oder noch besser, wenn sie eine entsprechende Prüfung ablegen, damit sie hier einen gesicherten Rechtsstatus haben. Da mangelt es daran und, Herr Wegner, leider Gottes ist Ihre Partei immer noch die Partei, die da die größten Schwierigkeiten hat - nicht Sie persönlich -, da sollten Sie wirklich eine deutlich intensivere Diskussion in den eigenen Reihen führen.

Sie haben, Herr Wegner, eben noch etwas angesprochen, was in diesem Zusammenhang auch diskutiert werden muss: die Energiewende. Natürlich, die Energiewende ist ohne Handwerk nicht denkbar.

Ein ganz wichtiger Teil davon ist die Arbeit, die das Handwerk an dieser Stelle macht. Man muss sich aber schon die Frage stellen, warum denn die Energiewende hier im Saarland immer noch so stark abgebremst wird, insbesondere von der Großen Koalition, von der Landesregierung, die ja von der Großen Koalition getragen wird. Da könnte deutlich mehr passieren, da könnten auch deutlich mehr Aufträge entstehen im Handwerk, aber auch in der Bauindustrie, wenn hier einmal beherzte Schritte unternommen würden. Ich nenne noch mal das Thema, über das wir in diesem Jahr hier schon öfters geredet haben: das Klimaschutzgesetz. Sie weigern sich nach wie vor, im Saarland das zu tun, was viele andere Bundesländer schon gemacht haben, nämlich ein entsprechendes Klimaschutzgesetz auf den Weg zu bringen. Ein solches Klimaschutzgesetz würde in der Folge eine Menge Aufträge für das Handwerk und die Bauindustrie generieren, da es sich im Prinzip auf alle Ebenen erstreckt. Das wären konkrete Schritte, die dieses Parlament, die diese Landesregierung in der Hand hätte, um dem Handwerk an dieser Stelle unter die Arme zu greifen.

Insgesamt steht in Ihrem Antrag nichts Falsches drin, wir werden deshalb zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht - Herr Abgeordneter Wegner hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich lasse diese zu und erteile ihm das Wort. - Bitte schön.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Kollege Ulrich, vielleicht ganz kurz zu der Geschichte mit dem Breitband. Ich habe versucht, das darzulegen. Sie haben eben die Zahlen genannt. Wenn Sie vorige Woche die Zeitung gelesen haben, wissen Sie, dass das Saarland in der Versorgung jetzt auf Platz 3 steht, ich habe es eben schon einmal gesagt. Wichtig ist vor allen Dingen - und da gebe ich Ihnen recht -, dass man in diesem Bereich weitermacht. Über die Förderung wird es gelingen, dass wir flächendeckend bis 2018 50 Mbit/s haben. Ich glaube, das ist ein großer Erfolg dieser Landesregierung, deshalb möchte ich das noch einmal sagen.

In der Biosphäre veranstalten wir zurzeit als Handwerkskammer des Saarlandes mit dem Landkreis zusammen eine Aktion „Hände hoch fürs Handwerk“. Da geht es um die Energiewende, dort beraten wir Privathaushalte, Unternehmen und Kommunen darüber, was sie machen können, um die Energiewende so schnell wie möglich und effizient für ihre Häuser umzusetzen. Ich glaube, das ist auch ein ganz wichtiger Weg, um letztendlich Erfolg zu ha-

(Abg. Wegner (CDU))

ben. Deshalb glaube ich, dass diese Landesregierung auf dem richtigen Weg ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Kollege Wegner. - Herr Fraktionsvorsitzender Ulrich, wünschen Sie eine Erwiderung?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Nein.

Vizepräsidentin Spaniol:

Gut. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1987 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1987 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen im Hohen Hause, angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 7, 13 und 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schleichende Privatisierung von Autobahnen und Straßen stoppen - „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ verhindern (Drucksache 15/1990)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Infrastrukturgesellschaft Verkehr - Interessen des Landes und der Beschäftigten sichern (Drucksache 15/2007)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bündelung von Zuständigkeiten für ein modernes Verkehrsnetz (Drucksache 15/2006)

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der zunehmenden Aufmerksamkeit des Plenums möchte ich mich relativ kurz fassen. Wir hatten, als wir die zusätzlichen Millionen hier gefeiert haben, bereits über dieses Thema ge-

sprochen. Wir hätten von unserer Seite aus keinen Antrag gestellt, wenn nicht vonseiten der Landesregierung damals versichert worden wäre, dass die Privatisierung der Autobahnen, dass die Privatisierung von Bundesfernstraßen im Moment nicht aktuell sei. Da wir eine ganz andere Auffassung haben, haben wir das Thema hier noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt.

Das Thema ist nicht unwichtig. Der Wahlausgang, der uns heute beschäftigt hat, hat auch etwas zu tun mit dem Verfall und der Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur. Als ich das erste Mal in den Staaten war, in Detroit, um für Investitionen bei den Fordwerken zu werben, ging ich durch die Innenstadt, und was ich dort gesehen habe, hat mich nachhaltig beeindruckt. Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass in einem so reichen Industrieland in der Innenstadt eine solch verfallene Landschaft zu sehen war. Solche Erlebnisse wird jeder von Ihnen, der die Staaten einmal bereist hat, auch gehabt haben.

Wir vertreten die Auffassung - und deshalb dieser Antrag -, dass öffentliche Infrastruktur in öffentlichem Besitz bleiben soll. Dafür gibt es eine ganz einfache Begründung: Private wollen Geld verdienen, der Staat und die Gemeinschaft haben nicht die Aufgabe, Geld zu verdienen, sondern sie haben die Aufgabe, für die Bürgerinnen und Bürger eine gute Infrastruktur vorzuhalten, und das soll auch so bleiben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es wird von den Koalitionsfraktionen im Antrag auf die Folgen für die Beschäftigten hingewiesen. Das ist richtig, das begrüßen wir. Aber generell kann ich Ihnen sagen, es geht hier nicht nur um die Beschäftigten etwa der Straßenbaubetriebe. Es geht immer um die Beschäftigten, wenn privatisiert wird. Alle Privatisierungen, von kleinen Ausnahmen vielleicht abgesehen, haben nur eines zur Folge gehabt: Für die Beschäftigten wurde es immer schlechter. Wer für die Privatisierung votiert, votiert immer gegen die Beschäftigten. Ich will das hier in aller Klarheit deutlich machen, denn es wird immer so getan, als würden dann mehr Arbeitsplätze entstehen, als sei das alles unwahr. Was ist uns da nicht alles erzählt worden! Schauen Sie sich doch die Geschichte der Privatisierung in der Bundesrepublik und anderen Ländern an! Immer geht dies zulasten der Beschäftigten. Nachher steigen die Gehälter der Vorstandsmitglieder, die Beschäftigten werden ausgelagert und irgendwann zu Mini-Job-Beschäftigten. Das wollen wir nicht. Deshalb sind wir auch dagegen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir haben uns vor allen Dingen zu Wort gemeldet, weil die aus unserer Sicht richtigen Aussagen der Landesregierung durch die Bundespolitik erheblich in Zweifel gezogen werden. Wir haben drei Bundes-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

ministerien, die eindeutig für die Privatisierung werben, weil sie der Privatwirtschaft Investitionsmöglichkeiten eröffnen wollen. Da ist zunächst einmal das Bundesfinanzministerium, dann das Bundesverkehrsministerium und schließlich das Bundeswirtschaftsministerium. Ich will Sie jetzt nicht mit irgendwelchen Artikeln konfrontieren, die können Sie sich ja alle raussuchen und lesen. Mit unterschiedlicher Akzentuierung sind alle drei Ministerien mehr oder weniger stark für eine Privatisierung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere mit dem Ziel - da ist besonders der Bundeswirtschaftsminister stark engagiert -, beispielsweise privaten Versicherungsgesellschaften und privaten Finanzinstituten zusätzliche Rendite- und Anlagemöglichkeiten zu eröffnen. Das ist genau der grundfalsche Weg.

Wir können uns nicht vorstellen, dass man an diesem Weg festhält, obwohl doch die Privatisierung von Verkehrsinfrastruktur - ich denke da etwa an die ersten Reformmaßnahmen der Regierung Blair - nur zu einem geführt haben: Die Infrastruktur ist zerfallen und die Preise wurden höher, die Leute hatten schlechtere Löhne. Das kann doch keiner ernsthaft wollen, der sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt! Deshalb sprechen wir das hier an.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Die Warnungen kennt doch jeder von Ihnen. Das Urteil des Bundesrechnungshofes zu öffentlich-privaten Projekten ist vernichtend. Aber - und nun komme ich noch einmal zurück zu dem, was wir heute diskutieren -, es interessiert dann keinen mehr. Wenn Sie irgendwie beeinflusst sind von irgendwelchen großen Finanzinstituten oder irgendwelchen Betrieben, dann sind Sie der Auffassung, wir bleiben dabei, wir ziehen das durch. Irgendwie hat sich das auch hier festgesetzt. Privat sei demnach immer besser als Staat. Es gab schon mal solche Parolen. Nein, es ist ganz anders. Die Privatisierung der letzten Jahre zeigt, dass privat eben nicht besser ist als Staat. Sicher ist es richtig, wie italienische Kommunisten mal zu Zeiten Berlinguer gesagt haben, dass man Speiseeis nicht privatisieren sollte, das sei Idiotie. Das haben sie damals erkannt. Es ist aber auch Idiotie, öffentliche Infrastruktur zu privatisieren und damit den Staat und letztendlich auch die Demokratie immer weiter zu schwächen.

(Beifall beiden Oppositionsfractionen.)

Nicht zuletzt aufgrund der Einflüsterungen der Ministerin versprach ich, mich kurz zu fassen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wir werden auch dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, weil Kollege Ulrich mich informiert hat, dass die Stoßrichtung, den öffentlichen Besitz aufrechtzuerhalten und nicht zu privatisieren, auch Grundlage dieses Antrags ist. Beim Antrag der Koalitionsfraktionen konnten wir

das so eindeutig nicht erkennen. Wir haben wirklich geglaubt, dass im Hinterkopf derjenigen, die ihn formuliert haben, die Haltung des Bundesverkehrsministers, des Finanzministers und des Wirtschaftsministers ist. Deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Ich appelliere aber trotzdem an die Koalitionsfraktionen hier im Hause: Glauben Sie mir, eine weitere Privatisierung der Infrastruktur hat nicht nur die Beschäftigten als Opfer, sondern letztendlich auch die Autofahrer. Sie brauchen nur nach Frankreich zu fahren und sich anzuhören, was dort aufgrund der Preiserhöhungen der letzten Zeit diskutiert wird. Selbst ein Macron - zumindest einer hier weiß, wer das ist - sagt, er würde das nicht machen, das heißt, ein in der Wolle gefärbter Neoliberaler sagt dies. Bitte zeigen Sie, dass Macron nicht weit links von Ihnen steht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Lachen und Sprechen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordnete Elke Eder-Hippler das Wort.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es gibt in dieser Republik nicht allzu viele Leute, die mit der Schaffung dieser Infrastrukturgesellschaft furchtbar glücklich sind. Ich oute mich, dass ich zu denen gehöre, die diese Gesellschaft eigentlich für überflüssig halten - im Gegensatz zu den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der GRÜNEN. Aber, meine Damen und Herren, dem Antrag der LINKEN zuzustimmen hieße, unserem Land ab 2020 die finanzielle Basis zu entziehen. Denn der Beschluss, dass eine solche Gesellschaft gegründet wird, ist Bestandteil der Einigung zum Bund-Länder-Finanzausgleich. Wer also jetzt sagt, wir fangen nochmal von vorne an und wir wollen auf keinen Fall diese Gesellschaft haben, der sagt, ich verzichte ab 2020 auf jährlich 500 Millionen Euro für dieses Land.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Kugler (DIE LINKE): Wir verkaufen unsere Straßen! Das ist heftig!)

Das, meine Damen und Herren, sehen die Kollegen vom Landesbetrieb für Straßenbau genauso. Auch die sagen, wir sehen, dass das Land damit 500 Millionen Euro pro Jahr aufs Spiel setzen würde. Das ist nicht unser Ziel.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das ist doch ein Ausverkauf!)

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

Kollege Lafontaine, Sie haben gesagt, Sie haben in unserem Antrag nichts zu der Thematik gefunden, wer Eigentümer bleibt. Wir haben aber in unserem Antrag nicht nur stehen, dass das Grundgesetz, wie es auch in der Vereinbarung steht, dahingehend ergänzt wird, dass sichergestellt wird, dass der Bund Eigentümer der Straßen und Autobahnen bleibt.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Es geht doch um die privaten Betreibergesellschaften!)

Ich habe unseren Antrag extra mitgebracht.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ich habe ihn gelesen.)

Wunderbar, dann haben Sie auch gelesen, dass dort steht: „Für die Infrastrukturgesellschaft ist eine 100-prozentige Bundesbeteiligung anzustreben.“

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das gilt doch nicht für die Betreibergesellschaften!)

Das Thema Infrastrukturgesellschaft war ja auch Gegenstand einer Sonderkonferenz der Verkehrsminister im Frühjahr dieses Jahres, die alle der Meinung waren, man braucht nicht unbedingt diese Infrastrukturgesellschaft, sondern man könnte das Thema Optimierung auch anderweitig lösen. Wir alle leben aber nun mit diesem Kompromiss. Der Bund hat gesagt, wenn ihr das Geld wollt, dann müsst ihr diese Infrastrukturgesellschaft auch hinnehmen. Wir nehmen sie hin. Jetzt kann es also nur noch unser Ziel sein, dafür zu sorgen, dass diese Gesellschaft unter ordentlichen Bedingungen zustande kommt. Dazu gehört zum Beispiel, dass wir sagen, wir möchten gerne, dass wir 100 Prozent dieser Gesellschaft im Eigentum des Bundes halten. Es geht darum, dafür zu sorgen, dass alle, die davon betroffen sind, möglichst gut davonkommen.

Die saarländische Bauwirtschaft hat befürchtet, dass, wenn diese Gesellschaft zentral Aufträge vergibt, sie mit ihrer Struktur, mit den kleinen mittelständischen Betrieben keine Chance mehr hat, Aufträge zu bekommen. Klar, wenn einer in Berlin sagt, ich verberge jetzt 100 Mal 5 Kilometer Autobahnreparatur, dann hat die saarländische Bauwirtschaft keine Chance. Deswegen haben wir den Punkt drin, dass die Losgrößen so gestaltet werden müssen, dass auch die saarländische Bauwirtschaft die Möglichkeit hat, im fairen Wettbewerb an Aufträge zu kommen. So, wie das bisher auch der Fall war.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Natürlich müssen wir auch schauen, dass wir als Land mit dieser Gesellschaft in Zukunft klarkommen. Dazu haben wir ganz klare Forderungen: Es darf keine Verzögerung bei laufenden und anstehenden neuen Projekten entstehen. Der Bund muss spätestens ab dem Zeitpunkt der Grundgesetzänderung bis zur Übernahme der Projekte durch die Infrastruk-

turgesellschaft die Planungskosten für laufende Projekte in voller Höhe erstatten und so weiter. Ich will das gar nicht im Einzelnen ausführen, denn wir haben ja gesagt, wir wollen heute etwas schneller werden.

Ganz wesentlich ist aber der Punkt Personal. Ich bin ja von Hause aus Gewerkschaftssekretärin bei Verdi. Wir haben jede Menge Erfahrung damit, wenn Personal übergeleitet wird. Wer bei uns Geschäftsführer einer Kreisverwaltung war, hat garantiert schon mal einen Überleitungsvertrag für Stadtwerke gemacht, die vom Eigenbetrieb zur GmbH übergeleitet wurden. Da werden ganz konkrete Bedingungen formuliert. Das steht in unserem Antrag mit drin. Das Personal ist an einer Arbeitsgruppe des Ministeriums beteiligt, die Gewerkschaften, die dieses Personal vertreten, ebenfalls. Ich habe vorgestern noch mit einem Kollegen, der bei Verdi nicht unwesentlich ist, darüber geredet. Er sagte, die ersten Gespräche waren sehr gut und Vertrauen erweckend. Wir gehen davon aus, dass wir es im Sinne des Personals hinbekommen. - Peter, unsere Unterstützung dazu habt ihr.

Es gibt dann eben einen Überleitungsvertrag und in diesem wird genau festgelegt, was passiert. Man kann festlegen, welcher Tarifvertrag angewandt wird, also nichts mit 450-Euro-Jobbern, sondern TVöD, in diesem Falle TVöD-Bund. Dann schaut man auch, dass die Anpassungen ohne Reibungsverluste vonstatten gehen. Wir haben bei uns damals zum Beispiel noch hineingeschrieben, dass das Personal einen Rückkehranspruch zur Stadt hat, wenn es ihm bei den Stadtwerken nicht gefällt. Ich kann Ihnen sagen, es hat nicht einer davon Gebrauch gemacht, weil wir eben dafür gesorgt haben, dass die Bedingungen bei der neuen Gesellschaft ordentlich geregelt werden. Wir müssen jetzt folglich schauen, dass die neue Gesellschaft unter ordentlichen Bedingungen läuft und nicht, dass wir diesem Land 2020 den finanziellen Boden unter den Füßen wegziehen. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordnetem Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer modernen Gesellschaft gehört die Gewährleistung von Mobilität zur Erfüllung der Grundbedürfnisse der Menschen und der Wirtschaft. Sichere Straßen und Radwege sowie ein guter Zustand der Schienenwege und Bahnhöfe stellen sicher, dass wir pünktlich ankommen, wenig Geld im Dauerstau verlieren und

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

uns Umwege und damit erhöhten Energieverbrauch mit größeren Emissionen sparen.

Angesichts der begrenzten Ressourcen muss die Sicherstellung einer nachhaltigen Mobilität die Leitidee sein. Es muss sichergestellt sein, dass mit den vorhandenen Rohstoffen möglichst schonend umgegangen wird und die einzusetzenden finanziellen Mittel möglichst effizient verwendet werden. Das Gebot der Ressourcenschonung sowie der effizienten Mittelverwendung verdeutlicht, dass der Schwerpunkt der Verkehrspolitik zukünftig nicht mehr vorwiegend auf dem Neu- und Ausbau von Straßen und anderen Infrastrukturprojekten liegen kann, sondern der Erhalt und die Anpassung des Vorhandenen an die tatsächlichen Bedarfe im Vordergrund stehen muss.

Die Diskussion zwischen Bund und Ländern darüber, wie Verkehrsinfrastruktur am effizientesten geplant, gebaut und erhalten werden kann, wird schon seit geraumer Zeit geführt. Zu Komplexität trägt bei, dass die Ausführung von Infrastrukturprojekten an Bundesfernstraßen bei den Ländern liegt, während der Bund die Finanzierung gewährleistet. Einige Länder waren in der Vergangenheit jedoch nicht immer in der Lage, aus Bundessicht erforderliche Vorhaben zu planen oder Mittel tatsächlich zu nutzen, weil Auftragsverwaltungen zunehmend an der Grenze der Belastbarkeit arbeiten. Wie viele andere Bundesländer leidet auch das Saarland an Personal-mangel, wenn es darum geht, Projekte zu planen und umzusetzen. Dabei sind 53 Straßenbrücken des Bundes, die einem guten Viertel der gesamten Brückenfläche im Saarland entsprechen, dringend sanierungsbedürftig.

Vor dem Hintergrund der Vollsperrung der Fechinger Talbrücke am Gründonnerstag hatten wir GRÜNE bereits im April einen Antrag eingebracht, der eine Verkehrsinfrastrukturgesellschaft forderte, die zentral aus einer Hand den Erhalt, die Finanzierung, die Planung und den Bau der bundeseigenen Straßenverkehrsinfrastruktur organisiert und das wirtschaftliche Eigentum an Bundesstraßen übertragen bekommt.

Im Zuge der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 haben sich Bund und Länder Mitte Oktober 2016 darauf verständigt, dass zumindest die Zuständigkeit für die Autobahnen an eine zentrale, privatwirtschaftlich organisierte Infrastrukturgesellschaft abgetreten werden soll. Ob Gleiches für die Bundesstraßen gelten wird, ist bislang offen. Zudem lässt die Frage der Ausgestaltung der Finanzierung Raum für Spekulationen. Denn in der Vergangenheit sprach sich die Bundesregierung mehrfach für die Mobilisierung von privatem Kapital und einer Ausweitung der Öffentlich-Privaten Partnerschaften aus. Auf diese Weise steht zwar kurzfristig Privatkapital für den gewünschten Aus- und

Neubau zur Verfügung, wegen höherer Refinanzierungskosten zahlt die öffentliche Hand aber über Vertragslaufzeiten von meist 30 Jahren doppelt drauf; Kollege Lafontaine ist bereits intensiv auf dieses Thema eingegangen.

Zudem kommt es mit ÖPP im Fernstraßenbau zu einer noch stärkeren Zersplitterung der Zuständigkeiten, weil Straßenabschnitte wie Filetstücke von unterschiedlichen Privatunternehmen betrieben werden. Anders als die Bundesregierung wollen wir aber keine Privatisierung durch die Hintertür, sondern eine effiziente Verwaltung und bautechnische Betreuung des Fernstraßennetzes aus einer Hand, in alleiniger öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Eine Lösung, die vor allem am Gemeinwohl orientiert ist, könnte zum Beispiel in einer Anstalt des öffentlichen Rechts oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestehen. Dazu gehört, dass die Gesellschaft maximale Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag gewährleisten muss.

Dies würde einen großen Fortschritt gegenüber der aktuellen Situation bedeuten, in der das Straßendickicht Deutschlands einem ebenso großen Dickicht an Zuständigkeiten, Kompetenzen und Finanzierungsmethoden entspricht. Das begünstigt auch, dass viele Projekte, für die der Bund formal zuständig ist, vor allem unter lokalen Gesichtspunkten und ohne realistische Finanzierungsaussichten vorangetrieben werden. Nicht das funktionierende Gesamtnetz und umweltschonende Mobilität, sondern Länderproporz, Regionalinteressen und politisches Prestige stehen im Mittelpunkt. Wir wollen diese Intransparenz aufheben.

Um die Kapazitäten bestmöglich zu nutzen, soll sichergestellt werden, dass die Bundesinfrastrukturgesellschaft nicht nur für die Autobahnen, sondern auch sämtliche Bundesfernstraßen die Verantwortung trägt. Die Rahmenbedingungen müssen außerdem erfassen, dass der Grundsatz Erhalt vor Neubau keine politische Floskel bleibt, sondern tatsächlich Geltung findet.

Langfristig muss die Verkehrspolitik aber zu einer echten Verkehrswende führen, um die aktuellen Probleme, die vor allem zulasten der Umwelt gehen, zu lösen. Langfristig muss es daher darum gehen, den Schwerpunkt von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Seit Jahrzehnten wird das Schienennetz vernachlässigt, was den motorisierten Individualverkehr begünstigt und immer mehr Güterverkehre auf die Straße getrieben hat. Die einzige Ausnahme war die Zeit der rot-grünen Bundesregierung, die einigermaßen umgesteuert hat. Aber seit Langem geht es wieder in die andere Richtung. Deutschland hat viele Bundesverkehrswegepläne. Was es nicht hat, ist ein modernes Mobilitätsnetz.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Wir GRÜNE wollen keine endlosen Projektlisten, sondern klare Kategorien und Vorhaben, um Netzwerke, Klima- und Umweltauswirkungen, Verkehrsverlagerungseffekte, Gesamtkosten, Flächenverbrauch und ihre Entlastungswirkung für den Menschen zu bewerten. Die Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens am vergangenen Freitag wird auch Deutschland zunehmend unter Druck setzen. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Neyses. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Kollege Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lafontaine, zunächst einmal vielen Dank für Ihr ablehnendes Referat zum Thema Privatisierung, sozusagen zwischen USA und Speiseeis. Das war vielleicht eine - gestatten Sie mir die Bemerkung - etwas holzschnittartige Betrachtung, aber ich gebe mir Mühe und versuche einmal das Gleiche bei Ihrem Antrag.

In Ihrem Antrag haben Sie einen Beschlussvorschlag gefasst, den ich gerne einmal zitieren möchte, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: Der Landtag des Saarlandes lehnt die geplante Schaffung einer privatrechtlich organisierten Infrastrukturgesellschaft Verkehr auf Bundesebene ab. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für den Fortbestand der Auftragsverwaltung der Länder für die Bundesfernstraßen einzusetzen. - Dieser Beschlussvorschlag, Herr Lafontaine, bedeutet die Aufkündigung des 17 : 0-Beschlusses der Länder und des Bundes zur Einigung der Neuorganisation des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Nur damit wir wissen, worüber wir hier reden! Ihr Beschlussvorschlag bedeutet damit auch den Verzicht auf die 400 Millionen Euro Sanierungshilfe plus 100 Millionen Euro per annum aus dem Finanzausgleich selbst. Es bedeutet also den Verzicht auf 500 Millionen Euro per annum ab 2020. Das bedeutet also eigentlich den Verzicht auf die Existenzsicherung für unser Land. Das aber kann ja nicht in Ihrem Sinne sein, Herr Lafontaine.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das stimmt. Aber wir sehen das auch ganz anders. - Beifall.)

Das glaube ich Ihnen. - Herr Lafontaine, in der Regierungserklärung hat die Ministerpräsidentin Ihnen in der Reihe Ihrer Amtsvorgänger ausdrücklich gedankt für Ihre Anstrengungen in der Vergangenheit, für alles, was mit dem Thema Teilentschuldung verbunden ist. Ihr heutiger Antrag konterkariert aber

das, wofür Sie einmal gearbeitet haben, in eklatanter Art und Weise.

Was haben Sie denn in Ihrem Antrag eigentlich argumentativ vorzuweisen? Außer dem schwachen Argument „Privatisierung durch die Hintertür“ präsentieren Sie keinen anderen, keinen stichhaltigen Grund gegen eine Infrastrukturgesellschaft Verkehr. Auch heute, in Ihrem Wortbeitrag, habe ich diesbezüglich nichts anderes gehört. Sie schreiben in Ihrem Antrag; ich zitiere noch einmal mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Privatisierung ist in aller Regel mit Arbeitsplatzverlusten, dem Abbau der Daseinsvorsorge und damit für den Großteil der Bevölkerung mit erheblichen Nachteilen verbunden.“ Das haben Sie ja eben auch so ausgeführt.

Erstens teile ich Ihre Einschätzung zur Privatisierung nicht im Geringsten. Es gibt nämlich Beispiele für gut gelungene Privatisierungen. Fragen Sie vielleicht einmal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Luft-hansa oder die Mitarbeiter bei Fraport, ich glaube, die sind mit ihrer Privatisierung eigentlich ganz zufrieden. Es gibt natürlich auch Beispiele für weniger gut gelungene Privatisierungen. Das gilt aber umgekehrt genauso für den Aspekt der Verstaatlichung; auch hierfür gibt es gute und es gibt schlechte Beispiele. Privatisierung ist kein Allheilmittel, insoweit gebe ich Ihnen recht. Privatisierung ist aber auch kein Teufelszeug, wie Sie uns das heute wieder zu verkaufen versucht haben.

(Beifall von der CDU.)

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass Sie offensichtlich der Ministerpräsidentin bei der Abgabe ihrer Regierungserklärung am 26.10. nicht richtig zugehört haben. Die Ministerpräsidentin hat in ihrer Rede mit Blick auf die Schaffung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr ganz eindeutig Stellung bezogen. Ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin: „Aber eines will ich hier ganz deutlich machen: Es wird keine Privatisierung von Bundesautobahnen geben.“ Und weiter hat sie ganz deutlich erklärt, welche Haltung die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen mit Blick auf die Beschäftigten des LfS einnehmen: „Wir werden dafür sorgen, dass unsere Mitarbeiter im Saarland auch im Saarland bleiben können, wenn sie dies wollen.“ Diese beiden Aussagen der Ministerpräsidentin belegen eindeutig, dass die Fragen, die Sie heute in Ihrem Antrag erörtern, schon längst beantwortet sind.

Im Übrigen ist das auch Beschlusslage im Sinne der 19 : 1-Entscheidung der Länder und des Bundes. So ist zwischen Bund und Ländern klargestellt, dass es gerade nicht um Personaleinsparungen geht, vermutlich sogar eher das Gegenteil der Fall sein wird. Möglicherweise wird es in diesem Bereich nämlich einen Personalaufbau geben müssen. Potenziale

(Abg. Strobel (CDU))

sollen genutzt und Kompetenzen sollen gebündelt werden, so heißt es in der Erklärung des Bundes und der Länder.

Das alles soll unter enger Einbindung der Personalvertretungen erfolgen. Es gibt also sehr wohl ein Versprechen an die Kolleginnen und Kollegen des LfS, auch insoweit wird es keine Schieflage geben.

Insgesamt möchte ich dafür werben, dass wir uns von dem Gedanken lösen, dass eine Bundesfernstraßengesellschaft etwas Schlechtes ist. Der Bund erwartet durch die Bündelung von Finanz- und Realisierungsverantwortung einen Effizienzgewinn. Wir erwarten, dass sich die Maßnahmen am einzig zulässigen Kriterium orientieren: dem tatsächlichen Bedarf. Und wir erwarten, dass auch künftig die regionale Bauwirtschaft ihre Chancen im Wettbewerb um einzelne Projekte wahren wird.

Ich kann nur wiederholen, was ich von dieser Stelle aus schon einmal gesagt habe: Eine Bundesfernstraßengesellschaft muss nicht per se etwas Schlechtes sein. Es gibt ja im benachbarten Ausland durchaus gute Beispiele, etwa die ASFINAG in Österreich. Man muss ja wohl anerkennen, dass Straßenbau und -unterhaltung in alpinen Ländern sowohl unter topografischen Gesichtspunkten als auch unter klimatischen Gesichtspunkten keine leichte Angelegenheit sind. Man muss dort ständig durch einen Berg hindurch oder über ein Tal hinweg, und gerade die winterliche Beanspruchung ist dort noch eine ganz andere als im Saarland. Angesichts dessen scheint die zentrale österreichische Gesellschaft, die für Fernstraßen zuständig ist, doch recht gut aufgestellt zu sein.

Vielleicht noch ein Wort zur Finanzierung und zu den daraus entstehenden Chancen: Herr Lafontaine hat in der Debatte zur Regierungserklärung und auch heute wieder das Bild gezeichnet, die Allianz-Versicherung würde bereits mit viel Geld bereitstehen, um sich in die Infrastrukturgesellschaft quasi einzukaufen. Dazu sei ein Aspekt erwähnt: Wenn bei einer Fernstraßengesellschaft für deutsche Versicherer die Möglichkeit bestünde, im Rahmen einer Art virtuellen Beteiligung die Beiträge ihrer Versicherten anzulegen, wäre das keineswegs der Untergang des Abendlandes. Es entstünde vielmehr für alle Beteiligten eine Win-win-Situation. Die Infrastrukturgesellschaft hätte damit, Herr Lafontaine, solvente, seriöse Finanzierungspartner, die an einer Langfriststrategie interessiert sind. Und die Versicherer könnten die Gelder ihrer Versicherten einer Anlage zuführen, die gewährleisten könnte, dass so manche Altersversorgung vielleicht nicht allzu weit von den ursprünglichen Erwartungen abweichen würde. Ich finde, das ist ein Szenario, mit dem man eigentlich niemanden erschrecken kann.

Es lässt sich zusammenfassend festhalten: Wir müssen natürlich die saarländischen Interessen im Fokus haben und diese auch entschieden vertreten. Vorbehalte und Ängste gegenüber einer Bundesfernstraßengesellschaft aber sollten wir nicht fördern, sondern sie gemeinsam ausräumen.

(Beifall von der CDU.)

Abschließend ist zu sagen, dass wir die Anträge von GRÜNEN und der LINKEN ablehnen werden. Ich bitte aber um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die PIRATEN-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Vielen lieben Dank, Frau Präsidentin! Die Infrastrukturgesellschaft Verkehr ist, wir haben es auch schon von meinen Vorrednern gehört, ein Ausfluss des Kompromisses um den Finanzausgleich 2020. Allerdings steht ihre Struktur noch nicht fest; sie ist momentan noch Teil der Verhandlungen, die sich vermutlich auch noch eine gewisse Zeit hinziehen dürften. So gesehen ist es natürlich völlig legitim, an dieser Stelle auch aus dem saarländischen Blickwinkel heraus darum zu streiten, welches die ideale oder zumindest die bestmögliche Lösung ist, die sich für dieses Konstrukt finden lässt.

Die Motivation des Bundes in dieser Angelegenheit ist, nun einmal etwas optimistisch betrachtet, etwas unklar. Soll eine bessere Planung und eine bessere Umsetzung bei Infrastrukturmaßnahmen wirklich erreicht werden, indem man eine zusätzliche Verwaltungsebene auf der Bundesebene schafft? Es klingt eher nach „mehr Bürokratie wagen“, wenn man über der Länderebene, die ja bis zu einem gewissen Grade bestehen bleiben soll, noch eine zusätzliche Bundesebene einzieht. Dieser Zusammenhang erschließt sich mir jedenfalls zunächst einmal so nicht.

Es stellt sich natürlich in der Folge die Frage, was für den Bund andernfalls die Motivation im Hintergrund sein könnte. Ich glaube, der Kollege Lafontaine hat diesbezüglich schon den Blick in die richtige Richtung gelenkt: Es geht um das Heranziehen privater Geldmittel. Das hat für den Bund natürlich zwei interessante Aspekte: Auf der einen Seite bietet sich die Möglichkeit, außerhalb des regulären Haushalts Gelder in die Infrastruktur zu stecken. Man könnte also quasi einen Schattenhaushalt bilden, denn bezahlen muss man das ja in jedem Fall. Ob der Bund nun Geld aufnimmt und Infrastrukturprojekte bezahlt oder ob er einen Privaten partizipieren lässt und eine Gewinnmitnahme macht - be-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

zahlt werden muss das so oder so. Deshalb kann man hierbei auch ruhigen Gewissens von einem Schattenhaushalt sprechen. Nach meiner Meinung ist das nicht unbedingt eine attraktive Lösung für das Problem.

Es ist weiterer Aspekt bei einer solchen Heranziehung privater Geldmittel zu bedenken: Das ist schlicht und ergreifend eine Subventionierung der Versicherungswirtschaft. Das ist so. Natürlich werden Möglichkeiten gesucht, das Geld der Versicherten anzulegen. Und Kollege Strobel, ich halte es in gewisser Weise auch für ein wenig naiv, nun zu sagen: Na, darüber können sich doch eigentlich nur alle freuen, wenn die Versicherung das Geld anlegen kann, dadurch die Renditen wieder steigen und die private Zusatzvorsorge ertragreicher wird. Das sei ja eine Win-win-Situation. Ich halte das für eine sehr naive Rechnung, denn man hat ja dann Altersvorsorge minus Gewinnmitnahme der Versicherung minus Bürokratiekosten für die ganze Schleife außenherum. Insoweit wäre es doch sinnvoller, die Renten zu erhöhen und die private Zusatzvorsorge unnötig zu machen. Denn auch dieses Geld kann man leider nur einmal ausgeben.

(Beifall von PIRATEN und der LINKEN.)

Aber die wichtigste Frage für uns, heute und an dieser Stelle, ist natürlich, was diese zentrale Infrastrukturgesellschaft für die Saarländerinnen und Saarländer bedeutet. Welche Bedeutung hat sie für die Verkehrsadern in unserem Land? Überlegen wir einmal, wie es wohl mit der Fechtinger Talbrücke vorangegangen wäre, wenn wir zu diesem Zeitpunkt schon eine Infrastrukturgesellschaft gehabt hätten, die die Planungshoheit gehabt hätte - im Gegensatz zur bestehenden Planungshoheit der Länder. Hätte diese Infrastrukturgesellschaft die Sperrung verhindern können? Ich glaube, nein. Es war ja eine Situation ganz besonderer Art eingetreten, als aufgefallen ist, dass diese Brücke nicht mehr verkehrstauglich ist. Ich glaube, auch eine vorausplanende Bundesgesellschaft hätte in diesem Fall nicht voraussehen können, dass das so kommt, und hätte folglich die Sperrung nicht verhindern können.

Kommen wir zur weiteren Frage: Hätte diese Infrastrukturgesellschaft es geschafft, die Brücke so schnell wieder zu öffnen, wie das nun möglich war? Dahinter möchte ich ein großes Fragezeichen setzen. Zum einen ist das Saarland schlicht weit weg von Berlin, zum anderen wäre dann auch der Druck nicht so groß gewesen. Wäre es für den Sachbearbeiter in Berlin tatsächlich so wichtig gewesen, wie es das für das Landesamt und das hiesige Ministerium war, wie es um den Verkehrskollaps auf den Umleitungsstrecken bestellt ist? Ich befürchte, auch das muss man mit einem Nein beantworten. Das heißt, auch unter diesem Gesichtspunkt können wir

sagen: Eine solche Infrastrukturgesellschaft ist für die Saarländerinnen und Saarländer nicht vorteilhaft.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vor diesem Hintergrund werden wir dem Antrag der LINKEN ebenfalls zustimmen.

Wenn es schon eine Infrastrukturgesellschaft geben soll - Sie haben ja Argumente dafür genannt, warum wir uns in Zugzwang sehen, diese einzuführen, auch wenn ich finde, dass das noch nicht bis zu Ende ausverhandelt ist -, dann muss man doch die Vorschläge der GRÜNEN aufnehmen. Sie enthalten die zentralen Punkte: Gemeinwohlorientierung, maximale Transparenz, politische Kontrolle und Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament. Ich glaube, das sind absolute Mindeststandards, die man aber an dieser Stelle noch einmal eindeutig formulieren sollte. Vor dem Hintergrund werden wir auch dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

Was den Antrag der Koalition angeht, so sind dort die „Leitplanken“ schlicht und ergreifend zu weich formuliert. Auch für eine zukünftige Verhandlung halte ich das für zu wenig. Ich habe ausgeführt, wo die Problematik unserer Meinung nach liegt, das nimmt Ihr Antrag in der Form nicht auf. Deshalb können wir Sie in diesem Vorgehen nicht unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte es kurz machen, aber da ich mehrfach fehlinterpretiert wurde, muss ich etwas klarstellen. Zunächst einmal zur Verdi-Sekretärin: Ich bin nur einfaches Mitglied, aber soweit ich das mitbekommen habe, lehnt Verdi diese Vorgehensweise ab. Insofern hätte ich gedacht, dass eine Verdi-Sekretärin das weiß. Die Erklärungen von Herrn Bsirske sind nachlesbar, Sie können das im Internet nachschauen, das ist überhaupt keine Schwierigkeit. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die Gewerkschaft Verdi schlicht und einfach den Weg öffnet für eine Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur. Das wäre eine totale Kurskorrektur von Verdi. Sie können sicher sein, Verdi will das nicht.

Der zweite Punkt ist, man darf nicht die Infrastrukturgesellschaft als solche mit ihrem Besitzverhältnis verwechseln mit den Landesabsichten. Ich kann eine Infrastrukturgesellschaft gründen und die im Besitz des Bundes vorhalten. Das ist ja dann auch vorgeschoben worden. Aber wer die Praxis in Bund,

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Ländern und Gemeinden kennt, weiß, dass solche Gesellschaften vielfältige Möglichkeit haben, Aufgaben auszulagern. Und darauf kommt es hier an. So kann der Betrieb und die Unterhaltung dieser Autobahnen natürlich ausgelagert werden auf eine andere Gesellschaft. Dann ist diesem Anspruch, den Grundbesitz in der öffentlichen Hand zu behalten, Genüge getan, aber es ist in der Beschlussfassung der Weg eröffnet, den Betrieb Privaten zu übertragen. Darauf weisen viele hin. Insofern geht Ihre Argumentation an der Sache vorbei. Sie können das durchaus für richtig halten, es ist ja in der Demokratie normal, dass jemand eine andere Auffassung hat. Aber wenn Sie eine private Betreibergesellschaft für zulässig halten, dann sagen Sie das bitte. Wir sagen, warum wir das nicht für richtig halten. Denn dann ist es so, dass Mautgebühren eingeführt werden und dass die kleinen Leute das alles bezahlen müssen, und das wollen wir nicht!

(Beifall von der LINKEN.)

Deshalb liegt auch Ihr Argument mit der Versicherung völlig daneben. Sie haben vielleicht einen Versicherungsvertrag, ich habe auch einen. Die Versicherungsgesellschaften haben in den letzten Jahren die Renditen erheblich abgebaut. Jetzt rede ich wieder von den kleinen Leuten. Die haben in der Regel keinen Versicherungsvertrag. Wenn man tatsächlich die Situation der Versicherungsunternehmen verbessern will, und das will beispielsweise der Bundeswirtschaftsminister, das wollen auch die Beamten, die auf dieser Ebene verhandelt haben, dann ist der Weg der Privatisierung der Verkehrswege der völlig falsche! Ich sage es noch einmal: Dann muss man sich mit der Zinspolitik der Zentralbank auseinandersetzen, aber man darf nicht hingehen und sagen: „Die Versicherungsunternehmen und die Banken haben zu wenig Rendite, jetzt öffnen wir einmal die öffentliche Infrastruktur für private Investoren.“ Das ist der Irrweg, der in Amerika letztendlich zu den Ergebnissen geführt hat, die wir heute sehen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir brauchen eine funktionierende Demokratie, wir brauchen eine funktionierende öffentliche Infrastruktur! Darum geht es uns. Den Gedanken des Föderalismus, der zwischen den GRÜNEN, uns und einigen anderen noch etwas kontrovers ist, will ich hier aus Zeitgründen gar nicht mehr ansprechen. Es ist nur bedauerlich, das sage ich Ihnen doch noch, dass die Frankfurter Allgemeine Zeitung das einzige Leitorgan der Republik war, das den Föderalismusabbau in mehreren qualifizierten Artikeln beklagt hat. Es ist bedauerlich, dass man das der FAZ überlässt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und bei den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Kollege Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Herr Lafontaine, die Argumente sind, glaube ich, ausgetauscht, ich will die Debatte nicht in die Länge ziehen. Ich möchte nur zwei Aspekte ansprechen. Wir haben keine Hinweise, dass der Versuch unternommen werden soll, dass irgendwelche Arbeitnehmerrechte ausgehebelt werden sollen über irgendwelche Konstrukte, wie Sie sie hier eben vorgetragen haben. Zum Zweiten: Die Infrastrukturgesellschaft wird nicht für die Versicherungen geschaffen. Es gibt einen ganz anderen Grund, warum die geschaffen wird. Wenn es dann dort um die Frage der Fremdfinanzierung geht, kann man das auf die eine Weise machen, man kann aber auch den Versicherern die Gelegenheit geben, dass sie ihr Geld darin anlegen, da ist es vielleicht gut aufgehoben. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 15/1990. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE sowie die PIRATEN-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die Fraktion B 90/GRÜNE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/2007. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/2006. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Fraktion der PIRATEN, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen nun zu Punkt 8 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Spaniol)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mängelmelder einrichten - Bürgerhinweise in Infrastrukturplanung einbeziehen (Drucksache 15/1991)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Augustin das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Antrag zielt darauf, es den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, auf einfache Weise Mängel wie zum Beispiel Schlaglöcher, defekte Straßenlaternen oder Ampeln, beschädigte Straßenschilder oder auch Müllablagerungen im Wald an eine zentrale Stelle zu melden und den weiteren Verlauf der Bearbeitung dieser Meldungen zu verfolgen. Dies ist relativ einfach möglich, indem man drei bereits vorhandene Technologien zusammenführt und damit einen Mehrwert für alle Beteiligten, das heißt sowohl für die öffentliche Verwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger, erzeugt. Deshalb wurde genau das zum Teil auch schon gemacht, im Saarland jedoch noch nicht auf Landesebene.

Die drei Dinge, die Technologien, die es schon gibt und die man noch zusammenführen muss, sind im Einzelnen: erstens eine zentrale Anlaufstelle, wo Meldungen gesammelt und von den zuständigen Behörden eingesehen und bearbeitet werden können. Es sollte möglich sein, die Meldungen auf unterschiedlichen Wegen abzugeben, zum Beispiel telefonisch, per E-Mail oder über eine Internetseite. Zweitens, das will ich extra herausgreifen, weil man das extra entwickeln muss: Als einfachste Möglichkeit sollte eine entsprechende Handy-App bereitgestellt werden. Der Vorteil hiervon ist, dass man mit dem Handy ein Foto des Problems machen kann, dieses Foto automatisch mit den Geo-Koordinaten versehen kann, man mit dem Handy auch einen Kommentar schreiben und das Ganze abschicken kann. All das geht mit einem Gerät, das heute die meisten Menschen mit sich führen. Das ermöglicht es, Probleme direkt bei Sichtung zu melden und gibt den Behörden eine Hilfestellung, die eine vage Beschreibung, gerade etwa bei Müllablagerungen im Wald, ergänzt. Die genauen Koordinaten, die automatisch ermittelt werden können, sind da für die Behörden eine Hilfe.

Als dritter Punkt ist zu nennen: Für die Rückmeldung kann ein Ticket-System oder ein vergleichbares System verwendet werden, über das der Bearbeitungsstatus zu erfahren ist. Solche Systeme ermöglichen auch das Erkennen und Entfernen von Duplikaten, falls mehrere Leute dasselbe Problem melden oder einer aus welchen Gründen auch immer mehrfach

das Gleiche meldet, zum Beispiel weil er den Eindruck hat, dass der erste Versuch des Sendens schiefgegangen sei. Egal, wie Duplikate zustande kommen, sie können erkannt und entfernt werden.

Umgekehrt gibt ein solches System die Möglichkeit der Rückmeldung. Das heißt zum einen, dass man sich über den Bearbeitungsstand informieren kann, egal ob man selbst oder jemand anderes das Problem gemeldet hat. Wenn ich in einem solchen System sehe, dass ein Defekt zum Beispiel bei mir vor der Haustür schon gemeldet ist, muss ich den ja nicht erneut melden, es würde mich aber interessieren, wie der weitere Vorgang ist, also bis wann das behoben wird.

Das Land Rheinland-Pfalz verwendet ein System, das all dies umsetzt, insbesondere auch den dritten Punkt.

(Der Redner hält sein Handy hoch.)

Die Stadt Saarbrücken bietet eine eigene App, mit der man unter anderem auch solche Mängel melden kann. Sie kann noch viel mehr, beinhaltet aber auch einen solchen Mängelmelder. Es ist jedoch das anzumerken, was ich eben beim ersten Punkt gesagt habe, dass es verschiedene Meldemöglichkeiten geben sollte. Bei einer Onlinesuche findet man für Saarbrücken quasi nichts, also keine Möglichkeit, zum Beispiel ein Schlagloch direkt zu melden. Man findet jedoch durchaus Informationen, an welche Behörde man sich zu deren Öffnungszeiten telefonisch wenden kann. Es gibt aber insbesondere keine Liste der gemeldeten Mängel und für wann eine Behebung geplant wäre oder so etwas.

Darüber hinaus muss man sagen, dass natürlich sehr wenige diese App haben. Eine Onlinesuche führt nur auf das, was man sowieso erwarten würde. Dementsprechend wissen viele Saarbrückerinnen und Saarbrücker nicht einmal von der Möglichkeit, Mängel mittels dieser App zu melden. Von Leuten, die nicht aus Saarbrücken sind, aber hier einkaufen oder aus welchen Gründen auch immer sich hier aufhalten, würde ich es erst recht nicht erwarten.

(Sprechen bei der CDU.)

Umgekehrt ist es so, dass andere Städte ebenfalls solche Apps haben, zum Beispiel Saarlouis und Neunkirchen. In diesen Apps gibt es allerdings keine entsprechenden Mängelmelder, und in kleineren Städten gibt es noch nicht einmal eine App, was man auch nicht erwarten kann. Insbesondere würde ich auch nicht erwarten, dass sich jemand die Apps aller Städte installiert, wo er jemals vorbeikommt. Als Saarbrücker installiere ich mir vielleicht die App von Saarbrücken, gerade weil sie über den Mängelmelder hinaus einen Mehrwert bietet, aber bei anderen Kreisen ist das schon so eine Frage. Dementsprechend wäre eine saarlandweite zentrale Lösung

(Abg. Augustin (PIRATEN))

definitiv sinnvoller, die einen echten Mehrwert bieten würde, weil sie sich einfacher kommunizieren lässt, weil sie mehr Leute anspricht, und auch weil das Land die passende Infrastruktur hat.

Abschließend kann ich sagen, alle Voraussetzungen sind jedenfalls erfüllt. Es gibt zum Beispiel ein zentrales IT-Dienstleistungszentrum auf Landesebene. Die Stadt Saarbrücken hat sogar schon eine App, man muss an der Stelle also das Rad nicht neu erfinden. Ich denke, wenn man mit der Kommunalverwaltung spricht, kann man sicherlich manches wiederverwenden. Ticket- und Bugtracking-Systeme sind kostenlos verfügbar. Andere Bundesländer haben bereits fertige Lösungen, die all dies zusammenführen. Wir verfügen also über die nötige Infrastruktur und müssen nur ein paar Anpassungen vornehmen. Davon würden sowohl die öffentliche Verwaltung als auch die Bürgerinnen und Bürger profitieren. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion der Kollege Christian Gläser.

Abg. Gläser (CDU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, heute fällt es mir nicht ganz leicht, hier zu stehen. Die Welt hält den Atem an, und wir unterhalten uns im saarländischen Landtag über Mängelmelder. Man hört schon förmlich die Stimmen: In einem Moment, wo die Welt den Atem anhält, habt ihr nichts Besseres zu tun, als euch um solche Mängelmelder zu kümmern!

(Abg. Theis (CDU): Das ist unser Job!)

Ich glaube aber, dass das Gegenteil richtig ist,

(Beifall bei den Regierungsfractionen)

und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Wer die Ergebnisse der Wahl Nacht zur Kenntnis nimmt, der weiß ganz genau, dass wir uns täglich um Demokratie, um Grundwerte wie Freiheit und Respekt vor Menschen und Rechtsstaat und so weiter kümmern müssen. Ob das im Landtag ist bei jedem noch so kleinen Thema, ob das in den Ortsräten oder Stadträten ist, ich glaube, für alle, die Demokraten sind, ist klar: In solchen Momenten, wo der Führer der freien Welt, sagen wir mal, ein unberechenbarer Populist ist, geht es darum, dass wir gemeinsam die Dinge, die uns wichtig sind, in den Mittelpunkt rücken. Deswegen ist es wichtig, uns auch der kleinsten Dinge anzunehmen und diese ernst zu nehmen. Das ist unsere Aufgabe in einer Demokratie.

Wir müssen im Kleinen um Demokratie werben und kämpfen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und des Abgeordneten Augustin (PIRATEN).)

Jetzt aber zum Mängelmelder. Wir haben es eben gehört, die PIRATEN-Landtagsfraktion begehrt mit ihrem Antrag die Einrichtung eines landesweiten Internetportals und einer App, über welche Bürgerinnen und Bürger Mängel an verschiedenen staatlichen Infrastrukturen anzeigen und den Bearbeitungsstand nachverfolgen können. Genannt werden zum Beispiel Radwege, öffentliche Gebäude, Straßen, Spielplätze oder Schilder. Hauptsächlich Adressat solcher Mängelmelder oder Mängel-Apps dürfte jedoch weit überwiegend die kommunale Seite sein. Man kann davon ausgehen, dass dies in etwa 80 bis 90 Prozent der Meldungen der Fall sein wird. Fraglich ist insofern, ob alle saarländischen Kommunen, und zwar die Städte und Gemeinden und auch die Kreise, hierbei mitmachen werden. Das müsste aber der Fall sein, wenn ein landesweiter Mängelmelder Sinn machen soll. Ansonsten ist ein solcher Melder nicht zielführend und lohnt sich meines Erachtens nicht, wenn wir am Ende eine größere Anzahl von weißen Flecken auf der Saarland-Karte hätten.

Nach den Regelungen des E-Government-Paktes ist für die Realisierung von IT-Projekten der Zweckverband zentraler Ansprechpartner für alle Belange der kommunalen Seite und das IT-Innovationszentrum der Ansprechpartner auf der Landesebene. Die Realisierung eines solchen Mängelmelders für die Kommunen setzt somit die Einbindung des eGo-Saar zwingend voraus. Einige saarländische Kommunen, der Kollege Augustin hat es richtig gesagt, Saarbrücken und auch Homburg, haben einen derartigen Bürgerhinweis in ihrer App angeboten. In Rheinland-Pfalz, das haben Sie in Ihrem Antrag geschrieben, wird ein derartiger Service von einem Tochterunternehmen des Städte- und Gemeindebundes, des Städtetages und des Landkreistages Rheinland-Pfalz angeboten.

Eines möchte ich jedoch einwenden. Entgegen dem im Antrag erweckten Eindruck eines flächendeckenden Angebots, beteiligen sich in Rheinland-Pfalz bisher lediglich die Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen und Eisenberg sowie die Städte Grünstadt und Speyer an dem System. Statistisch dürften wir im Saarland alleine mit Homburg und Saarbrücken schon besser aufgestellt sein. Insofern denke ich, kann man Rheinland-Pfalz an dieser Stelle nicht zum Vorbild nehmen. Die Gründe, warum so wenige daran partizipieren, kenne ich nicht. Diesbezüglich sollte man sich in Rheinland-Pfalz erkundigen, bevor man im Saarland ein solches Vorhaben startet. Ist es nicht praktikabel oder liegt es an den Kosten? Das sind zwei Fragen, die mir einfallen.

(Abg. Gläser (CDU))

Überhaupt möchte ich den Antragsteller auf offene Fragen hinweisen, die man zunächst für die Ausgestaltung eines solchen saarländischen Mängelmelders klären müsste und die ich im Antrag ein Stück weit vermisste. Was geschieht mit den persönlichen Daten der Nutzer? Dass das von den PIRATEN vergessen wird, finde ich etwas erstaunlich. Was geschieht, wenn eine Kommune, in der ich etwas melde, nicht beim Mängelmelder mitmacht? Das sind offene Fragen, die ich an dieser Stelle sehe und über die wir uns im Ablauf, wie man das anwenden müsste, genau informieren müssen, bevor man sagt: Ja wohl, das machen wir. Also nicht geradeaus Vollgas geben, sondern vorher noch einige Fragen stellen.

Mir ist Ihr Antrag - das sage ich ganz klar - sehr sympathisch und ich erkenne durchaus auch seinen Nutzen. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal in die Breite im Saarland schauen, weil Sie mangels einer kommunalen Verwurzelung seitens der PIRATEN die Realität, glaube ich, wie sie im Saarland in der Vergangenheit war, auch nicht so richtig kennen. Wie war es denn in der Vergangenheit? Ich denke, wir hatten da eine sehr pragmatische saarländische Lösung in den Gemeinden. Ich kenne sie aus Homburg, aus der Zeit vor der App, wo insbesondere die Stadtverordneten und die städtischen Mitarbeiter die Augen und die Ohren offen hielten und solche Mängel an die Stadtspitze meldeten. Ich kann mich selbst daran erinnern, dass ich, als ich noch im Stadtrat in Homburg war, mehrfach dem Oberbürgermeister via WhatsApp eine Nachricht mit Bild übermittelt habe, und der dann prompt den Baubetriebshof herausgeschickt hatte, der die Sache dann auch prompt erledigt hatte.

(Zuruf des Abgeordneten Waluga (SPD).)

Ist Ihnen noch etwas aufgefallen? Ein kleiner Scherz am Rande: Es ist noch möglich, die Begriffe „Homburg, Baubetriebshof und Oberbürgermeister“ zu benutzen, ohne dass das negativ konnotiert wäre.

(Lachen und Beifall bei der CDU.)

Diese Art der Einbeziehung der Bürger vor Ort halte ich übrigens für sehr positiv, auch an so einer Mängel-App. Sie haben ja einige Vorteile bezeichnet. Es wird insbesondere auch vermittelt, dass die Bürgerinnen und Bürger mitverantwortlich für das große Ganze sind. Dieser Gedanke des Gemeinwesens und der gemeinsamen Verantwortung für das Gemeinwesen wird durch eine solche Mängel-App wieder mehr in den Mittelpunkt gerückt. Ich finde, das ist ein sehr positiver Ansatz.

(Abg. Waluga (SPD): In Schiffweiler braucht man keine. Da war ich das!)

Günter Waluga wirft ein, in Schiffweiler brauche das niemand. Habe ich das falsch gehört?

(Abg. Waluga (SPD): Mach weiter!)

Ich mache weiter. Vor dem Hintergrund der von der Landesregierung geplanten weiteren Digitalisierung der Verwaltung und der verstärkten Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Zweckverband eGo im Zuge des E-Government-Paktes stellt die Integration eines Bürgerhinweisservice in den Bürgerdiensten Saar einen weiteren Mosaikstein zur Steigerung der Transparenz und der Bürgerbeteiligung dar und wird daher in einem gemeinsamen Projekt von Landesregierung und eGo-Saar geprüft werden.

Im Saarland planen wir eine solche Funktion bereits im neuen Bürgerdienst Saar, den wir dann ab 2017 gemeinsam mit den Kommunen und dem eGo weiterentwickeln wollen, dass das dort dann integriert wird. Im Rahmen der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab 2020 wurden von der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern neben der erfolgreichen und nachhaltigen strukturellen Finanzhilfe für unser Bundesland am 14. Oktober 2016 auch weitere Maßnahmen für die Verbesserung der Aufgabenerledigungen im Bundesstaat beschlossen, und zwar heißt es dort: Die Online-Anwendungen der öffentlichen Verwaltung werden für alle Bürger und Bürgerinnen und die Wirtschaft über ein vom Bund errichtetes und zentrales Bürgerportal erreichbar gemacht. - An diesem Bundesportal sollten wir uns mit den Bürgerdiensten Saar andocken.

Dies vor der Neugestaltung und Weiterentwicklung der Bürgerdienste Saar gemeinsam mit den Kommunen und im Gleichklang mit dem neuen Bundesportal voranzutreiben und in diesem Zug auch die Funktionalität einer Melde-App zu integrieren, das halte ich für den richtigen Weg. Ich bin überzeugt, dass es keinen Sinn macht, verschiedene Plattformen zu unterhalten. Wir brauchen quasi einen einheitlichen Ansprechpartner für die Bürger, eine App, eine Anwendung mit allen wesentlichen Funktionen, und nicht mehrere, die man erst einmal suchen muss. Das wird zeitlich ab 2017, 2018 erfolgen. Eine vorherige Eigenentwicklung zur Integration in die heutigen Bürgerdienste Saar macht aus Wirtschaftlichkeitsgründen aus meiner Sicht daher keinen Sinn. Die Geduld bezüglich dieses einen Mosaiksteinchens in einem größeren Ganzen sollten wir aufbringen. Von daher lehnen wir den Antrag heute ab und unterstützen die Weiterentwicklung und die Einbindung in die Bürgerdienste Saar. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Michael Neyses.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über einen Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion, in dem die Einrichtung einer Mängelmelder-Plattform gefordert wird. Dieses soll nach dem Antrag der PIRATEN nach rheinland-pfälzischem Vorbild als landesweites Internetportal zur Meldung von Missständen eingeführt werden.

Auf einer solchen Plattform sollen Bürgerinnen und Bürger beispielsweise Schlaglöcher oder illegale Müllablagerungen auf einer Karte mit Beschreibung und Bild eintragen können, sodass diese möglichst schnell behoben werden können. Damit sollen Mängel im Stadtbild schnell und unbürokratisch behoben werden und auch der Vermüllung entgegengewirkt werden.

In Rheinland-Pfalz können Bewohner und Bewohnerinnen auf der Mängelmelder-Plattform und mithilfe der dazugehörigen App Schlaglöcher, defekte Laternen oder illegale Graffiti direkt an die zuständigen Verwaltungen weiterleiten. Herr Gläser hat eben erwähnt, dass nur einige Kommunen dabei sind. Gestartet wurde der Mängelmelder in Rheinland-Pfalz im Mai 2013. Ich würde mir hier auch eine höhere Beteiligung wünschen, aber das kann ja vielleicht noch werden.

Um Doppelmeldungen zu verhindern, wird eine Liste der Mängelhinweise in der unmittelbaren Nähe des neu gemeldeten Schadens veröffentlicht. So kann man also, wenn man per Smartphone oder auf der Online-Plattform einen Schaden melden will, zuerst nachschauen, ob der Schaden schon gemeldet wurde und von der Verwaltung bearbeitet wird. Die Sachbearbeiter in der Verwaltung werden über den Neueingang informiert und können umgehend mit der Bearbeitung beginnen.

Das Thema Datenschutz hat Herr Gläser auch angesprochen. Der Mängelmelder in Rheinland-Pfalz unterliegt übrigens den Landesdatenschutzbestimmungen von Rheinland-Pfalz. Ähnlich könnte man das hier ja auch handhaben.

Mit diesem System würden wir im Saarland eine einheitliche Plattform bekommen, sodass nicht jede Kommune ihr eigenes System hat. Zurzeit gibt es in den Kommunen unterschiedliche Systeme, die man nutzen kann, wenn man einen Mangel in der jeweiligen Kommune sieht. Kollege Augustin hat Saarbrücken angesprochen, Herr Gläser Homburg. St. Ingbert hat die „Bürgerdienste Saar“. Auch dies hat Herr Gläser bereits angesprochen. Dort kann man die zuständige Behörde suchen und dann dort anrufen, je nachdem, zu welchem Themenbereich man etwas wissen will, oder wo man einen Mangel melden will. Bei Kommunen, die eine solche Plattform nicht nutzen, muss der Bürger im Internet oder

im Telefonbuch erst einmal die entsprechende Behörde mit der entsprechenden Telefonnummer heraussuchen. Was ist, wenn die Behörde schon geschlossen hat, oder was passiert am Wochenende? Viele Bürger haben es dann bis zum nächsten Tag oder bis Montag, über das Wochenende, vielleicht schon wieder vergessen, oder sie rufen aus sonstigen Gründen nicht mehr bei der Behörde an und der Schaden wird deshalb nicht gemeldet.

Oder ein anderer Fall: Wenn man fremd in einer Kommune ist, dann ist die Hemmschwelle viel höher, einen Schaden zu melden, weil man vielleicht nicht weiß, was die zuständige Verwaltung ist. Vielleicht besteht das Problem auch darin, dass man an einer Stelle ist, beispielsweise im Wald, wo man gar nicht genau weiß, in welcher Kommune man sich gerade befindet. Dann ist es schon einfacher, wenn man mit der App auf dem Smartphone den genauen Standort angeben kann und die Verwaltung direkt weiß, wo der Schaden zu finden ist.

Das Land sollte sich hier also mit den Kommunen abstimmen und somit eine kostengünstige Möglichkeit der Einführung eines solchen Mängelmelders schaffen. Selbstverständlich muss diese App auf dem Smartphone kostenlos sein, denn andernfalls würde sich das wohl kaum jemand herunterladen.

In Rheinland-Pfalz ist diese App für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Das sollte im Saarland auch machbar sein. Für die Kommunen und Gemeinden entstehen in Rheinland-Pfalz Kosten, um an dem Service teilzunehmen. Dies ist vielleicht auf den ersten Blick ein Argument für die Kommune, sich nicht an der Plattform zu beteiligen. Das ist vielleicht auch der Grund, warum in Rheinland-Pfalz noch nicht alle mitmachen. Aber man sollte bedenken, dass die Bearbeitung auch Sachbearbeiterzeit in Anspruch nimmt. Wenn die Bürger zuerst an der falschen Stelle anrufen und es muss weiterverbunden werden oder gesagt werden, wo man stattdessen anrufen muss, wenn also die falschen Leute damit zuerst beschäftigt sind - lange Wege -, dann entstehen dadurch auch Personalkosten, die durch die Einführung der Online-Plattform langfristig wegfallen. Somit kann es langfristig auch zu einer Entlastung der Verwaltung kommen.

Bei der Recherche zu dem Thema habe ich auch gesehen, dass es einen bundesweiten Mängelmelder gibt, der ähnlich funktioniert wie der Mängelmelder in Rheinland-Pfalz. Aber wenn man online auf die gemeldeten Probleme im Saarland klickt, dann steht dort überall der Status „ungeprüft“.

(Zuruf aus den Regierungsfractionen.)

Das bundesweite Meldesystem scheint im Saarland also nicht zu funktionieren, zumindest nicht auf der Verwaltungsseite; denn es gibt ja Bürger, die Mängel gemeldet haben.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Nun könnte man sagen, wir hätten schon einen Mängeldetektiv in der kostenlosen Saarland-Touren-App. Mit dem Mängeldetektiv der App können Wanderer und Radfahrer Schäden auf Wegen, fehlende Schilder oder sonstige Beeinträchtigungen von unterwegs per Smartphone melden. Es ist zwar richtig, dass mit dieser App schon ein Mängelmelder für das Saarland entwickelt wurde, allerdings gilt dies nur für die Rad- und Wanderwege im Saarland. Durch die App werden die Mängel an das Wegemanagement der Tourismuszentrale gemeldet und nicht an die entsprechende Verwaltung. Vielleicht könnte man ja auch auf der Grundlage der schon vorhandenen App die Mängelmelder-Plattform für das Saarland weiterentwickeln, auch unter Einbeziehung des eGo-Saar und der Bürgerdienste Saar. Warum nicht?

Die Nutzer der in diesem Antrag geforderten Mängelmelder-Plattform können also mit ihren Beschwerden und Hinweisen auf Mängel helfen, die Dienstleistungen der Gemeinden und Kommunen kontinuierlich zu verbessern und somit aktiv an einem positiven Image mitzuwirken. Das Einbinden der Bürger in die Verwaltungsprozesse stellt einen zentralen Aspekt des modernen E-Government dar, und eine Online-Plattform könnte ein weiterer richtiger Schritt in diese Richtung sein.

Deshalb bitten wir die Landesregierung, auch wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion nicht zustimmen, sich doch wenigstens einmal mit dem Thema stärker auseinanderzusetzen. Sie könnten sich auch einmal mit Rheinland-Pfalz in Verbindung setzen, um nachzufragen, warum dort das Mängelmelder-System nicht überall angenommen wird, ob es gut funktioniert, wo es im Einsatz ist und ob die Arbeitsabläufe in der Verwaltung verbessert werden konnten. Auf jeden Fall wäre die Einführung einer solchen Plattform ein Schritt in die Richtung zu mehr Bürgerbeteiligung. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion der Kollege Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein Mängelmelder, denn ich bin Ortsvorsteher in meinem Heimatort Kastel. Wie viele andere Ortsvorsteher im Saarland bin auch ich in meinem Dorf derjenige, bei dem sich die Menschen melden, oft auch persönlich. Wenn ich samstags vor dem Haus den Rasen mähe oder die Straße kehre, bleiben viele stehen und erzählen mir dieses und jenes, was bei uns im Dorf auf den Wegen an Mängeln vorhanden

ist. Dann wird das von mir gemeldet. Ich habe immer einen Zettel dabei, meine To-do-Liste, wo ich alles notiere. Jedenfalls scheint es so zu funktionieren.

Wenn ich mal hochrechne, wie viele Ortsvorsteher wir im Saarland haben, wie viele Mängel bei denen gemeldet, von diesen weitergemeldet und sogar behoben werden, dann wage ich die Behauptung, wir werden über die digitale Form noch lange brauchen, bis wir die Quote erreichen, wie sie jetzt bereits über die Ortsvorsteher erreicht wird.

(Zuruf des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Wir sind also beim Thema Mängelmelder gar nicht so schlecht, es gibt bereits eine Menge sehr guter Mängelmelder im Saarland. Nichtsdestotrotz ist die Idee, die sich hinter dem Antrag der PIRATEN verbirgt, dem Grunde nach eine gute. Es gibt einerseits den Bürgerinnen und Bürgern eine zusätzliche Möglichkeit, sich zu beteiligen, sich verantwortlich zu fühlen, eigene Vorschläge zu machen. Es hat zum Zweiten den Vorteil, dass der Bürger sich die wirklich schwierige Frage, wer denn eigentlich zuständig ist, nicht stellen muss. Da nicht jeder im Saarland seinen Ortsvorsteher so gut kennt oder dessen Telefonnummer parat hat, ist ein weiterer Zugang im Prinzip sicherlich eine gute Idee, an der man weiter arbeiten sollte.

Die Idee ist aber nicht ganz ohne Probleme, wenn man sie umsetzen will. Eines kann ich aus meiner Mängelmelder-Erfahrung bestätigen: dass nämlich bei jedem Mangel, der gemeldet wird, auch die Erwartung dahintersteht, dass der Mangel beseitigt wird, und zwar möglichst schnell. Die Erfahrung lehrt, dass das nicht immer ohne Weiteres möglich ist. Der Mängelmelder Ortsvorsteher hat in der Regel noch eine eingebaute Wiedervorlage-Funktion, wo man dann auch nachfragt, ob etwas erledigt ist oder nicht. Häufig muss mehrmals nachgefragt werden, nicht weil diejenigen, die zuständig sind, kein Interesse haben, sondern weil es mit viel Arbeit verbunden ist.

Mitunter muss auch zunächst einmal die Frage der Zuständigkeit geprüft werden. Wenn der Mangel nur mit Kosten beseitigt werden kann, stellt sich natürlich auch die Frage, wer diese Kosten übernehmen muss. An dieser Stelle gibt es auch häufiger Auseinandersetzungen zwischen denen, die möglicherweise betroffen sein könnten. Wenn wir ein solches System installieren, müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern auch sagen, dass nicht jeder Mangel umgehend beseitigt werden kann.

Wenn man ein saarlandweites System einrichten und mit einem Ticket-System verbinden will, wie Sie das eben vorgetragen haben, was im Prinzip auch Sinn macht, dann ist das mit zusätzlichen Personalkosten verbunden, denn dieses System muss entwickelt, gemanagt und verwaltet werden. Es ist mit

(Abg. Dr. Jung (SPD))

einer entsprechenden Infrastruktur zu versehen. Alle müssen angeschlossen sein. Es muss eine Software geben, die gewartet und gepflegt werden muss. Datenschutzfragen sind eben schon angesprochen worden.

Es stellt sich auch die Frage, ob die Teilnahme für die Kommunen freiwillig sein soll oder eher verpflichtend. Da wir heute bereits über das Konnexitäts-Ausführungsgesetz gesprochen haben, stellt sich am Ende auch die Frage, ob wir, wenn wir es verpflichtend machen, mit dem Mängelmelder-System schon im Bereich der Konnexität angelangt sind oder nicht. Es gibt also eine Reihe von Fragen, die noch ungeklärt sind und die zunächst einer Klärung zugeführt werden müssen.

Ich will ferner darauf hinweisen, dass es neben den Ortsvorstehern und vielen anderen Personen in den kommunalen Räten, die auch Mängelmelder sind, schon das eine oder andere gibt. Es gibt die privat betriebene bundesweite App, es gibt das Angebot in Rheinland-Pfalz, worauf der Kollege Gläser schon ausführlich eingegangen ist. Im Saarland gibt es einen Mängel-Detektiv bei der Tourismuszentrale, da geht es um Radwege und Ähnliches. Es gibt die Meldeplattform Radar beim Wirtschaftsministerium. Es gibt die einheitliche Behördennummer mit der Zuständigkeit bei der Staatskanzlei und eGo-Saar. Da ist man ja schon auf dem Weg im Bereich Kommunikation/Bürgerbehörde, einen einheitlichen Zugang zu organisieren.

Wir sind in der Umsetzung noch nicht so weit, wie wir sein wollten. Wenn man sich mal anschaut, welche Kommunen sich angeschlossen haben und dass eben eine große Anzahl von Kommunen dort noch nicht dabei ist, müssen wir noch etwas mehr Gas geben. Aber das könnte schon ein möglicher Anknüpfungspunkt sein, um auch beim Thema Mängelverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern noch etwas Zusätzliches anzubieten.

Es wäre sicherlich nicht richtig, wenn wir heute im saarländischen Landtag, ohne mit dem eGo, ohne mit der Staatskanzlei, mit den Städten und Gemeinden darüber gesprochen zu haben, schon vorschnell irgendwelche Entscheidungen treffen würden. Es ist zu klären, was mögliche und vielleicht die besten Verfahren wären, die eingeführt werden sollten, welche Kosten damit verbunden wären und - auch das muss dann noch einmal geprüft und diskutiert werden - wie hoch denn tatsächlich der Bedarf ist, also der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, festgestellte Mängel auf diesem Weg mitzuteilen. Da lohnt sich noch mal ein Blick in andere Bundesländer, wie intensiv das dort angenommen wird.

Es wäre schade, wenn wir auf der einen Seite nicht unerhebliche Mittel aufwenden würden, um dieses System mit guter Absicht einzurichten, wenn auf der

anderen Seite jedoch die Nachfrage nicht dem entspräche, was wir uns möglicherweise vorstellen. Die Daten aus anderen Bundesländern zeigen ja, dass der Bedarf und die Nachfrage möglicherweise gar nicht so groß sind, wie man das erwarten müsste, oder dass die Art und Weise, wie es eingerichtet ist und bislang in der Praxis läuft, nicht so ist, dass es funktioniert, dass man es anders machen muss. Es lohnt sich also, über dieses Thema erst mal noch gründlich nachzudenken.

Wir bleiben auch mit Ihnen gerne in der Diskussion, nehmen insofern Ihren Antrag ernst und die Anregung auf und werden uns dem Thema weiter widmen. - In diesem Sinne danke ich Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Dr. Jung. - Für die Fraktion der PIRATEN hat nun der Abgeordnete Andreas Augustin das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal für die doch recht konstruktive Debatte bedanken und auf das eingehen, was gesagt wurde. Es gibt insbesondere einen Punkt, den Herr Gläser angesprochen hat. Er hat eine Frage gestellt, die ich nicht unbeantwortet im Raum stehen lassen kann, nämlich die nach den persönlichen Daten der Nutzer.

Dazu sind zwei Dinge zu sagen. Zum einen fordern wir einen Mängelmelder auf Landesebene. In dem Moment, in dem so etwas auf Landesebene eingerichtet wird, greift automatisch das saarländische Datenschutzgesetz. Die dort bereits vorhandenen Speicherfristen für Daten und so weiter müssten natürlich auch in dem Fall gewahrt bleiben. Tatsächlich reicht dafür heute ein Antrag, kein Gesetzentwurf, der solche Gesetze mit ändern würde, weil wir nicht irgendwie neuen Fristen für neue Sachverhalte dort einpflegen müssten. Die bestehende Gesetzeslage gibt all das bereits her.

Zum Zweiten. Wenn Sie genau aufgepasst haben, dann haben Sie vielleicht gehört, was ich gesagt habe, was an Daten übermittelt wird. Weder bei der Position noch einem Foto von einem Mangel - sei es ein Schlagloch oder ein defektes Straßenschild - handelt es sich um persönliche Daten. Wenn Sie eine Person fotografieren, dann haben wir natürlich immer Persönlichkeitsrechte bei Bildern, aber wenn Sie ein kaputtes Straßenschild fotografieren, dann gibt es diese Probleme nicht.

Sofern man nicht über den eigentlichen Sachverhalt hinaus unnötigerweise weitere Daten speichert, also mehr als Foto, Position, Beschreibung, dann geht

(Abg. Augustin (PIRATEN))

das. Wenn Sie die Handynummer speichern, obwohl die für die Bearbeitung des Mangels nicht erforderlich ist, dann ist das etwas anderes. Aber so etwas habe ich auch nicht gefordert. Wenn Sie das allerdings aus welchen Gründen auch immer trotzdem tun, greift wieder das Saarländische Datenschutzgesetz. Das sagt Ihnen, dass spätestens mit Erledigung des Vorgangs dieses Datum nicht mehr erforderlich ist und gelöscht werden muss.

(Sprechen.)

Sie haben das Thema nicht teilnehmender Kommunen angesprochen und auch den eGo-Saar. Das ist eine Kritik, die ich durchaus annehme. Ich hätte dazu allerdings einen Vorschlag. Ich meine, ich kann es alleine probieren, aber es nützt keinem etwas. Ich schlage an dieser Stelle vor, wir überweisen den Antrag in den zuständigen Ausschuss. Meines Erachtens wäre das der Ausschuss für Inneres und Sport - Günter, hör zu, ich rede gerade über deinen Ausschuss. Dann könnten wir dort nämlich eine Anhörung machen, bei der wir sowohl den eGo-Saar dazu hören als auch die kommunalen Spitzenverbände, um festzustellen, wie die Stimmung ist. Ich könnte mir nämlich bei der Art, wie das Thema hier aufgegriffen wurde, gut vorstellen, dass auch bei den Kommunen niemand wirklich etwas dagegen hat. Dementsprechend schlage ich vor, den Antrag in den zuständigen Ausschuss zu überweisen, und beantrage das hiermit.

Noch etwas zu dem, was Kollege Dr. Magnus Jung gesagt hat. Ich habe vorhin ausdrücklich gesagt, dass es um verschiedene Wege geht. Das war der Punkt 1. Ich verlange ja nicht, dass man in Zukunft so etwas nur noch per App machen soll. Natürlich kann man immer noch bei der Behörde anrufen oder beim Ortsvorsteher persönlich vorstellig werden. In ländlichen Gebieten wird es eher beim Ortsvorsteher landen, in städtischen Gebieten wird man wohl eher per Telefon die betreffende Behörde verständigen. Aber keine dieser Möglichkeiten soll abgeschafft werden; es geht ja um etwas Zusätzliches.

Bezüglich der Erwartungshaltung, dass man nach der Meldung eines Mangels erwartet, dass er behoben wird, ist genau das der Punkt, den ich genannt habe. In meiner ursprünglichen Liste war es der Punkt 3 - das Feedback. Das ist nämlich das, was die Saarbrücken-App so eben nicht hat - eine Liste mit Bearbeitungsstatus.

Ich hatte vorhin etwas salopp das Thema Ticketsystem angesprochen. Gerade ich als Informatiker wollte Sie nicht mit technischen Details langweilen. Aber ich sage Ihnen, man kann über ein solches System hinaus auch aufwendigere Dinge einsetzen, die es ebenfalls kostenlos und völlig legal zur Nutzung gibt, insbesondere wenn kein kommerzielles Interesse dahinter steht, was die öffentliche Verwaltung eben

nicht hat. Da kann man solche Software kostenlos nutzen. Es gibt Programme, bei denen über den reinen Status hinaus auch so etwas geht wie: Das Ding ist eingegangen, es wird geprüft, es ist an eine bestimmte Behörde zur Behebung zugewiesen, die Behörde hat ein Datum festgesetzt, wann sie sich darum kümmert. Und am Schluss sagt die Behörde, wir haben es behoben. Im Extremfall könnte der ursprüngliche Melder noch einmal bestätigen, nachdem er nachgeschaut hat: „Ja, ich als derjenige, der das Problem ursprünglich gemeldet hat, bestätige, dass es behoben ist.“ Auch solche Prozesse werden mit der entsprechenden Software abgebildet. Das könnten Sie machen.

Wenn es also um die Mängelbeseitigung geht, dann ist es ja gerade ein Vorteil, wenn ich das Feedback habe: Ja, es ist noch nicht behoben, aber auf der Homepage steht, sie wollen es im nächsten Monat angehen. Dementsprechend ist das verständlich. Genau das ist der Punkt des Antrags.

Zur Konnexität. Ich fordere einen Mängelmelder auf Landesebene. Natürlich ist es so, wenn ein Mangel auf kommunaler Ebene eintritt und die Kommune diesen behebt, dann sind das Kosten der Kommune. Das ist richtig. Das ist aber auch jetzt schon so. Das sind keine zusätzlichen Kosten, die der Kommune dadurch entstehen, dass das Land hier irgendetwas Neues beschließt. Die Kommune wird aber schneller darauf aufmerksam. Im Gegenteil. In dem Moment, in dem wir das Ganze auf Landesebene machen, hat das Land die Kosten für den zentralen Dienst. Die Beseitigung liegt vorher wie nachher bei den Kommunen. Das sehe ich nicht als etwas, was die Kommunen oder die Konnexität betrifft.

Last but not least: Sie haben an einer Stelle von nicht unerheblichen Mitteln gesprochen. Das sehe ich an der Stelle ausdrücklich anders. Die Kosten für die reine Infrastruktur sind entsprechend niedrig. Die Software ist größtenteils kostenlos verfügbar. Die Infrastruktur in Form eines IT-Dienstleistungszentrums ist bereits vorhanden. Ich behaupte, dass sich der Arbeitsaufwand sehr in Grenzen halten wird, wenn es schon bestehende Lösungen gibt, die man nur anpassen muss. Deswegen kann ich den Begriff „nicht unerhebliche Mittel“ so nicht stehen lassen. Das hält sich sehr in Grenzen.

Noch einmal der Vorschlag von mir, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

(Vizepräsidentin Spaniol)

Es ist Überweisung in den zuständigen Ausschuss beantragt. Darüber werden wir zuerst abstimmen. Wer für die Überweisung in den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Überweisung in den zuständigen Ausschuss mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1991 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1991 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen nun zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Veräußerung des ehemaligen DRK-Krankenhauses St. Arnual (Drucksache 15/1983)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Minister für Finanzen und Europa hat mit Schreiben vom 06.10.2016 mitgeteilt, dass er beabsichtige, den für landeseigene Zwecke entbehrlichen Grundbesitz zu dem in einem öffentlichen Verkaufsverfahren ermittelten Meistgebot in Höhe von 1,85 Millionen Euro an eine Saarbrücker Projektgesellschaft zu veräußern.

Das Anwesen steht seit der Schließung des DRK-Krankenhauses im Jahre 2006 leer. Verschiedene Verkaufs- und Nutzungsangebote wurden bisher nicht wahrgenommen. Auch Überlegungen zur Nutzung des Mitteltraktes der Immobilie zur Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge wurde zugunsten

besser geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten nicht weiterverfolgt. Aufgrund eines durch eine Pflegegesellschaft unterbreiteten Kaufangebots wurde die Liegenschaft am 08.04.2016 öffentlich zum Kauf angeboten.

Zur Ermittlung des Meistangebotes fand am 23.06.2016 eine Ausbietungsverhandlung auf der Grundlage eines durch den Erwerber abgegebenen Höchstangebotes von 1,85 Millionen Euro statt. Im Verlaufe der Ausbietungsverhandlung wurde kein das Höchstangebot übersteigendes Angebot abgegeben. Die ortsansässige Projektgesellschaft, an die die Liegenschaft nunmehr veräußert werden soll, verfügt über Erfahrungen in der Umsetzung von Grundstücksprojekten und ist auf die Vermittlung von Wohngrundstücken und Wohnungen an Dritte spezialisiert.

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat sich in seiner Sitzung am 26.10.2016 mit dem Veräußerungsvorhaben befasst und empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Antrages des Finanzministers, der Ihnen als Drucksache 15/1983 vorliegt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1983 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1983 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen im Hohen Hause, angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Tag ohne Wintereinbruch und schließe die Sitzung.